

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die druckspaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 A.

Ist der Friedensschluß zu erwarten?

Freitag mittag haben die wiederholt in Aussicht gestellten Verhandlungen über ein neues Tarifmuster begonnen. Geheimrat Dr. Wiedefeld vom Reichsamt des Innern eröffnete gegen 2 Uhr im Reichstagsgebäude die Verhandlungen mit Worten des Dankes für das Erscheinen der Parteien und erklärte namens des Staatssekretärs des Innern, daß hier weder von dem Unternehmerbund noch von den Gewerkschaften gebeten worden sei, Verhandlungen einzuleiten, sondern aus eigener Initiative sich dazu gedrängt gefühlt habe. Allerdings sei der Staatssekretär und andere einflussreiche Personen von einzelnen Arbeitern und von Arbeiterfrauen wie auch von Handwerkern und besonders von großen Unternehmern des Baugewerbes gebeten worden, ihren Einfluß zur Beilegung der Ausperrung geltend zu machen. Auf Anregung unseres Kollegen Bömelburg, der bei dieser Gelegenheit das bekannte lägenhafte Flugblatt des westpreussischen Unternehmerverbandes scharf brandmarkte, erklärten auch die neben Dr. Wiedefeld als Unparteiische berufenen Gerichtsdirektor Dr. Prentner-München und Oberbürgermeister Dr. Beyler-Dresden, daß sie unbeeinträchtigt von den Parteien ihre Anregungen zu zentralen Verhandlungen gemacht hätten.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen bietet gar keinen Anhalt für ihren Ausgang. Alle großen Differenzpunkte standen am Sonnabend abend noch genau so wie am Schlusse der März-Verhandlungen. Die erste, und wie es scheint, Hauptklippe, die der Verständigung im Wege steht, ist der von dem Unternehmerbund geforderte zentrale Abschluß aller Verträge. Eine stichhaltige Begründung für die Berechtigung dieser Forderung können und wollen die Wortführer des Bundes nicht vorbringen; den Hinweis der Arbeitervertreter, daß der zentrale Abschluß dem Vorstand des Unternehmerbundes die Macht in die Hand geben soll, bei nicht schlichtbaren Differenzen in irgend einem Orte alle Tarifverträge aufzuheben und die Ausperrung über das ganze Land zu verhängen, vermögen die Bundesvertreter nicht zu entkräften. Bleibt der Unternehmerbund trotzdem auf dieser Forderung bestehen, so gibt es kein Tarifmuster und somit keinen Frieden. Denn in diesem Punkte werden die Arbeitervertreter — und die Bauarbeiterschaft erst recht nicht — keinen Finger breit nachgeben.

Ebenso steht es mit der Forderung des Unternehmerbundes in der Frage des Arbeitsnachweises. Niemand werden die Arbeiter die einseitigen „Arbeitsnachweise“ der Unternehmerverbände anerkennen oder sie auch nur ungehört schalten und walten lassen. Hier gibt es nur zweierlei: Entweder Arbeitsnachweise mit paritätischer Verwaltung oder ewigen Krieg! Ein fortgesetzter Kriegszustand, und schlimmere er auch schonbar, ist natürlich keine begehrenswerte Beigabe eines Tarifvertrages.

Ueber diese beiden Punkte ist auch kein Schiedsspruch möglich; denn wenn beide Parteien bei dem „entweder — oder“ bleiben, kann kein Schiedsgericht eine mittlere Linie der Verständigung finden. Ueberdies sind die Arbeitervertreter fest entschlossen, für diese beiden Hauptdifferenzpunkte keinen Schiedsspruch zuzulassen.

In andern Fragen, die vorläufig auch noch hart unvertreten sind, erscheint eine schließliche Einigung weniger aussichtslos, und was nicht im Wege der Uebereinkunft möglich ist, wird sich durch Schiedsspruch schlichten lassen. Ob ein solcher Spruch im Laufe dieser Woche zu erwarten ist oder wie lange das Wortgespräch der gegenseitigen Neben noch dauern wird,

ist bei Redaktionschluss der vorliegenden Nummer nicht abzusehen. Nach Feststellung aller Differenzpunkte durch die Unparteiischen (am Montag) würden Dienstag früh die Verhandlungen im Plenum fortgesetzt.

Aber wie auch die Verhandlungen über ein Tarifmuster ausgehen mögen, es ist nur erst ein Vorpiel für den Friedensschluß. Denn wenn nun wirklich ein Tarifmuster zustande kommt, dann beginnen die örtlichen Verhandlungen über die eigentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen: über die Länge der Arbeitszeit, über die Lohnhöhe u. w. d. a. Und trotz des schönsten Tarifmusters, das vorliegen könnte, würde nun in sehr vielen, vielleicht in den meisten namhaften Orten doch der Kampf erst recht entbrennen. Darüber muß sich also jeder Kollege klar sein, daß selbst der günstigste Ausgang der jetzigen Verhandlungen in Berlin nicht gleichbedeutend ist mit Friedensschluß.

Darum darf in unserer jetzigen und ferneren Kriegsbereitschaft auch nicht die kleinste Lücke entstehen. Geschlossener und opferbereiter denn je muß nun die gesamte Kollegenschaft zusammenstehen. Sei es, daß wir noch viele Wochen in der Abwehr verharren, um die Forderungen des Unternehmerbundes in bezug auf das Tarifmuster zu Fall zu bringen, sei es, daß wir in noch größeren Massen, als die Ausperrung außer Arbeit gebracht hat, zum Angriff übergehen, um die Lebenshaltung der Kollegen um eine Kleinigkeit zu verbessern. Denn selbst um Kleinigkeiten muß heutzutage hart gekämpft werden.

Die Kollegenschaft kann überzeugt sein, daß ihre Vertreter gewillt und bemüht sind, die berechtigten Forderungen, die seit Jahren von den Mitgliedern diskutiert und aufgestellt worden sind, auf das Nachdrücklichste zu vertreten. Die Durchführung der Forderungen kann aber nur erfolgen, wenn die so oft durch Beschlüsse bekündete Solidarität und Disziplin zur vollendeten Tatsache wird, wenn ein einziger, fester Wille die Kollegenschaft befeuert. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen zu: Geran, ihr Männer vom Bau! Durch Kampf zum Sieg!

Gleiches Recht für alle!

Im § 153 der Reichsgewerbeordnung wird es mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht, andere durch Drohung oder Berrufserklärung zu bestimmen oder zu bestimmen zu versuchen, an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art teilzunehmen oder andere durch gleiche Mittel zu hindern oder zu hindern zu versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung sind Hunderte von Jahren Gefängnis über Arbeiter verhängt worden. Besonders seit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung in der Mitte der neunziger Jahre war es eine Lieblingsbeschäftigung der Staatsanwälte, mit diesen Strafbestimmungen gegen Gewerkschafter und Gewerkschaftsführer vorzugehen. Das System der Verfolgung der Streikenden gebiet zu hoher Blüte. Auf Worte, wie: „Wenn du dich nicht organisierst, arbeite ich nicht mehr mit dir“, gab es Wochen, ja, Monate von Gefängnis. War es gar zu Tätlichkeiten gegen Unorganisierte und Streikbrecher gekommen, so wurden wahrhaft drakonische Urteile gefällt. Der Schreiber dieses hat einst für zwei Dhrseigen, die er einem streikbrecherischen Jünglinge gab, zwei Monate Gefängnis absitzen müssen, und dabei konnte er noch froh sein, nicht von einem sächsischen oder preussischen Gericht abgeurteilt zu werden. Dort fielen die Urteile noch weit härter aus. Es kam sogar zur Verurteilung von Streikposten, die nach der Meinung der Schutzleute „bösen Blick“ zugeworfen hatten. Die deutsche Arbeiterklasse hat ihre Errungenschaften auch auf wirtschaftlichem Gebiet

schwer, schwer bezahlen müssen. Jede, auch die kleinste Uebertretung des § 153 der Reichsgewerbeordnung fand in den Staatsanwälten eifrige Verfolger, die ihr Vorgehen damit rechtfertigten, daß die „Freiheit der Arbeit“ geschützt werden müsse.

Die Freiheit der Arbeit! Das war im Munde jener Leute eine Phrase; im Grunde ging ja die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis gerade dahin, die Arbeit in der alten Abhängigkeit und Unfreiheit festzuhalten. Wir haben jedoch die Unquast des Gesetzes in Kauf nehmen müssen; und wenn es auch für manchen Kämpfer ungeheuer schwer und opfervoll war, wir sind doch trotzdem als Organisation, als Klasse aufwärtsgetritten.

Und spezt der Bruder Staatsanwalt
Auch einmal einen ein,
So kriegt's Petrolcum mehr Gehalt
Und brennt noch mal so rein!

Oft allethings verging allen der Humor bei den Schreckensurteilen, die nicht selten auf jahrelange Gefängnisstrafen lauteten. Unsere Kämpfe waren besonders opferreich. Wir brauchen nur die Orte Augsburg, Bromberg, Breslau, Königsberg und aus neuerer Zeit Pforzheim zu nennen, um wieder zu wissen, wie schwer die Hand der Justiz auf der deutschen Maurerbewegung ruhte.

Im Gegensatz zu uns hatten und haben sich die Unternehmer der größten Rücksicht der öffentlichen Ankläger zu erfreuen. Der Geist unserer Gewerbeordnung nährte die Vorstellung weiter Kreise, daß die Strafbestimmungen wohl auf Arbeiter, aber nicht auf Unternehmer angewendet werden könnten. So falsch das auch ist — denn der § 152 spricht ausdrücklich auch von Gewerbetreibenden und neben „Einstellung der Arbeit“ auch von „Entlassung der Arbeiter“ —, so hatte sich diese Vorstellung doch sehr festgesetzt. Ja, der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich erst in diesen Tagen wieder ein Gutachten ausstellen lassen, das ihm bescheinigt, daß er keine unter den § 152 fallende Organisation sei, und daß infolgedessen auch die strafrechtlichen Konsequenzen für ihn nicht zuträfen. Das ist natürlich Unsinn. Die Unternehmervereinigungen dieser Art sind genau so wie die Gewerkschaftsvereinigungen im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Aber in der Praxis der Rechtsprechung haben die Unternehmer immer eine bevorzugte Stellung eingenommen. Was bei den Arbeitern mit Gefängnis bestraft wurde, das blieb bei den Unternehmern unbeachtet und straffrei. Erst in den letzten Jahren haben sich einzelne Staatsanwälte und Gerichte darauf besonnen, daß die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung auch für Unternehmer gelten. Aber das waren aufsehenerregende Ausnahmen und es sind auch Ausnahmen geblieben.

Bei der gegenwärtigen Ausperrung im Baugewerbe beobachten wir nun wieder schon seit ihrem Beginn, wie sich die Unternehmer der größten terroristischen Mittel bedienen können, ohne von den zur Rechtspflege verpflichteten Organen daran gehindert zu werden. Unser Koalitionsrecht ist freilich ein Klassenrecht. Es trägt besonders in seinen Strafbestimmungen den Stempel der Feindseligkeit gegen die Arbeiter und ihre Vereinigungen; denn es bedroht wohl den Zwang zur Organisation mit harter Gefängnisstrafe, läßt aber den Zwang zur Abkehr von der Organisation völlig straffrei. Infolgedessen ist der schamlose Terrorismus der Unternehmer, Arbeiter durch Bedrohung mit Berrufserklärung usw. zum Austritt aus der Organisation zu bewegen oder sie mit solchen Mitteln vom Anschluß an die Organisation zurückzuhalten, strafrechtlich nicht zu fassen. Wohl aber ist der Zwang, den die Unternehmerverbände auf einzelne widerstrebende Unternehmer oder auf Materiallieferanten usw. ausüben, eine offene Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung, die

nach dem Buchstaben und nach dem Geist des Gesetzes mit den gleichen Strafen belegt werden müßte, die in analogen Fällen über Arbeiter verhängt worden sind. Ebenso stellt die Verurteilung der ausgesperrten Arbeiter durch schwarze Listen oder ähnlich wirkende Maßnahmen einen Verstoß gegen die Gesetze dar, der von den Organen der Rechtspflege nicht geduldet werden dürfte.

Wir führen hier einige Fälle von Unternehmerterrorismus an, die nur eine Kuste von Hunderten gleicher Fälle sind:

Von mehreren Arbeitgeberverbänden, wir nennen davon die Verbände von Magdeburg und Dresden, ist folgender Beschluß gefaßt worden:

„Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe sind verpflichtet, von denjenigen Lieferanten von Baumaterialien und denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten im Baugewerbe ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbandes Materialien liefern oder Fuhrren ausführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen oder Fuhrren auszuführen zu lassen.“

Dieser Beschluß ist den einzelnen Materiallieferanten und Fuhrwerksbesitzern mit einem Begleitschreiben mitgeteilt worden. Wenn dies nicht nach dem Sinne und dem Wortlaute des § 153 der Gewerbeordnung strafbarer Terrorismus ist, dann gibt es überhaupt keinen. Aber bisher hat sich kein Staatsanwalt dieser Sache angenommen, obwohl sie seit länger als drei Wochen durch die Presse öffentlich bekannt geworden ist. Mit der in dem Beschlusse enthaltenen Drohung wurden die Unternehmer genötigt, folgenden Vertrag zu unterschreiben:

„Die unterzeichneten Lieferanten von Baumaterialien erklären sich hiermit mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in bezug auf den jetzt mit den Arbeitnehmern bestehenden Kampf solidarisch und verpflichten sich, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 1000 für jeden Zuwiderhandlungsfall, während der ganzen Dauer der Aussperrung nach Bauten, auf welchen mit organisierten Leuten weiter gearbeitet wird, von heute an keinerlei Materialien mehr zu liefern sowie zur Ausführung von Einzellieferungen für dringende Arbeiten und Arbeiten, bei denen nichtorganisierte Leute beschäftigt werden, die Genehmigung des Arbeitgeberverbandes einzuholen.“

Ein anderer Fall betrifft den Arbeitgeberverband in Halberstadt. In den Tageszeitungen der Stadt erschien folgende Anzeige:

„Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Halberstadt machen den Arbeitnehmern hierdurch bekannt, daß Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, welche während der Dauer der Aussperrung Arbeiten in Auftrag nehmen und zur Ausführung bringen, auf die Dauer von zwei Jahren bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nicht beschäftigt werden.“

Der Maurermeister D. Schmidt in Schwiebus schrieb im Auftrage des dortigen Unternehmerverbandes dem Bauunternehmer Prüssler in Toppert, dieser möchte die eingesperrten Ausgeperrten sofort wieder entlassen, da er sich sonst ins eigene Fleisch schneide; wenn auch nicht gleich, so würde er es doch später zu spüren bekommen. Das ist eine klare und bündige Drohung, die der § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten belegt. Ob aber dem Herrn Maurermeister etwas geschehen wird?

In Weinbrenzen war der ausgesperrte Vorsitzende unserer dortigen Organisation bei einem Unternehmer in Arbeit gekommen, der nicht Mitglied des Unternehmerverbandes ist. Gleich darauf erhielt er von dem Unternehmer folgenden Brief:

Auf Grund folgender Erfahrungen teile ich Ihnen mit, daß ich Sie leider nicht einstellen kann und darf, weil Sie dem Zentralverband angehören und wir keine organisierten Leute beschäftigen dürfen, da wir sonst der Gefahr der Materialsperrung ausgesetzt sind.

Hochachtungsvoll

H. Garbe B.

Gegen diesen Terrorismus ist bisher gleichfalls noch niemand eingestritten. O, wenn es Arbeiter wären! Am unverhülltesten trat der Unternehmerterrorismus in einem Bericht über eine Versammlung der Frankfurter Unternehmer zutage, den wir in Nr. 19 auf Seite 221 abgedruckt haben. Es heißt in diesem Bericht (nachdem die Klagen mehrerer Teilnehmer über die mangelhafte Aussperrung wiedergegeben sind):

„Gegen alle angeführten Mißstände verpflichtet Lüscher einzuschreiten. Mit den schärfsten Mitteln solle die Aussperrung in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Es sei für Sorge getroffen, daß die große Metallwarenfabrik von Vogt & Häfner, welche ihre Bauarbeiten jetzt in eigener Regie ausführt, vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände gezwungen würde, die Arbeiter zu entlassen. Die Firmen

Holzmann am Osthafenbau und Hante am Ausstellungsgebäude, sollten zur sofortigen Aussperrung genötigt werden. Zur Einstellung der Arbeiten am Warenhausneubau Bronter seien schon alle Mittel versucht worden; doch habe die Firma erklärt, sie bestäme im Falle der Materialsperrung genügend Material, selbst wenn es vom Ausland bezogen werden müßte.“

Die Weißbindermeister sollten zur Entlassung der Gipfer veranlaßt werden. Die als Poliere angestellten Arbeiter sowie die Nichtorganisierten sollten sämtlich entlassen werden. Eine Kommission solle hierüber strenge Kontrolle üben, damit keine Schiebungen vorgenommen würden. Allen Unternehmern, denen Schiebungen nachgewiesen werden könnten, solle daraufhin sofort der Wechsel präsentiert werden.

Zur gründlichen Durchführung der Materialsperrung ersucht Lüscher seine Mitglieder, jeden möglichen Druck auf die Materiallieferanten auszuüben. Doch solle man dabei Vorsicht walten lassen. Wie es gemacht werden müsse, förmte er als Vorsitzender nicht leicht aussprechen, da man unter Umständen wegen dieser Dinge nach Breuningsheim kommen förmte.“

Aus diesem Bericht, der von einem Teilnehmer herührt, geht also auch hervor, daß sich die Unternehmer der Straffälligkeit ihres terroristischen Treibens bewußt sind. Doch sie fürchten sich nicht. Sie sind ja Unternehmer! Und die Staatsanwälte rühren sich nicht! Aber schon beginnt sich selbst in den Kreisen der von den Scharfmachern vergewaltigten Unternehmer der Protest zu regen. In Köln tagte am 17. Mai eine Versammlung von Unternehmern, die eine scharfe Abrechnung mit den Terroristen hielt. In dem Bericht der Kölnischen Tageszeitungen heißt es darüber:

„Bauunternehmer Federich, der Einberufer der Versammlung, führte aus, daß die seit fünf Wochen im Baugewerbe bestehende Aussperrung für das gesamte Wirtschaftslieben, ganz besonders für die mittleren und kleineren Unternehmer, große wirtschaftliche Schädigungen in sich schließe. Ein großer Teil der hiesigen Bauunternehmer habe sich nicht an der Aussperrung beteiligt und sei gewillt, die Geschäfte offen zu halten; aber auch diese Unternehmer verjude die Arbeitgebern und für das Baugewerbe durch die Materialsperrung zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Dieser Terrorismus des Arbeitgeberbundes förmte zahlreiche mittlere und kleine Geschäfte dem Ruin entgegen.“

Diese Versammlung beschloß eine Resolution, in der sie Protest erhebt gegen die fortgesetzten Versuche des Arbeitgeberbundes, durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott, insbesondere durch die Materialsperrung, die Bauunternehmer, die sich den Machtgelüsten des Bundes nicht fügen wollen, zur Einstellung ihres Betriebes zu zwingen. Die Versammelten sind gewillt, gemeinsam gegen derartige Unterdrückungen und ungesetzliche Maßnahmen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und beauftragen die von ihnen gewählte Kommission, sofort in dieser Richtung die geeigneten Schritte zu unternehmen.“

Es ist erfreulich, daß die Klagen der Arbeiter durch das unverdächtige Zeugnis dieser Unternehmer bestätigt werden. Es ist hiermit festgestellt, daß die Verbände der Bauunternehmer in grober Weise gegen die Strafgesetze verstoßen. Wir verlangen gleiches Recht! Uns steht man ins Gefängnis; also dürfen die Unternehmer, die sich die gleichen Vergehen in viel gemeinschädlicherer Weise zuschulden kommen lassen, nicht straffrei bleiben. Findet sich kein Staatsanwalt und kein Gericht, um dem Grundsatze Geltung zu verschaffen, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind, so werden die Arbeitnehmervertreter im Reichstage und in den Landtagen die verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft auffordern. Zugleich aber wären für das Vorhandensein der Klaffenjustiz neue, schwerwiegende Beweise erbracht worden.

Die Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen.

Die zum 27. Mai 1910 auf 9 Uhr vormittags anberaumte Sitzung war nachträglich auf 2 Uhr verschoben worden und fand in einem Sitzungssaale des Reichstages statt.

Der Vorsitzende, Geheimrat Oberregierungsrat Wiebelsfeld, eröffnete die Verhandlungen, indem er im Auftrage des Staatssekretärs des Innern den beiden Parteien sowie den beiden berufenen Inparietischen, Oberbürgermeister Beutler-Dresden und Gerichtsdirektor Brenner-München, den Dank für ihr Erscheinen aussprach. Seit sechs Wochen stehen wir nun im Kampfe — so eröffnete er die Sitzung — und namentlich in den letzten Wochen sind uns immer häufigere Zuschriften zugegangen, die auf eine Beendigung des Kampfes hinarbeiten. Aus den Kreisen der Bürgererschaft vieler Städte, von Fuhrwerksverbänden, von Rechnungsbereinigungen, und sonstigen Interessentenverbänden wurde darauf hingewiesen, daß allmählich der Zeitpunkt zur Beendigung des Kampfes gekommen sein dürfte. Es scheint, daß man im Publikum jetzt die Ruhe bezieht, die man bisher dem Kampfe gegen-

über beobachtet, und es ist für beide Parteien wünschenswert, daß die Sympathie der Bevölkerung auf ihrer Seite bleibt und der Kampf rechtzeitig zu Ende geht. Würde er weiter hingezogen werden, so würden wir von der Nation unzufrieden in diesem Jahre kaum noch etwas erwarten können. In beiden Parteien ist die Stimmung vielleicht nicht mehr so kriegslustig wie zu Anfang.

Einer Anregung folgend, will ich feststellen, daß das Eingreifen des Herrn Staatssekretärs von ihm allein ausgegangen ist, daß keine Partei sich an ihn gewendet hat. Er hat sich zunächst an die Arbeitgeber gewendet, die ja diesmal die Ausperrenden sind, und sich dann, als deren Zustimmung zu den Verhandlungen festgesetzt war, an die Arbeiter gewandt, die sich ebenfalls zustimmend erklärt haben.

Ich möchte die Herren bitten, das, was bereits in den Verhandlungen vom November vorigen Jahres und März dieses Jahres gesagt ist, als bekannt vorauszusetzen und möglichst nicht mehr zu berühren. Wir möchten Ihnen vorschlagen, daß wir auf Grund des alten Vertragsmusters verhandeln.

Bömelburg: Herr Geheimrat Wiebelsfeld hat soeben konstatiert, daß das Reichamt des Innern von niemand veranlaßt ist, die Verhandlungen einzuleiten, sondern daß Herr Staatssekretär Delbrück aus eigener Initiative gehandelt hat. Ich habe hier aber ein Flugblatt aus Weipreuzen, worin es heißt:

„Seit fünf Wochen tobt bereits der Kampf im deutschen Baugewerbe. Von Tag zu Tag können wir eine ständige Zunahme der Ausperrungen feststellen und von der Gründung neuer Ortsverbände berichten usw. Durch diese unerwartete Wendung des Kampfes sehen sich die Arbeitnehmer endlich gezwungen, die Vermittlung der Reichsregierung anzurufen. Die Verhandlungen werden daher auf Wunsch der Arbeitnehmer (Hörtl hört bei den Arbeitnehmervertretern) und mit Zustimmung des Deutschen Arbeitgeberbundes voraussichtlich am 24. Mai in Berlin beginnen.“

Außerdem hörte ich von dem Beamten der Maurerorganisation zu Hannover, daß Architekt Wehrens ihm gesagt hätte:

„Jetzt ist doch festgestellt, daß die Hamburger (Gemeinde sind die Zentralverbände) doch die Dresdner Verhandlungen eingeleitet haben.“

Ich nehme demgegenüber Notiz zu dem, was Herr Geheimrat Wiebelsfeld mitgeteilt hat. Von dem Herrn Gerichtsdirektor Brenner und Oberbürgermeister Beutler möchte ich aber bitten, uns zu sagen, wo irgenbwo von Arbeiterseite ein Einfluß auf diese Anregungen ausgeht ist.

Oberbürgermeister Beutler-Dresden: Was die Dresdner Verhandlungen betrifft, so habe ich die Initiative dazu ergriffen. Nachdem ich mit den Vertretern des Deutschen Arbeitgeberbundes in Dresden gesprochen, dachte ich mich auch nach Hamburg.

Gerichtsdirektor Brenner-München: Ich kann bestatigen, daß ich weder von Arbeiterseite noch von Arbeitnehmerseite — sei es von Organisationen oder von einzelnen Mitgliedern — veranlaßt worden bin, irgenbwas aus unternommen. Was ich getan, habe ich aus eigener Initiative getan. Ich habe darauf hingewirkt, daß zentrale Verhandlungen stattfinden möchten.

Architekt Wehrens-Hannover: Die Sachdarstellung, die Herr Bömelburg nach Gesprächen wiedergegeben hat, ist nicht richtig.

Bömelburg: Ich habe nur mitgeteilt, was mir in Hannover gesagt worden ist. Ich werde der Sache nach der Erklärung des Herrn Wehrens auf den Grund gehen und das Nähere feststellen. Das Flugblatt des Weipreuzischen Landesverbandes ist unterzeichnet von einem Herrn Herzog, der meines Wissens Vorstandsmittglied des Deutschen Arbeitgeberbundes ist. Vielleicht veranlaßt der Vorstand des Arbeitgeberbundes Herrn Herzog, daß er die Behauptungen seiner öffentlichen Kundgebung zurücknimmt. Der Zweck solcher falschen Mitteilungen geht ja nur zu deutlich aus der ganzen Auslassung hervor.

Baurat Ende-Leipzig: Wir werden unsern sämtlichen Verbänden die Verhandlungen, die hier gepflogen werden, mitteilen. Dann wird auch Herr Herzog Kenntnis davon erhalten.

Vorsitzender: Damit ist diese Sache wohl erledigt. Uebrigens wäre es an sich keine Schande, wenn jemand um eine Verhandlung nachsucht.

Bömelburg: Keine Schande; aber es verrät ganz eigentümliche Zwecke.

Vorsitzender: Ich darf dann wohl feststellen, daß beide Parteien damit einverstanden sind, daß wir auf Grund des alten Vertrages verhandeln.

Baurat Ende: Ihr Vorschlag übertrifft uns.

Oberbürgermeister Beutler: Es handelt sich nur um die Reihenfolge der Verhandlungen, nicht etwa, daß wir sachlich an dem alten Vertrage festhalten wollen.

Baurat Ende: Wenn es sich nur um eine formale Sache handelt, haben wir kein Bedenken.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Ueberschrift des Vertrages.

Baurat Ende: Der Arbeitgeberbund beantragt folgende Fassung:

„Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Zentralverband der ... ist dieser Tarifvertrag für das Gebiet des Arbeitgeberverbandes (Bezirks- oder Ortsverbandes) ... abgeschlossen worden.“

Schradler-Hamburg (Zimmerer): Wenn man Vorträge stellt, halte ich es am Platze, daß sie auch begründet werden. Bisher haben wir eine Begründung für diese Fassung nicht erhalten. Ich möchte daher darum bitten.

Bömelburg: Ich möchte klar festgestellt sehen, welches der Unterschied zwischen dem früheren Vertragsmuster und der Vorlage der Arbeitgeber nach den Dresdner Verhandlungen ist.

Vorsitzender: Es ist einmal statt „Zentralvorstand“ gelangt „Zentralverband“.

Baurat Ende: Unser Antrag bezweckt, den Vertrag auf zentraler Grundlage abzuschließen. Eine Begründung halte ich nicht für nötig, nachdem nach den Erklärungen des Herrn Vorsitzenden alle Argumente für und wider hinlänglich gegeben worden sind.

Bömelburg: Aus den Protokollen über die Verhandlungen vom November und März ist nicht festzustellen, was die Arbeitgeber bezugnehmend; auf der einen Seite ist vom Arbeitgeberbund und auf der anderen Seite soll der Vertragskontrakt der Zentralvorstand sein.

Vorsitzender: Nein, die ursprüngliche Fassung? Zentralvorstand soll geändert werden in „Zentralverband“.

Oberbürgermeister Weutler: Ich habe aus den Protokollen das eine herausgehoben: die Arbeitgeber wünschen, daß die Arbeitnehmer mit der Autorität ihrer Zentralverbände für die Durchführung der etwa zustande kommenden Verträge sich gewissermaßen moralisch einfließen lassen, was sie mit dem Zentralvertrag wollen. Sätten sich bei der bisherigen Form der Tarifvertragsbeziehungen Schwierigkeiten ergeben, so wäre eine Änderung verständlich. Bis auf wenige Ausnahmen, wie in Westfalen, ist einstimmig konstatiert worden, daß das bisherige Tarifvertragsverhältnis sich gut bewährt hat.

Vorsitzender: Es wäre vielleicht angebracht, die Hauptgründe anzuführen, ohne in die Details einzugehen.

Baurat Ende: Wir halten den sogenannten zentralen Vertrag deshalb für nötig, weil wir wollen, daß hinter uns stehen die Arbeiter wie bei den Arbeitgebern eine starke Zentralgewalt steht, die Macht über die einzelnen Organisationen hat. Wenn nach der Denkschrift oder Statistik die Verträge sich im allgemeinen bewährt haben, so sind sie doch in der bestehenden Form nicht länger haltbar. Einzelne Unterverbände der Arbeiter, vielleicht auch der Arbeitgeber, haben sich einfach über die Verträge hinweggesetzt. Auch bei Streitigkeiten wegen der Ueberstunden haben sich einzelne Lokalorganisationen über die im Verträge angeordnete Schlichtungskommission hinweggesetzt. Wir verlangen nicht nur, daß solche Verträge die Genehmigung der Zentralverbandorganisation haben, sondern daß sie zwischen den eigentlichen Gewalten abgeschlossen werden.

Weder: Berlin (Christl.): Von Ihrer Seite ist uns doch selbst das Zeugnis gegeben worden, daß wir für die Durchführung der Verträge alles getan und unsere ganze Kraft dafür eingesetzt haben. Herr Kartmann hat in den „Bojener Neuesten Nachrichten“ eine andere Begründung für die Änderung gegeben, wenn nämlich irgendwo ein „Karifbruch“ vorkommen sollte, soll sofort ausgespart und der Vertrag aufgehoben werden. Wenn das der wahre Grund ist, dann können wir der Änderung nicht zustimmen. Sie haben selbst nicht die Macht, einen Bezirksverband zu zwingen, einen Tarifvertrag anzuerkennen, wie die Vorgänge im Siegerland zeigen. Heute sind wir auf beiden Seiten noch nicht weit genug für einen zentralen Tarifvertrag; lassen Sie sich die Dinge erst entwickeln. Im Interesse des Friedens möchte ich bitten: lassen Sie die Forderung fallen.

Bömelburg: Wir haben ja bisher schon eine gewisse Zentralisation im Tarifverhältnis. In dem zentralen Vertragsmuster ist ausgesprochen, daß die Zentralverbände verpflichtet sind, alle auf Grund dieses Musters abgeschlossenen Verträge zu beden, und fast allgemein ist konstatiert worden, daß sich der Zustand gut bewährt hat. Seit Abschluß des bisher üblichen Verhältnisses haben wir eigentlich wenig Differenzen gehabt. Aber öfter als der Arbeitgeberbund sich an uns, mußten wir uns an ihn wegen Abregelung von Differenzen wenden. Der Bund konnte die Dinge aber nicht schlichten. Ohne bestimmte Gründe können wir nicht eine so tiefgehende Änderung herbeiführen. Herr Kartmann hat uns durch seine Preisänderung nicht überlassen, höchstens überläßt durch seine Offenheit. (Geleitet.) Herr Kartmann hat die Frage gestellt: „Warum muß die Bundesleitung der Arbeitgeber den Zentralabschluß der Verträge fordern?“ und sie dahin beantwortet:

„Weil sie im ganzen Deutschen Reich dem Baugeverbe für die Vertragsdauer den Frieden sichern will und die Eschaffung gefordert hat, daß dies durch Hunderte von Einzelverträgen nicht möglich ist, da die bisherigen Einzelverträge keinen Paragrafen enthalten, welscher den Vorstand des Arbeitgeberverbandes berechtigt, sämtliche Einzelverträge sofort aufzuheben, wenn während der Vertragsdauer an dem einen oder anderen Ort der Vertrag von den Arbeitnehmern gebrochen wird; weil die Arbeitgeberverbände einzelner Städte und Provinzen zu schwach sind, um die Angriffe der Arbeitnehmerverbände, die über 9 Millionen Markt Streikgelber verfügen, abzuwehren, weil allein die Bundesleitung der Arbeitgeber die Macht und die Mittel besitzt, Vertragsbrüche zu verhindern, da sie allein die Durchführung von Streiks, Abschiebungen von Arbeitern usw. erforderlichen Gelder zu bewilligen hat.“ (Sprecher hört bei den Arbeitgebervertretern.)

Meine Herren! Nach diesem Plan hätte es ein einziger höswilliger Arbeitgeber oder auch eine Sandvoll Arbeiter in der Hand und die Möglichkeit, Tarifverträge über das ganze Land aufzuheben. Das Recht, die Anstellungsverhältnisse zu regeln, ist allein dem Arbeitgeber zugestanden, da kann keine Arbeiterorganisation dem Arbeitgeber hineinreden. Differenzen, die sich einmal aus einem Tarifvertrage ergaben, sind viel leichter aus Handlungen der Arbeiter als aus solchen der Arbeitgeber entstanden. Unser Bestreben ist immer nur gewesen, dafür zu sorgen, daß das, was wir vereinbart haben, auch durchgeführt wird. Wenn wir ein Tarifverhältnis mit dem Arbeitgeberbund eingehen, um wir es, nur, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß das Vereinbarte auch gehalten werden kann. Wollte man in den Zentralverbänden alle Fälle registrieren, die in den einzelnen örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen sind, so würde man an der Zentralstelle überhaupt nicht durchkommen. Ein Tarifvertrag kann bei der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Gewerbe nur durchgeführt werden, wenn nicht nur die Zentralverbände, sondern auch die örtlichen Organisationen als Träger des Vertrages verantwortlich gemacht werden. Ich möchte daher die Arbeitgeber ersuchen, von ihren Anträgen abzulassen. Auf der bisherigen Grundlage können wir weiter aufbauen und weiterkommen. Wir haben bei früheren Verhandlungen auch ein Zentralschiedsgericht in dem Sinne, wie es die Arbeitgeber verlangen, abgelehnt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch ein enges Zusammenarbeiten der Organisationen hier und da noch manches ausgemacht ist und ausgemacht werden kann, ein

zentrales Tarifverhältnis in dem Sinne, wie es uns durch Ihre Presse bekannt geworden ist, machen wir nicht mit. Es kann Ihnen auch nicht schwer sein, auf Ihren Beschluß zu verzichten. Wenn Sie der Sache diesen Dienst erweisen, dann haben Sie den Arbeitgebern, den Arbeitern und der Allgemeinheit genügt.

Baurat Ende: Die Rede des Herrn Bömelburg hat uns heute ebenso wenig wie früher, davon überzeugt, daß wir etwas Falsches verlangen. Die Idee des Vertrages an sich ist gut, aber seine jetzige Art hat sich nicht bewährt. Vertragsverletzungen schwerer Art sind angeführt geblieben. In zahlreichen Fällen haben organisierte Arbeiter verlangt, daß nichtorganisierte den Bau verlassen; mißliebige Arbeiter oder Polier mußten entlassen werden. In Rheinland haben zentralorganisierte Arbeiter verlangt, daß erst die christlich organisierten entlassen werden müßten, ehe sie weiter arbeiteten. Wir wollen einen zentralen Vertrag mit einer starken Gewalt abschließen, und wir wollen ihn stützen durch ein ordentliches Schiedsgericht, und erst, wenn sich nach einem Schiedspruch herausstellen sollte, daß Ihre oder unsere Zentralorganisation zu schwach ist, um Abhilfe zu schaffen, müßte es jedem freistehen, zu Machtmitteln zu greifen. Der Vertragsabschluß soll von der verantwortlichen Stelle aus erfolgen und nicht von der unverantwortlichen; das ist bei den Polnindustriellen, bei den Buchdruckern ebenso. Wir werden trotz des Protestes an unsern berechtigten Ideen festhalten.

Oberbürgermeister Weutler: Bei der Frage: zentraler Abschluß oder formelle Verhandlungen in den Ortsverbänden scheint es sich doch um einen Streit um des Kaisers Bart zu handeln. Bis jetzt haben Sie das alte Vertragsformular, wie es zwischen den Zentralverbänden und dem Arbeitgeberbund vereinbart ist; jetzt verlangt der Arbeitgeberbund, daß auch eine Art Unterschrift dazu gegeben wird. Das Vertragsformular hat aber doch allerlei Striche und Ränder, die wiederum den örtlichen Organisationen vorbehalten bleiben sollen. Demgegenüber ist es vielleicht richtig, wir stellen diesen ganzen Streifen zurück und einigen uns erst über die Form. Die Fragen der Arbeitszeit, der Ueberstunden, des Arbeitslohnes, auch der Affordarbeit sind wohl viel geeigneter, eine Einigung darüber zu erzielen.

Baurat Ende: Wir sind mit dem Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters einverstanden.

Schrader (Zimmerer): Grundsätzlich hätte ich auch nichts dagegen einzuwenden. Als Vertreter der Arbeiter hätte ich aber den Wunsch, daß wir unter uns einmal beraten.

(Es tritt eine Pause ein.)

Nach der Pause erklärt Bömelburg: Wenn wir uns über diesen ersten Punkt nicht einigen, werden wir auch über die übrigen Punkte nicht hinwegkommen; denn das, was der Arbeitgeberbund im ersten Punkte fordert, spiegelt sich in vielen andern wieder.

Die Erörterung wird noch einmal eröffnet.

Bringmann (Zimmerer): Von keiner der Arbeiterorganisationen ist zu der Ueberschrift ein Antrag gestellt, wohl aber von den Unternehmern, doch daß dieser bis jetzt keine Begründung gefunden. Wenn irgendwo Differenzen unter den Arbeitern vorgekommen sind, so wird das durch das von den Unternehmern vorgeschlagene Vertragsmuster auch nicht verhindert werden. Einzelfälle sind aber gar nicht beweisbar gewesen. Was wollen die Unternehmer eigentlich mit einem zentralen Tarifvertrag, wie sie ihn beantragen? Das müssen wir wissen!

Jakob-Reipzig: Es ist bestritten worden, daß beim Arbeitgeberbund die Pflicht bestände, die Arbeiter durch den zentralen Abschluß des Vertrages in Gefahr zu bringen. Den besten Gegenbeweis bilden die Vorgänge in Bayern. (Redner trägt den Fall vor.) Ein anderer Unternehmer hat in der vorigen Woche in Grimma einen Vertragsbruch veranlaßt. Im Buchdruckgewerbe liegen die Verhältnisse ganz anders als im Baugeverbe.

Bömelburg: Es ist nicht richtig, daß Verträge in einzelnen Orten erst dann Geltung erlangt hätten, wenn die Zentralverbände eingegriffen haben. Aber dieses Moment hat überhaupt nichts mit der Forderung zu tun, die die Arbeitgeber herbeiführen wollen. Daß sich Arbeiter gewiegert haben, mit andern Organisierten zusammenzuarbeiten, was vorgekommen sein; das wird aber auch in Zukunft vorkommen, das kann niemand verhindern. Wir billigen das aber nicht. Im Verträge steht ausdrücklich, daß das Zusammenarbeiten mit andern Organisierten nicht gehindert werden darf. Daran wollen wir auch festhalten. Einzelne bewerkende Differenzen können nur verhindert werden, wenn an den einzelnen Orten Vertragssträger vorhanden sind, die sich darüber ausenandersehen. Die Differenzen sind vielfach durch falsche Auffassung der leitenden Personen entstanden, teils der Arbeitgeber, teils der Arbeiter. Bei gutem Willen sind solche Vorurteile leicht zu beseitigen. Wenn es nicht die Pflicht des Arbeitgeberbundes ist, durch die neue Form seine Macht zu erweitern, warum streiten Sie dann noch um diesen Punkt? Dann können Sie es ruhig bei dem bisherigen Zustande belassen, dann kommen wir mit der bisherigen Grundlage vollkommen aus. Wenn Sie zum Beispiel die Lohnfrage zentral regeln wollten, kämen Sie mit Ihrer eigenen Organisation in große Schwierigkeit. Wir können die örtlichen Organisationen nicht ausschließen. Solange Sie nicht auf Ihren Antrag verzichten, müssen wir annehmen, daß Sie mit dieser Forderung besondere Absichten verfolgen.

Baurat Ende: Der Bund ist nur verantwortlich für Beschlüsse, die er gefaßt hat, nicht für die Ausführungen eines einzelnen Redners. Selbstverständlich wollen wir neben dem zentralen Abschluß auch gleichzeitig, daß die Lokalorganisationen Vertragssträger für die einzelnen Orte bleiben. Wir wünschen also einen zentralen Abschluß, die Mitwirkung der Organisationen und daß die Abmachungen der örtlichen Organisationen in den zentralen Vertrag aufgenommen werden.

Weyandt (Hamburg (Bauratgeber): Der Arbeitgeberbund ist noch lange nicht so weit vorgeschritten, um die Machtmittel zu haben, die er durch einen zentralen Vertrag zu bekommen glaubt. In Solmar sind Lohnsätze gemacht worden, ohne daß der Arbeitgeberbund auf unsere

Vorstellungen geantwortet hat. Die Macht, die die Herren durch die Organisation bekommen wollen, haben sie nicht; die Träger der Verträge müssen die lokalen Organisationen sein.

Baurat Ende: Wir haben die wahren Gründe, die uns leiten, angeführt; andere brauchen wir nicht. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß wir noch irgendwelche Hintergedanken hätten.

Vorsitzender: Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, könnten wir diesen Punkt vorläufig in der Schwebe lassen und kämen weiter zu § 1. Da dieser aber mit der ersten Frage zusammenhängt, muß er ebenfalls in der Schwebe bleiben. Wir kommen also zu § 2:

Arbeitszeit:

Der § 2 lautet bisher: „Die normale Arbeitszeit beträgt: . . . Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: . . .“ und dann sollten die einzelnen Orte das einsehen. Der Arbeitgeberbund beantragt, daß hinter den Worten „die normale Arbeitszeit“ eingefügt wird: „bei Lohn- und Affordarbeit“.

(Die Arbeitgebervertreter ziehen sich zu einer kurzen Beratung zurück.)

Baurat Ende: Im möchte zum § 2 noch folgenden Antrag stellen, der in der Drucksache irrtümlich weggelassen ist:

„Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann eine längere Arbeitszeit auf die normale, und zwar ohne Lohnzuschlag, verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält.“

Wir haben im Baugeverbe an und für sich eine kurze Arbeitszeit; namentlich im Winter. Wir wollen deshalb dem Arbeitgeber das Recht zugestehen, daß da, wo ausreichende Lichtverhältnisse und geeignete Einrichtungen vorhanden sind, die Arbeitszeit auf die normale Arbeitszeit herabgesetzt wird, daß also eine Verlängerung der normalen Arbeitszeit nicht als Ueberstunden gelten soll.

Schrader (Zimmerer): In diesen Anträgen liegt eine gewisse Inkonsequenz. Wir können erste feststehende Arbeitszeit nicht willkürlich verlängern. Bei dringenden Arbeiten liegt die Frage mit den Ueberstunden anders. Die ganze Fassung des § 2 geht uns überhaupt zu weit; wir wünschen einfach, daß gesagt wird: „Die Arbeitszeit beträgt: . . .“, und dann kommt die Tabelle, wie wir sie auszuarbeiten wünschen.

Baurat Ende: In diesem Antrage liegt keine Inkonsequenz; denn es wird nur selten vorkommen, daß die normale oder tabellarisch festgesetzte Arbeitszeit überschritten wird.

Schrader (Zimmerer): Bei den Verhandlungen im November und März wurde uns von Arbeitgeberseite erklärt, daß man sogar auf Neubauten elektrische Lichtanlagen einrichtet und die Arbeitszeit auf die normale ausdehnen wolle.

Oberbürgermeister Weutler: Können die Herren sich erklären, wie sie sich zu der Ziffer 2 des Absatzes III der protokollarischen Erklärungen stellen?

(Die Erklärung des Arbeitgeberbundes lautet: „Die Unterverbände des Arbeitgeberbundes sind unter andern hinsichtlich der Arbeitszeit gebunden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht gestattet ist; wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter gekürzt werden.“)

Schrader (Zimmerer): Wir haben keinen Zweifel gelassen, daß wir darauf bestehen, daß für eine Anzahl von Großstädten eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden muß, sagen wir für Städte mit mindestens 100 000 Einwohnern, wenigstens für diejenigen, wo heute zehntägige Arbeitszeit besteht.

Weyandt (Hamburg): Wir können nur erklären, daß wir einer solchen protokollarischen Erklärung niemals zustimmen werden. Ueber örtliche Arbeitszeit verhandelt wir hier nicht, wir wollen nur die Form für den Abschluß der Tarifverträge finden.

Bömelburg: Wir beantragen die Streichung dieses Satzes.

Weyandt (Hamburg): Die protokollarische Erklärung entspricht übrigens nicht ganz dem in Götting gefaßten Beschluß des Arbeitgeberbundes. Dort heißt es auch noch: „Soweit nicht die einzelnen Arbeitgeber durch Streiks dazu gezwungen werden.“

Oberbürgermeister Weutler: Die Herren scheinen gewisse Ausnahmen haben zu wollen. Im allgemeinen sagen die Herren wohl: die Arbeitszeit muß bestehen bleiben; wo sie unter zehn Stunden beträgt, soll sie unter zehn weiter verkürzt werden. Ferner soll sie nur in gewissen größeren Orten verkürzt werden. Das ist aber im Vertrag schwer zu formulieren. Was heißt größere Orte?

Bringmann (Zimmerer): Die Festsetzung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit ist Sache unserer Kammeraden an den verschiedenen Orten, und wir können in dies Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen nicht eingreifen. Wir müssen daher diese Bestimmung streichen.

Bömelburg: Bei unserm Antrag auf Vereinfachung des Göttinger Beschlusses handelt es sich nur darum, daß bei den Unterhandlungen örtlich die Möglichkeit gegeben wird, über eine Verkürzung der Arbeitszeit zu unterhandeln. Es fällt uns nicht ein, eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen. Die Verhältnisse liegen in den verschiedenen Orten sehr verschieden. Wir haben festgestellt, daß die Leute in Frankfurt a. M. durchschnittlich 14 Stunden 24 Minuten von morgens bis abends vom Hause entfernt sein müssen, in mehreren Fällen an 16 Stunden.

Behrendt (Bauhilfsarbeiter): Die protokollarische Erklärung ist kein Bestandteil des Vertrages und sollte nicht weiter in Beratung gezogen werden.

Vorsitzender: Wir dürfen zu § 2 feststellen, daß sich gegen die Einschlebung der Worte „bei Lohn- und Affordarbeit“ kein Bedenken geltend gemacht hat. Dagegen wird der beantragte Zusatz wegen der Verlängerung der Arbeitszeit von Arbeitseite nicht gebilligt. Ebenso haben die Arbeiter genehmigt, daß die protokollarische Erklärung gestrichen wird. — Wir kämen dann zu § 3.

Ueberstunden:

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen im wesentlichen nur gefordert werden, wenn durch deren Unter-

lösung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten...

Replow: Wir halten es nicht für richtig, daß die beiden Worte „im wesentlichen“ bestehen bleiben. Das Wort „wesentlich“ wird ja in anderer Beziehung auch von den Arbeitgebern hart bekämpft, wenn es sich zum Beispiel um Submissionsbedingungen handelt. Bei der Teilbarkeit des Wortes wird fortgesetzt Streit entstehen. Wir müssen deshalb ersuchen, daß diese beiden Worte gestrichen werden.

Wir sind weiter nicht damit einverstanden, daß während des ganzen Jahres die Ueberstunden einheitlich geregelt werden. In vielen Orten muß im Winter die Zeit der Ueberstunden schon von 4 oder 4 1/2 Uhr an gerechnet werden. Wir können also nicht zugeben, daß dieser Zusatz berechtigt ist.

Vorsitzender: Herr Replow! Sie würden also das alte Vertragsmuster beibehalten und beantragen nur, daß die Worte „im wesentlichen“ gestrichen werden.

Architekt Behrens: Hannover: Die Worte „im wesentlichen“ kann man vielleicht fallen lassen, der zweite Antrag des Herrn Replow ist mir aber unverständlich. Wir müssen wünschen, daß die Ueberstunden festgelegt werden, können aber nicht zugeben, daß im Winter Stunden, die in die normale Arbeitszeit des Sommers fallen, höher entlohnt werden als im Sommer.

Oberbürgermeister Beutler: Das Wort „wesentlich“ hat doch einen schwammartigen Charakter, und ich möchte den Herren Arbeitgebern empfehlen, es fallen zu lassen. Im zweiten Punkte hat Herr Bismberg zu verstanden, daß er die Ordnung der Ueberstundenfrage der lokalen Verhandlung überlassen und nicht im zentralen Vertrag festlegen will. (Zustimmung.)

Replow: Uns wäre es am liebsten, wenn für Ueberstunden überhaupt keine höheren Löhne gezahlt werden würden, das heißt wenn wir wirklich notwendige Ueberstunden gemacht werden. In Fällen der Gefahr wird sich niemand weigern, Ueberstunden zu machen, aber leider wird viel Mißbrauch damit getrieben, sei es von Arbeitern, die die höheren Ueberstundenlöhne haben wollen, sei es von Unternehmern, Polierern oder Bauherren. Deshalb können wir auf höhere Bezahlung und auf die Verschärfung der Zulässigkeit von Ueberstunden nicht verzichten.

Baurat Ende: Wenn wir die Worte „im wesentlichen“ weglassen, wird es in der Praxis nicht möglich sein, die Fälle präzis zu unterscheiden. Wir können deshalb auf die Worte nicht verzichten.

Vorsitzender: Die letzten zwei Jahre haben wohl gezeigt, daß wir ohne die Worte „im wesentlichen“ auskommen können. (Widerspruch von den Arbeitgebervertretern.)

Bismberg: Die bisherige Fassung dieses Paragraphen hat zu größeren Differenzen keinen Anlaß gegeben. Wir wollen aber, aus den örtlichen Verträgen abgelesen, was als „Stunde, Ueberstunde, Nacharbeit, Sonntagsarbeit usw.“ zu betrachten sei. Im übrigen wollten wir es lassen, wie es war. Von einem Eingreifen in die Rechte der Arbeitgeber kann nicht die Rede sein. Wenn vereinbart ist, daß die Ueberstunden gleich nach Abschluß der bestehenden Arbeitszeit beginnen, so ist das eben Recht. Auch mit dem Ausdruck des ausreichenden Rechtes kann leicht Mißbrauch getrieben werden. Die Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften lehrt, daß in der Dunkelheit die meisten Unfälle vorkommen.

Vorsitzender: Die ganze Differenz liegt in den Worten „im wesentlichen“. Gegen den Zusatz „während des Jahres“ hat Herr Bismberg an sich gar nichts, sondern er wünscht nur, daß dies totaliter festgelegt wird. Die Worte „im wesentlichen“ könnten wohl um so eher fortfallen, als sie gebekt werden durch den Ausdruck „bei ähnlichen Arbeiten“.

Baurat Ende: Die Worte „ähnliche Arbeiten“ beziehen sich nur auf dringende Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken, und bei ähnlichen Arbeiten — dann heißt es noch: „im letzteren Falle“. Ich glaube kaum, daß wir uns über diese Sache jezt einigen können. Die Worte „während des ganzen Jahres“ stehen im engsten Zusammenhang mit unserem Antrage wegen der ausreichenden Lichtverhältnisse. Wenn dieser Antrag aufrecht erhalten wird — das muß er —, dann können wir auch die Worte „während des ganzen Jahres“ nicht abändern.

Bringmann (Zimmerer): Wir haben für den § 3 die Fassung beantragt: Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürfen nur gefordert und geleistet werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten usw. Dieser Antrag ist eine Konsequenz unseres Antrages zu § 2, wo wir beantragen, das Wort „normale“ zu streichen. Für uns ist die normale Arbeitszeit die in der Tabelle festgelegte, über die an jedem Ort eine Vereinbarung getroffen wird. In betreff der Ueberstunden sind viele Klagen vorgekommen, daß sie von den Arbeitgebern zu Unrecht verlangt wurden. Es ist das Recht des Arbeiters, ob er die Ueberstunden arbeiten will oder nicht. (Widerspruch bei den Arbeitgebervertretern.) Ueber seine Arbeitskraft muß der Arbeiter selbst bestimmen.

Baurat Ende: Es gibt dringende Fälle, wo Ueberstunden auf jeden Fall gemacht werden müssen, wenn Menschenleben in Gefahr sind und dergleichen. In solchem Fall kann die Leistung der Ueberstunden nicht verweigert werden. Bringmann (Zimmerer): Es kommt nur darauf an, ob eine Not vorliegt oder nicht.

Vorsitzender: Die Sache bleibt ungeklärt. Ueber die Frage der Ueberstunden, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist, ist bereits an anderer Stelle eine Einigung erzielt. — Nun kommt der § 4.

Arbeitslohn.

Der erste Punkt ist vielleicht die Lohnform, die wohl am strittigsten ist: Mindestlohn, Einheitslohn, Durchschnittslohn, Staffellohn usw.

Baurat Ende: Wir haben beantragt, die Festsetzung des Stundenlohnes (Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn) für einen Maurergesellen, einen Zimmergesellen und einen Bauführer. Wir wollen hierdurch den Arbeitslohn nicht herabdrücken, sondern nur eine Differenzierung der Löhne nach den Leistungen möglich machen. Es soll den lokalen

Organisationen überlassen bleiben, sich über die Lohnform zu einigen.

Jacob: Es steht fest, daß mit der Maßnahme, die hier getroffen werden soll, eine Herabsetzung der Löhne erfolgt. Das ist auch in einem Flugblatt des Arbeitgeberverbandes zu Leipzig zum Ausdruck gekommen, das nachher nicht gedruckt worden ist. Sie können uns nicht unmitten, daß wir Ihren Antrage zustimmen. Ich möchte auch bitten, mit dem Begriff von faulen und fleißigen Arbeitern keinen Mißbrauch zu treiben. Die Bauarbeiter müssen ihre Arbeit wirklich verstehen; ein ungeschickter Mensch wird nicht gebildet.

Beckert-Berlin (Spritt): Im Vertrag selbst ist ja ausgesprochen, daß von einem einheitlichen Lohn für sämtliche Arbeiter nicht die Rede ist. Für Junggesellen kann ja nach dem Vertrag ein geringerer Lohn vereinbart werden. Aber daß die Lohnfestsetzung in die Hände des Arbeitgebers allein gelegt wird und daß die gewerkschaftlichen Organisationen sich jedes Einflusses auf die Festsetzung des Durchschnittslohnes begeben, einer solchen Maßnahme werden wir nie zustimmen. Wenn 75 pZt. der Arbeitgeber den Einheitslohn eingeführt haben, warum soll es für die übrigen 25 pZt. nicht auch möglich sein? Was haben wir schon zu hören bekommen über die gute Lebenslage der Bauarbeiter! Es wurde sogar gesagt, sie könnten sich Aufgaben gestalten, die andere Stände sich nicht erlauben dürften, sie könnten den Tag sechs- bis achtmal frisch essen usw. Die Verhältnisse liegen leider bedeutend anders. Die Berliner und Hamburger Löhne sind für die Allgemeinheit nicht maßgebend. Auch die Behauptung, daß die Leistungen zurückgegangen seien, ist unrichtig. Wir wünschen, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft ausnützt. Erfüllt jemand nicht seine Pflicht, so haben Sie jederzeit die Freiheit, ihn zu entlassen.

Oberbürgermeister Beutler: Die Arbeitnehmer fordern die Festsetzung eines festen Einheitslohnes, während die Arbeitgeber entgegengesetzt einen Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn fordern. Könnte man es nicht belassen, wie es ist, daß da, wo festgesetzte Löhne bestehen, keine Verringerung eintritt, und daß nur da, wo Staffell- oder Durchschnittslohne gelten, also in etwa 25 pZt., eine Verringerung Platz greift?

Baurat Ende: Wenn wir Staffell- oder Durchschnittslohne einführen wollen, so beabsichtigen wir nicht, die bestehende durchschnittliche Höhe des Lohnes herabzudrücken. Dafür wollen wir gern Gewähr geben.

Schrader: In Norddeutschland und Mitteldeutschland wird im allgemeinen nur ein Einheitslohn bezahlt. In Süddeutschland allerdings werden in einer Anzahl von Städten — es sind nicht allzuviel — noch Durchschnittslohne bezahlt. Als Zimmerer können wir uns selbstverständlich auf diese Staffellohne nicht einlassen. In einem andern Antrag fordern wir, daß für alle Zimmerarbeiten, die geleistet werden, auch wirklich der Zimmererlohn gezahlt werden soll, auch wenn Zimmerarbeiten auf Zimmerwänden durch Stellmacher, Schreiner usw. ausgeführt werden.

Wieder-Berlin (Spritt): Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeiter, der Lohn beansprucht, auch verpflichtet ist, seine Arbeit auszuführen. Wie wollen wir nun den Lohn vertraglich feststellen? Wollen wir mehrere Lohnsätze einführen oder einen Lohnsatz? Wir halten es für praktisch richtig, wenn ein Lohnsatz eingeführt wird und für die Junggesellen und die inaktiven Arbeiter eine Grenze nach unten zugelassen wird. Wollen die Arbeitgeber über den festen Lohnsatz hinaus eine Grenze nach oben ziehen, so machen wir ihnen keine Schwierigkeit. Mit Staffellohnen, Durchschnittslohnen usw. kommen wir aus den Differenzen nicht heraus. Wenn es den Arbeitgebern wirklich darum zu tun ist, zu einem Vertragsverhältnis zu kommen, so müssen wir es bei der bisherigen Fassung lassen und werden dann zu einem Verhältnis kommen, das beiden Parteien zuträglich ist.

Bismberg: Ein ernstlicher Streitpunkt kann dieser Gegenstand kaum sein. Die Arbeitgeber haben die Worte „Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn“ nur eingefügt, weil sie meinen, daß das auch im Zusammenhang mit dem zentralen Abschluß steht. Ich behaupte, daß der Arbeitgeberbund die Frage, um die wir 1908 soviel gestritten haben, von neuem aufgeworfen hat. Durchschnitts- oder Staffellohne liegen gar nicht im Interesse der Arbeitgeber. Ueber die Leistungen im Baugewerbe ist viel dummes Zeug geredet worden. Unzweifelhaft sind die Leistungen im Vergleich zu denen vor zwanzig, dreißig Jahren wesentlich gestiegen. Natürlich darf man als Maßstab für die Leistungen nicht die Zahl der zu vermauernden Steine annehmen, dazu ist die Arbeitsweise in den verschiedenen Gegenden zu verschieden. Ich habe lebhaft bedauert, daß Herr Baurat festlich in seinem Auftrage: „Der Kern des Streites“ uns vorgelesen hat, daß wir als Führer der Organisationen befreit seien, die Leistungen herunterzubringen. Wir sind wirtschaftlich und ökonomisch doch soweit geschult, daß wir genau wissen, um was es sich handelt. Wie könnte ein vernünftiger Mensch sagen: die Leistungen müssen sinken — und auf der andern Seite wollen, daß weitere Bedürfnisse befriedigt werden? Haben Sie jemals schon von uns einen solchen Standpunkt vertreten hören? Und wenn ein einzelner Arbeiter es hier und da ausgesprochen sollte, ist er maßgebend für die andern? Die Organisationen vertreten den Standpunkt nicht. Schon aus der Kultur-entwicklung ergeben sich immer höhere Leistungen.

Stella, Vorsitzender Beutler: Ich möchte feststellen, daß der Vorschlag, die Organisationsführer minderten die Leistungen herab, in der Verammlung hier nicht erhoben ist. Silberknecht-Berlin: Ich möchte mich gegen eine Bemerkung der „Baugewerkszeitung“ wenden, die darauf hingewiesen hat, daß die Führer der Arbeiter eine doppelte Nachsicht hätten. Gegen den Abschluß eines allgemeinen Tarifs mit Durchschnitts- und Staffellohnen weigerten sie sich, und doch schloßen sie Verträge ab, die Durchschnitts- oder Staffellohne enthielten. In Frankfurt a. M. — darauf bezieht sich der Fall — ist zwar ein Tarif abgeschlossen, der Durchschnittslohne enthält; er kommt aber nicht auf das Konto der Führer der Arbeiter, sondern auf das Konto der dortigen Maurer selbst. Es kommt hinzu, daß in Frankfurt bisher noch kein Tarif bestand und sehr verschiedenartige Löhne galten.

Behrendt (Bauführer): Wir können nicht darauf eingehen, daß die Arbeitgeber immer noch das Wort „ungebührlich“ vor Hilfsarbeitern bestehen lassen wollen. Wenn wir feinerzeit 1903 in Berlin dieses Wort zugestanden haben, so

wurden unter ungelübten Arbeitern nur solche verstanden, die noch nicht im Baugewerbe beschäftigt waren und einen niedrigeren Lohn erhielten. Wenn wir von Bauführern sprechen, ist von Erdarbeitern nicht die Rede. Wir beantragen aber, in einer Erklärung hinzuzuführen: In Vertragsangelegenheiten, wo durch die Eigenart der Arbeitsmethode verschiedene Löhne für Bauführer üblich sind, muß die Arbeit sowohl wie die Lohnhöhe in jedem Falle genau umschrieben werden. Sodann haben wir den Antrag gestellt, daß als Bauführerarbeit im Sinne des Vertrages auch Erdarbeit gilt, die in direkter Verbindung mit dem Baugewerbe oder zur Vorbereitung desselben ausgeführt wird.

Vorsitzender: Ich darf mitteilen, daß sowohl Herr Gerichtsdirektor Brenner wie ich im Jahre 1908 unter „Einheitslohn“ stets „Mindestlohn“ verstanden haben.

Baurat Ende: Das Wort „gebührende“ Hilfsarbeiter muß stehen bleiben. Die Leistungen der Hilfsarbeiter sind ganz verschieden, namentlich wenn Einheitslöhne festgesetzt werden. Die Bauführer haben keine Lehrgelt wie die Maurer und Zimmerer, die ihre Leistungsfähigkeit durch eine Prüfung darzulegen haben.

Gesamtenfalls können wir dem Antrage stattgeben, daß Erdarbeiten, wenn sie in Verbindung mit Bauwerken ausgeführt werden, nach dem Bauführerlohne bezahlt werden. Die Tiefbauunternehmer haben eben Erdarbeiter und keine Bauführer, haben also ganz andere Löhne. Da wir bei den verschiedenen Kategorien von Arbeitern stehen, möchte ich beantragen, daß hinter den Worten „Maurergesellen, Zimmergesellen, Bauführer“ noch mindestens drei Striche gemacht werden, in die noch andere Kategorien eingetragen werden können. Ich habe vor allen Dingen im Auge die Eisenbetonarbeiter, die Arbeiter, die Plattenleger usw.

Dem Antrage der Zimmerer, daß Zimmerarbeiten, gleichviel von wem sie ausgeführt werden, zum Zimmererlohn bezahlt werden müssen, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Im Eisenbetonbau besonders gibt es Arbeiter, die nicht nach dem Zimmererlohn bezahlt werden.

Vorsitzender: Wer soll bestimmen, ob jemand ein gebührender Bauführer ist oder nicht?

Baurat Ende: Das muß durch den Arbeitgeber bestimmt werden.

Schrader: Ich hätte nichts einzuwenden, wenn in dem § 4 einige nichtssagende Striche gemacht werden. Aber man muß sich doch wundern, wie sich hierbei die Wünsche einzelner Arbeitgeberverbände, z. B. der Dachdecker aus Behe-Geestmünde-Bremervorhanden, hier geltend machen. Der Arbeitgeberbund hätte jene Herren längst veranlassen müssen, einen Vertrag mit uns abzuschließen. Die Zimmerarbeiten, z. B. die Einschlagungsarbeiten, werden sie ohne tüchtige Zimmerleute nicht ausführen können. Wir müssen daher darauf bestehen, daß diese Zimmerarbeiten auch als solche bezahlt werden.

Gewerbedirektor Brenner: Wir kommt es vor, als ob ich gelegentlich des Wortes „gebührende“ die Debatte höre vor zwei Jahren über das Wort „tüchtig“ — dieselben Gründe vor, dieselben Gründe contra. Tarifverträge schließen man doch weniger ab zum Schutze gegen lokale Arbeitgeber und lokale Arbeitnehmer, sondern gegen diejenigen, die immer wieder versuchen, den Tarifvertrag zu umgehen auf Kosten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nehmen Sie das Wort „gebührende“ für Bauführer heraus; sonst werden alle lokalen Elemente nur noch „ungebührliche“ Arbeiter beschäftigen, und die Schmutzkonkurrenz, die wir bekämpfen wollen, wird in gewissen Baugeschäften erst recht ausfließen. Es liegt weder im Interesse der Arbeitgeber, noch der Arbeitnehmer, wieder im Interesse der Arbeiter, diesen Ausdruck bestehen zu lassen.

Baurat Ende: Wir können auf das Wort „gebührende“ nicht verzichten, da es nicht auf die Kraft, sondern auf die Übung ankommt.

Vorsitzender: Wir wollen das Wort „gebührende“ nicht im Vertrage haben, damit es nicht dazu mißbraucht werden kann, Bauführerarbeiten einen geringeren Lohn zu zahlen. Ein unbeholfener Arbeiter wird sofort entlassen werden.

Architekt Behrens: Auch in Hannover haben wir im Vertrage den Unterschied zwischen gelübten und ungelübten Arbeitern und haben damit niemals Schereereien gehabt oder Beschwerden und Anträge seitens der Arbeitgeberorganisationen. In Hannover bekommen diejenigen, die sich wirklich als Bauarbeiter ausweisen, auch tatsächlich den hohen Lohn.

Vorsitzender: Wir könnten die Frage der Erdarbeiten, Hilfsarbeiter usw. usw. jetzt beiseite lassen und es käme nun der Antrag der Arbeitgeber: „Der Umfang der Gegenleistung ist auf Antrag einer Lokalorganisation örtlich festzustellen.“

Das soll eine Deklaration zu dem Begriff der „angemessenen Gegenleistung“ sein.

Architekt Behrens: Es soll mit diesen Worten nur gesagt sein, daß die Möglichkeit vorliegen kann, daß wenn eine örtliche Organisation verlangt, die Gegenleistung zu normieren, sie eingeführt werden kann.

Bismberg: Es wäre wohl richtiger, wenn wir diese Frage der Normierung einer bestimmten Gegenleistung aus dem Vertrage fortlassen. Eine bestimmte Gegenleistung zu normieren, ist praktisch unmöglich.

Beckert-Berlin (Spritt): Auch von Arbeitgeberseite ist ausgesprochen worden: die Gegenleistung müßte uns nichts, sie ist überhaupt nicht möglich.

Baurat Ende: Ich gebe zu, daß es schwer ist, den Umfang der Leistung und Gegenleistung festzustellen, aber soviel Intelligenz werden Sie doch den örtlichen Organisationen zutrauen, daß sie die speziellen Unterschiede, die für die Leistung und Gegenleistung festgelegt werden, erkennen können.

Schrader: Mit der Gegenleistung steht es ähnlich aus, wie mit den Worten „wesentlich“ und „tüchtig“; auch dies ist ein Schwamm, mit dem für die Zukunft nichts anzufangen ist. Ich meine also, wir lassen die ursprüngliche Bestimmung bestehen.

Baurat Ende: Früher hieß es: „bei angemessener Gegenleistung“. Nun haben wir gesagt: „die Gegenleistung muß angemessen bestimmt werden“. Wenn wir über den Vertrag im allgemeinen einig werden, dann werden wir über diesen Punkt wahrscheinlich auch einig werden.

Vorsitzender: Na, meine Herren, es ist doch wenigstens das erste Vivat sequens! (Geheiß.) Nun kommen wir weiter. Soweit ich übersehen kann, ist im § 4 der nächste

Abfall von beiden Parteien anerkannt, indem in dem alten Vertrage das Wort „vereinbart“ durch „besahlt“ ersetzt wird. Dann haben wir bisher einen Abfall für Gesellen. Da beantragen die Arbeiter, soweit ich sehe, eine Senkung der Junggelesen, indem sie die ausnehmendsten wollen in die eine und zweiwöchigen und für die einen eine Mindestgrenze festlegen wollen. (Bismelburg: Darauf haben wir schon versagt!) Um so besser!

Soweit ich weiter sehe, sind beide Parteien einig darin, daß aufgenommen wird der Satz: „Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen ist.“ (Zustimmung.)

Dann haben wir, soweit ich sehe, nur noch einen Differenzpunkt. Das ist der letzte Antrag der Arbeitgeber, wonach es im letzten Absatz heißt: Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, falls sie bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände beschäftigt sind, nur zu den vertraglich festgesetzten Bedingungen, insbesondere zu den vereinbarten Lohnsätzen zu arbeiten.

Bringmann (Zimmerer): Die Arbeitgeber haben es konsequent abgelehnt, daß für Zimmerarbeiten auch der Zimmererlohn bezahlt wird. Hier verlangen Sie, daß, wenn die Gesellen außerhalb des Arbeitgeberverbandes arbeiten, sie unter allen Umständen den Tariflohn verlangen sollen. Das ist eine Konsequenz.

Baurat Ende: Wir haben es erlebt, daß bei dem großen Angebot von Arbeitern die Arbeiter bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände, die nicht an den Tarif gebunden sind, schließlich zu jedem Lohn arbeiten, namentlich auch die sogenannten Fabrikmaurer.

Bismelburg: Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß das, was wir gegenseitig vereinbaren, auch für diejenigen Arbeitgeber Geltung haben muß, die Ihrem Verbands nicht angehören. Aber Sie dürfen nicht von uns allein eine solche Verpflichtung verlangen.

Vorsitzender: Auf den Wortlaut ist nicht so viel Wert zu legen. Wenn beide Teile grundsätzlich damit einverstanden sind, daß eine solche Bestimmung entweder im Vertrage oder in einer Erklärung steht, so wird es an sich gleichgültig sein. Wenn es uns gelingt, eine Formulierung zu finden, die beiden Seiten genügt, so könnten wir darüber hinweggehen.

Wiederberg: Berlin (Christlich): Namens der Arbeitgeber hat bereits Herr Heuer am 10. März über diesen Punkt ausgeführt:

Bezüglich der Parität im letzten Absatz, wo wir beantragen haben: Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, falls sie bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände beschäftigt sind, usw., wo also die Parität von Ihnen beantragt worden ist, sind wir bereit, mit Ihnen gemeinsam einen andern Wortlaut festzusetzen, der den Sinn trifft, daß Nichtmitglieder denselben Lohn zu zahlen und die Arbeitsbedingungen inzugreifen haben, daß diese Verpflichtung beiden Organisationen auferlegt wird. Es kommt uns hier auch nur auf den Erfolg an und nicht darauf, bei Ihnen etwa Vertragsbrüche zu konstruieren oder nachzuweisen. Das liegt uns völlig fern, wir wollen hauptsächlich für unser Gewerbe etwas schaffen. Sie haben sich, also bereits damit einverstanden erklärt, daß die Sache so aufgesetzt werden soll, daß wir gemeinsam dafür sorgen wollen: sowohl unsere Mitglieder wie auch die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sollen alles tun, damit auch die Nichtorganisierten den Lohn bekommen, daß wir uns aber auch gegenseitig beihilflich sind, gegen Außenstehende und Preisdrücker gemeinsam vorzugehen.

Die Debatte wendete sich sodann zu dem von der Arbeitgeberhandeln § 5. Der bisherige Vertrag bestimmt: „Arbeitsarbeit ist zulässig; die Arbeitspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ Die Unternehmer schlagen folgende Fassung vor: „Arbeitsarbeit ist zulässig, und die vertraglich bestehenden Parteien haben sich jeder hindernenden Einflußnahme sowohl auf Arbeitgeber als auch auf Arbeitnehmer zu enthalten.“ Die Arbeitspreise werden jeweils von Fall zu Fall in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzt, insoweit solche nicht etwa in diesem Vertrage normiert sind. Die vertraglich bestehenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, vor und bei Vereinbarung der Arbeitspreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben.“ Geh. Rat Wiedfeldt bemerkte, daß die Formulierung der Geh. Rat Wiedfeldt die Bestimmung von ihm und Herrn Dr. Brenner herrühre, sie könnten als am besten Auskunft geben, wie sie zu verstehen ist; es sei am besten, die alte Fassung aufrecht zu erhalten und hinzuzufügen, ob Arbeitsarbeit gemacht wird, darüber entscheiden die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Bringmann (Zimmerer) betonte, daß bei den Verhandlungen im Jahre 1908 Baumeister Wahl ausdrücklich erklärt habe, daß die Arbeitgeber nicht beabsichtigen, Arbeitsarbeit in größerem Umfange einzuführen. Baumeister Ende: Wir müssen unbedingt die Sicherung der Arbeitsarbeit verlangen. Jetzt aber ist es vorzuziehen, daß die Arbeitgeberorganisationen Mitglieder, weil sie in Accord gearbeitet haben, ausgeschlossen haben. Das ist eine Durchbrechung des Vertrages. Die schönsten Tarife nützen doch nichts, wenn die Durchführung der Arbeitsarbeit nicht geschieht wird.

Schrader (Zimmerer) erklärt, daß die Zimmerer sich grundsätzlich gegen jede Arbeitsarbeit wenden. Aus der Statistik des Arbeitgeberverbands gehe ja auch hervor, daß Zimmerarbeiten nur in ganz seltenen Ausnahmefällen in Accord ausgeführt werden. Diese Frage dürfte nicht zentral geregelt werden, ihre Regelung müsse vielmehr den örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben.

Überbringermeister Dr. Beutler: Wenn die Arbeitgeber verlangen, daß die Arbeiter sich jeder hindernenden Einflußnahme enthalten, dann können umgekehrt auch die Arbeiter verlangen, daß die Arbeitgeber sich jeder fördernden Einflußnahme enthalten. Baumeister Ende verlangt nochmals blinde Erklärungen der Arbeitgeberorganisationen, daß sie ihre Mitglieder nicht hindern, in Accord zu arbeiten.

Bismelburg: Es ist das richtige, die Regelung dieser Frage den örtlichen Organisationen zu überlassen. Sollten wir das 1908 schon getan, dann wäre vielleicht mancher Streitpunkt gar nicht entstanden. Nach den Feststellungen des Maurerverbandes waren im Jahre 1905 von etwa 160 000

gelernten Arbeitern des Maurerverbandes etwa 8000 in Accord beschäftigt, davon 8000 bei den Mauern, 5000 beim Putzen. Es ist also nur in sehr wenigen Orten Deutschlands Accordarbeit üblich. Die Arbeitgeber wollen ja nicht, daß die Frage örtlich geregelt wird, und ich habe deshalb schon früher erklärt können, daß, wenn der Arbeitgeberbund auf unsern Vorschlag nicht eingehen will, wir daraus keinen ernstlichen Streitpunkt machen, sondern damit einverstanden sind, daß es so bleibt, wie es bisher war. Auf den Vorschlag der Arbeitgeber werden wir nicht eingehen, wir müßten sonst im Interesse der Parität verlangen, daß die Arbeitgeber sich auch jeder fördernden Einflußnahme enthalten müssen.

Baumeister Ende: Die Accordfrage im allgemeinen können wir der örtlichen Regelung nicht überlassen, diese Sache muß zentral geregelt werden. Aber das Versprechen, daß wir als Bund die Accordarbeit nicht fördern, daß wir unsere Mitglieder nicht zwingen wollen, Accordarbeit zu fordern, das können wir ruhig geben.

Die Debatte über die Frage der Accordarbeit wird wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen. Die Unparteiischen schneiden nun noch die Frage an, ob über die Differenzpunkte später Schiedsprüche gefällt werden sollen, denen sich die Parteien natürlich nicht ohne weiteres zu fügen brauchen.

Die Parteien werden erjucht, diese Frage morgen zu beantworten. Schluß 8 Uhr.

Zweiter Verhandlungstag. Sonnabend, den 28. Mai.

Die Sitzung der heute als Vertreter des Arbeitgeberbundes auch dessen Vorsitzender Baurat Felsch betwohnt, wird um 9 Uhr eröffnet.

Die gestern abgebrochene Debatte über die Frage der Accordarbeit

wird fortgesetzt. Nachdem Herr Endt (Baurat) einen Ueberblick über die Entwicklung der Accordarbeit im Baugewerbe und über die Entstehungsgeschichte der Bestimmung des jetzigen Vertrages gegeben hat, wiederholt

Baumeister Ende seine gestern abgegebene Erklärung, daß die Unternehmer einen Vertrag nur dann schließen, wenn die Accordarbeit für zulässig erklärt und ihre Ausführung gewährleistet wird.

Bismelburg betont, daß der Vorschlag der Arbeitgeber auch dann nicht annehmbar ist, wenn ein Zusatz angefügt wird, daß die Arbeitgeber die Accordarbeit nicht fördern dürfen.

Bringmann (Zimmerer): Für die Zimmerer ist der Vertrag nicht annehmbar, wenn Bestimmungen über die Accordarbeit hineinkommen.

Felsch weist an der Hand eines reichhaltigen Tatsachenmaterials nach, daß das Baugewerbe sehr gut ohne Accordarbeit bestehen kann.

Überbringermeister Beutler macht den Vermittlungsvorschlag, daß im Falle von Accordarbeit auch die Preise innerhalb einer bestimmten Frist von den Lokalorganisationen vereinbart werden sollen. Es müßte dann ein Mindestlohn garantiert werden.

Baumeister Ende: Darauf können wir nicht eingehen. Es würde dann dahin kommen, daß die Accordarbeit ungemein verteuert wird.

Beutler: Ich verneine nicht, daß die Anregung des Herrn Dr. Beutler wohl beachtenswert ist, bitte aber doch dringend, die ganze Accordfrage aus dem Tarif herauszulassen. Wir können hier beschließen, was wir wollen, was der Gesamtheit der Arbeiter gegen den Strich geht, das können wir durch Tarife doch nicht aus der Welt schaffen, es würde sonst nur auf dem Papier stehen. Wie können wir z. B. unsere Leipziger Maurer zwingen, keinen Beschluß zu fassen, daß nicht in Accord gearbeitet werden darf?

Baumeister Ende: Die Maurer in Leipzig sehn sich förmlich danach, wieder in Accord arbeiten zu dürfen, sie fürchten sich nur vor dem Terror der Organisation. (Lachen bei den Arbeitern.)

Schrader: Mannheim weist auf Grund seiner praktischen Erfahrungen in Mannheim-Ludwigshafen nach, daß die Accordarbeit zu fortgesetzten Differenzen führt.

Baumeister Felsch tritt ein. Im Rheinland habe er gerade die gegenteiligen Erfahrungen gemacht. Die Arbeiter haben sich bei Accordarbeit sehr gut.

Wiedfeldt verlangt entschieden, daß bei Accordarbeit der Stundenlohn garantiert wird.

Baumeister Brenns erwidert, daß die Arbeitgeber darauf unmöglich eingehen können.

Bismelburg: Die Frage der Accordarbeit läßt sich gar nicht reglementieren. Verschiedene Behörden verbieten, daß ihre Bauten in Accord ausgeführt werden, weil sie wissen, daß Maurerarbeiten, wenn sie gut sein sollen, nicht in Accord ausgeführt werden dürfen. Man möge nur einmal die Urteile von Baupolizeibeamten über Accordarbeiten hören. Die Arbeitgeber merken gar nicht, wie dabei gestrichelt wird. Aus dieser Erkenntnis heraus sind ja selbst viele Arbeitgeber grundsätzliche Gegner der Accordarbeit. Man will der Arbeitgeberbund das Recht haben, daß er einfach kommandieren kann; es wird in Accord gearbeitet. (Widerpruch bei den Arbeitgebern.) Das können Sie ja gar nicht befehlen. Wenn Sie heute fordern, es soll in Accord gearbeitet werden, und die betreffenden Arbeiter weigern sich, dann werden die Arbeiter einfach entlassen, und wenn Sie dann andere Accordarbeiter haben, dann wird Ihr Wille erfüllt. In Zeiten der Krise wäre es den Unternehmern möglich, die Accordpreise so zu drücken, daß der Arbeiter, auch wenn er noch fleißig ist, den Vertragslohn gar nicht erreichen kann. Die Arbeitgeber sagen, der Lohn könne bei Accordarbeit nicht garantiert werden. Das stimmt ja gar nicht; in Hamburg besteht die Lohngarantie bereits und trotzdem arbeiten die Maurer nicht etwa langsamer als andere. Das gleiche gilt von den Berliner Putzern. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als Accordpreise zu vereinbaren; aber ob das praktisch möglich ist, ist eine andere Frage. Der Accordtarif in Dänemark umfaßt jetzt 180 Dufteinen; auch in Deutschland würde ein solcher Tarif ungemein umfangreich werden und eine jahrelange Arbeit erfordern. Also praktisch ist das nicht durchführbar. Daher ist es am richtigsten, die Accordfrage örtlich zu regeln. Der Arbeitgeberbund hat eben schon 1907/08 den Fehler gemacht, den er jetzt wieder macht, daß er alles reglementieren

will. Noch eins: Wir haben früher Mitglieder ausgeschlossen, weil sie entgegen dem Beschluß ihrer örtlichen Organisation in Accord gearbeitet haben, und die Arbeitgeber haben verlangt, daß wir sie wieder aufnehmen. Was würden Sie sagen, wenn wir von Ihnen verlangen, Sie sollen Vertragsbrecher ausschließen? Sie würden sagen, das ist eine Frechheit. Sie haben in Ihren Reihen eine ganze Menge Vertragsbrecher; ich könnte nachweisen, daß Arbeitgeber offen zum Vertragsbruch aufgefordert haben, aber es ist uns nie eingefallen, zu verlangen, daß sie von Ihnen ausgeschlossen werden. Die Arbeitgeber sprechen von Terrorismus der Arbeiter. Wissen Sie denn nicht mehr, welchen Terrorismus Sie bei Gründung Ihrer Organisation ausgeübt haben und welchen Terror Sie heute noch treiben? Wir verlangen von unsern Mitgliedern, daß sie sich den Beschläßen der Organisation fügen, und das verlangen Sie von Ihren Mitgliedern auch. Also nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaufe sitzt!

Felsch: Leipzig verteidigt die Leipziger Organisation gegen den Vorwurf des Terrors. Glaube man wirklich, 5000 Arbeiter lassen sich einfach terrorisieren? Nebenempfehle die Beibehaltung des bisherigen Zustandes hinsichtlich der Accordarbeit.

Felsch: Bochum (Christl.) schildert die Mißstände bei der Accordarbeit im Rheinland. Die Behauptung des Baumeisters Felsch sei nicht richtig, die Arbeiter protestieren gegen das dort übliche System. Nur wenige Arbeiter wissen, daß sie in Accord arbeiten, den anderen wird das verheimlicht, der überschüssige Teil des Lohnes wird ihnen vorenthalten.

Baumeister Felsch erwidert, daß ihm solche Fälle unbekannt sind. Die Vereinbarung des Accordpreises solle erfolgen zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Baumeister Ende: Wir haben nicht die Erfahrung gemacht, daß in Accord so schlecht gearbeitet wird; es wird wohl schneller gearbeitet, aber die Arbeiter werden gut und sauber hergestell. Der Wunsch der Unternehmer geht nur dahin, daß die einfachen gewöhnlichen Maurer- und Zimmerarbeiten in Accord angefertigt werden sollen und dafür lassen sich leicht Tarife aufstellen.

Dr. Brenner konstatiert, daß niemand mehr zum Wort gemeldet ist. Es wird Aufgabe der Unparteiischen sein, auf Grund der hier gehörten Anregungen Vorschläge zu machen.

Es folgt § 6 Lohnzahlung.

Die Arbeitgeber verlangen, daß überall, wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, dieselben beibehalten werden.

Die Arbeiter beantragen, daß die Lohnzahlungsperiode sechs Tage (eine Woche) umfasse.

Schrader: Mannheim begründet den Antrag der Arbeiter. Den Arbeitgebern ermächtigt aus der wöchentlichen Lohnzahlung nur eine kleine Mehrarbeit. Andererseits ist für die Arbeiter die wöchentliche Lohnzahlung notwendig, sie brauchen dann nicht ihre Waren auf Kredit zu nehmen. In manchen Orten müssen die Arbeiter ja sogar wöchentlich Miete zahlen.

Baumeister Ende macht darauf aufmerksam, daß über diese Frage bei den früheren Verhandlungen Einverständnis erzielt sei.

Geh. Rat Wiedfeldt konstatiert, daß die Einigung in der Weise getroffen ist, daß die vierzehntägigen Lohnzahlungsperioden zwar beibehalten werden dürfen, daß aber auch örtlich über wöchentliche Lohnzahlungsperioden verhandelt werden kann.

Bismelburg hält hiernach den Antrag der Arbeitgeber für überflüssig. Diese Bestimmung braucht nicht in den Vertrag.

Schrader (Zimmerer) ist der Meinung, daß die wöchentliche Lohnzahlung im Baugewerbe sehr wohl durchführbar ist. Da die Arbeitgeber alle ihre Unterge aufrecht erhalten, muß es auch bei den Arbeitern gestattet sein, ihre Anträge, also auch den Antrag auf wöchentliche Lohnzahlung, wieder aufzunehmen.

Damit ist die Frage erledigt. Ihren früheren Antrag, daß der Lohn am Freitag gezahlt werden soll, nehmen die Maurer nicht wieder auf, da nach den früheren Vereinbarungen diese Frage örtlich geregelt werden soll. Doch betont Bismelburg die Notwendigkeit der Lohnzahlung am Freitag, die durch den LichtuhrLadenschluß bedingt ist.

Bringmann (Zimmerer) wünscht, daß in § 6 überhaupt nichts weiter gesagt wird als: „Die Lohnzahlungsperiode umfaßt sechs Tage (eine Woche).“ Die Lohnzahlung findet am ... statt.“

Die Debatte wendet sich zu § 7:

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Arbeitgeber wollen, daß diese Frage örtlich geregelt wird.

Die Maurer hatten bestimmte Vorschläge eingereicht, worauf sie aber in Interesse des Friedens, um daraus keine Streitfrage zu machen, und mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeitgeber dafür nicht zu haben sind, nicht bestehen.

Es folgt § 8: Schlichtung von Streitigkeiten.

Die Arbeitgeber beantragen die Einsetzung einer Schlichtungskommission, die nur Streitfragen über örtliche Zustände sichten soll, und in der kein ein Arbeitgeber den Vorsitz führt. Als oberste Instanz ist ein Schiedsgericht gedacht, in das jede Partei drei Beisitzer wählt und dessen Obmann der jeweilige Rektor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ernannt.

Während die Arbeitgeber die Schlichtung von Differenzen innerhalb sechs Tagen fordern, beantragen die Zimmerer die Schlichtung innerhalb dreimal 24 Stunden.

Bringmann (Zimmerer) begründet diesen Antrag. Wenn die Schlichtung erst innerhalb sechs Tagen erfolgen soll, dann kann der Fall eintreten, daß die Arbeiter längst abgereist sind. Das gilt namentlich für Rheinland-Westfalen.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Das scheint kein so wesentlicher Differenzpunkt zu sein. Mit der Festsetzung einer Frist an sich sind ja beide Parteien einverstanden. Baumeister Ende begründet den Antrag, daß stets ein Arbeitgeber den Vorsitz führt.

Oberbürgermeister Beutler schlägt vor, daß wenn über den Vorfall eine Einigung nicht erzielt wird, auf Antrag die örtliche Verwaltungsbehörde den Vorfall ermitteln soll. B o m e l b u r g: Es ist das richtige, es bleibt so wie es jetzt ist. In der Praxis führt ja in der Regel ein Arbeitgeber den Vorfall, Schwierigkeiten sind daraus nicht entstanden, aber es geht nicht, daß in einem Verträge der auf Gegenseitigkeit beruht, der einen Partei ein Privileg eingeräumt wird.

Bringmann (Zimmerer) begründet einen Antrag der Zimmerer, daß die Schlichtungskommission selbst ihren Vorsitzenden wählt. Der Antrag ist deshalb gestellt, weil in einem Fall der Arbeitgeberbund den Vorsitzenden gestellt hat. Die Fassung der Unternehmern läßt die Bestimmung zu, daß das immer so sein soll.

Behrendt (Bauhilfsarbeiter) weist darauf hin, daß bisher die Arbeitgeber oft sowohl den Vorsitzenden als auch dessen Stellvertreter bestimmt haben. Infolgedessen sind die Schlichtungskommissionen oft Verschleppungskommissionen geworden. Es muß gegen solche beabsichtigte Verschleppungsmanier Vorkehrung getroffen werden.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Grundsätzlich sind wir wohl darüber einig, daß die Kommissionen sobald wie möglich in Funktion treten sollen.

Weiter sehen die Arbeitgeber eine zweite Instanz vor, die die Zimmerer zu streichen beantragen.

Bringmann (Zimmerer): Der Antrag ist deshalb gestellt, weil unsere Kameraden — namentlich in Rheinland-Westfalen — sich dadurch ihres persönlichen Rechts begeben. Viele Gewerbegebiete stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter das Gewerbegebiet erst dann anrufen können, wenn sie die Instanzen des Tarifs erschöpft haben.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Ich glaube, Sie sehen die Sache zu schwarz an. Ich habe doch, auch jahrelang das Einigungsamt in Rheinland-Westfalen gehabt, und da ist es doch ganz gut gegangen. (Bringmann: Damals ja!) Also, diese Frage bleibt offen.

Baummeister C n c e begründet nunmehr den Antrag der Arbeitgeber, betreffend die obere Instanz. Ein zentrales Schiedsgericht sei im Interesse der einheitlichen Auslegung des Tarifs notwendig.

Bringmann: Wir können darauf niemals eingehen. Die Forderung der Unternehmer ist ganz unerlässlich, eine Konvention der bisherigen Entwicklung ist sie jedenfalls nicht. Wir haben ein gewisses Misstrauen, und unsere Bestätigung wird verfehlt durch das traurige Schiedsgericht in Schweden. Oberbürgermeister Dr. Beutler: Das wird doch ganz von der Zusammensetzung des Schiedsgerichts abhängen.

Becker (Christl.): Vorläufig brauchen wir eine solche Zentralinstanz nicht; es genügt, daß die Zentralvorstände von Fall zu Fall zusammenkommen. Alles andere können wir der Entwicklung überlassen.

Baummeister Felisch: Bis jetzt haben die Zentralvorstände in den meisten Fällen die Differenzen beseitigt. Aber trotzdem möchten wir nicht auf ein oberstes Schiedsgericht verzichten, das ja nur selten zusammentreten und nur prinzipielle Fragen zu entscheiden haben wird. Den Obmann könnte ja eventuell der Staatssekretär des Innern ernennen.

B o m e l b u r g: Wenn ich mich zu dem zentralen Schiedsgericht äußere, so bitte ich daraus nicht zu schließen, daß ich dem zentralen Tarifabschluß irgendwelche Konzessionen mache. Gewiß muß eine Instanz vorhanden sein, die über prinzipielle Fragen endgültig entscheidet, aber den Vorschlag der Arbeitgeber können wir nicht zustimmen. Es geht doch nicht, daß solche Instanz von Fall zu Fall gebildet und daß jedesmal ein besonderer Vorsitzender ernannt wird. Auch muß ein solches Schiedsgericht beiderseitiges volles Vertrauen genießen. Ich halte weder den Rektor der Technischen Hochschule, noch den Staatssekretär, noch eine andere Person für geeignet, den Vorsitzenden zu bestimmen, darüber müssen sich die Parteien selbst einigen. Wir brauchen da nicht erst auf andere Kreise überzugreifen. Für unbedingt notwendig aber halte ich es, daß die Vorstände der Zentralorganisationen von Zeit zu Zeit zusammentreten, um sich über grundsätzliche Fragen zu verständigen. Schriftlich läßt sich das schwer erledigen. Bei den Buchdruckern haben wir das Tarifsamt, eine ständige Institution, die Achtung genießt und die es verbindet hat, daß Differenzen entstehen. In der Sache sind wir uns ja einig, und über die Form werden wir uns wohl auch verständigen, aber Herrschaften, die von unseren Verhältnissen nichts verstehen, können wir nicht hineinreden lassen. Wir müssen allmählich zu einem Kommentar zum Verträge kommen, und das geht nur, wenn wir entsprechend meinem Vorschlag verfahren. Mit dem zentralen Abschluß aber — das möchte ich wiederholen — hat die Sache nichts zu tun.

Felisch: Ich bin auch damit einverstanden, daß die Zentralvorstände von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um Differenzen zu beseitigen, aber wenn die einmal verfallen sollten, dann brauchen wir doch ein oberstes Schiedsgericht mit einem unparteiischen Obmann.

Oberbürgermeister Dr. Beutler konstatiert, daß über die Sache selbst Einverständnis herrscht, daß die Arbeiter jedoch die von den Unternehmern vorgeschlagene Form ablehnen.

Am Schluß des § 8 beantragen die Unternehmer:

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aufsperrungen, Warnungen vor Zugang oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

Die Worte „Warnungen vor Zugang“ standen in dem bisherigen Tarif nicht. Begründet wird diese Maßnahme durch die bekannten Vorgänge in München.

B o m e l b u r g: Die bisherige Fassung deckt alles. Der Antrag ist für die Zwecke der Unternehmer überflüssig, er würde nur zu Schwierigkeiten führen. Wollte man vielleicht die Warnungen vor Zugang auch dann verbieten, wenn sie wegen eines Uebereinkommens von Arbeitsträften am Ort erfolgen? Ebenjot können wir verlangen, daß die Arbeitgeber keinen Zugang heranziehen dürfen.

Dr. B r e n e r ist auch der Ansicht, daß die vorgeschlagene Fassung zu Missverständnissen führt. Es genügt die bisherige Fassung und eine Erklärung, daß Warnung vor Zugang dann unzulässig ist, wenn die Sache im einzelnen Fall einen streikähnlichen Charakter annimmt, sonst aber nicht.

Baummeister C n c e: Ob ein streikähnlicher Charakter vorliegt, läßt sich nicht immer entscheiden. Hier muß eben von Fall zu Fall entschieden werden.

Baummeister Felisch schließt sich dem an. Wollte man ernstlich zu einem Frieden kommen, dann dürfe man während der Friedensverhandlungen nicht förmlich eingreifen. Dr. B r e n e r betont nochmals, daß der Antrag der Arbeitgeber völlig überflüssig ist, bittet gleichfalls, nichts aufzunehmen, was nur zu Differenzen führt.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Die Parteien sind sich wohl einig, daß die Worte nicht in den Vertrag zu kommen brauchen, sondern protokolllarische Erklärungen genügen.

§ 9 handelt von der

Durchführung des Vertrages. Hier sind Differenzen vorhanden, die davon abhängen, ob der Vertrag zentral geschlossen werden soll oder nicht, und die deshalb erst nach Erledigung dieser Frage geregelt werden können.

Schrauber beantragt namens der Zimmerer eine längere Fassung:

„Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen.“

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: An sich ist das, was die Zimmerer wollen, ja logisch; aber es schadet gar nichts, wenn die moralische Bindung der Parteien möglichst scharf ausgesprochen wird. Wir können ruhig die alte Fassung beibehalten.

Es folgt § 10: Allgemeines. Hier beantragen die Unternehmer zunächst: „Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache der Arbeitgeber.“

Die Arbeiter beantragen: „Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache des Arbeitgebers.“

Bringmann (Zimmerer): Die Arbeitgeber beveden mit ihrem Antrag, daß über die Entlassung von Arbeitern die Organisation entscheidet; es können also sozial Arbeiter entlassen werden, daß die Entlassung einer Aussperrung gleichkommt und daß die Arbeitgeber auf diese Weise die Durchführung einer Bestimmung erzwingen. Ein solches Recht können wir Ihnen nicht geben. Eher mag der ganze Tarifvertrag zum Nuller gehen. So unschuldig die Bestimmung auch ausfällt, sie ist es nicht. Das beweisen die Erfahrungen.

Wiederberg (Christl.): Auch wir fassen den Antrag der Unternehmer so auf, daß wir ihnen das Maßregelungsrecht konzessionieren sollen. So weit kann es doch aber nicht gehen.

Baummeister C n c e: Wir als Organisation können nicht dulden, daß unsere Mitglieder Arbeiter, die wo anders streiken, einstellen. Wir müssen die Möglichkeit haben, unsere Mitglieder zu zwingen, solche Arbeiter zu entlassen.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Das läßt sich doch unangefochten durch einen Vertrag zwischen Ihren Mitgliedern machen.

B a e p l o w: Sollen wir wirklich ernsthaft darüber debattieren? Niemand können wir das Entlassungsrecht, das bisher dem einzelnen zulauf, in die Hand des Unternehmers bundes legen. Dann müßten Sie uns auch das Recht geben, unseren Mitgliedern zu verbieten, bei bestimmten Unternehmern in Arbeit zu treten. Wir werden Ihnen natürlich niemals das Recht freitlich machen, Ihren Kollegen zu sagen, stellt den und nicht an; aber daß wir Ihnen das Recht geben, die Geißel der Maßregelung von Vereinen wegen über bestimmte Arbeiter zu schwingen, das geht nicht. Sie maßregeln ja sogar Mitglieder von uns, die den Tarif durchzuführen bemüht sind. Ich erinnere nur an Ihren Arbeitsnachweis in Nordenham, der Streikbrecher sucht, damit die Fabrikmaurer nicht nach dem Tarif entlohnt zu werden brauchen. Und was sagt der Bund? Bei Arbeitsnachweis geht auch gar nichts an. (Hört! hört! bei den Arbeitern.) Wehlich ist es in Begehr.

J a k o b: Leipzig erhebt gleichfalls energischen Protest gegen ein so diktatorisches Vorgehen der Arbeitgeber.

Baummeister C n c e: Sie sperren ja auch schon hier und da einzelne Arbeitgeber, wenn es Ihnen gerade paßt. (B a e p l o w: Das ist nicht wahr!) Das veranlaßt uns zu unserm Antrag. Wir wollen nur verhindern, daß wir mitten im Frieden von Ihnen in einen Krieg gezogen werden.

Behrendt (Bauarb.): Wir wollen lediglich Vertragsbrüche verhindern. Wenn Sie einstellen wollen, ist Ihre Sache, aber Sie dürfen keine Leute bloß wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Das ist Vertragsbruch. Ich kann Ihnen nachweisen, daß Leute bloß deshalb nicht eingestellt wurden, weil sie für den Vertrag kämpften. Unsere Vorstellungen beim Arbeitgeberbund sind fruchtlos geblieben. Was Sie verlangen, sind die Maßregelungsbüreaus im vollen Sinne des Wortes. Ebenjotwie wir wir den einseitigen Arbeitsnachweis anerkennen, werden wir Ihnen dies Recht einräumen.

Schmidt (Christl.): Es geht doch nicht, daß Sie uns als Mittel zum Zweck benutzen, um Disziplin in Ihre eigenen Reihen zu bringen. Das müssen wir entschieden zurückweisen.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Wir werden ja darüber jetzt kaum einig werden; wir können also weiter gehen. Es folgt die Beratung der

Agitationsklausel.

Bisher hieß es: „Jegliche Agitation ist während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.“

Die Arbeitgeber verlangen Streichung der Worte „Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.“ Mit andern Worten, auch während der Pausen soll nicht agitiert werden dürfen.

Baummeister C n c e: Wir können es nicht zulassen, daß in den Pausen in den Baubuden agitiert wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß, nachdem die Agitation während der Arbeit aufgehört hat, um so lebhafter in den Pausen in den Baubuden agitiert wird.

Töpfer (Bauhilfsarbeiter): Wir quittieren zunächst dankend, daß Sie zugeben, daß während der Arbeit nicht agitiert wird. Ihrem neuen Vorschlag werden wir niemals zustimmen.

Baummeister C n c e: Ich habe mich geirrt, nur während der Arbeitszeit soll die Agitation in den Baubuden verboten sein.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Hiernach wollen Sie also die Agitation in den Pausen nicht verbieten. (Zustimmung bei den Arbeitgebern.)

B o m e l b u r g: Wir bestehen darauf, daß in den Vertrag hineinkommt: „Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.“

Geheimer Rat Dr. Wiedfeldt: Das haben die Arbeitgeber zugestanden. Nun zur

Belastigungsklausel.

B a e p l o w: Sie streichen wir! Sie meinen, Sie beantragen die Streichung. (Seiterteil.) Diese Klausel hat schon früher in den protokolllarischen Erklärungen gestanden, jetzt soll sie in den Vertrag. Gaben sich daraus Unzutraglichkeiten ergeben?

B o m e l b u r g: Von einer Belastigung der Arbeiter ist ja gar keine Rede mehr. Man will auch nicht die Arbeiter in allgemeinen treffen, sondern die Leiter der Organisation. Sie verlangen, daß der Zutritt zu den Arbeitsstellen andern als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet ist. In der Praxis ist diese Bestimmung nicht durchführbar, sie ist auch nicht innegehalten. Lassen wir doch diese bevorzundende Bestimmung heraus!

Baummeister C n c e: Diese Bestimmung findet sich schon im Berliner Vertrag.

B a e p l o w: Gewiß, aber wir wollen doch jetzt ein neues Vertragsmuster für ganz Deutschland ausstellen, und da müssen wir die Bestimmungen herausbringen, die hineingekommen sind, weil wir mal an einem Orte (Schwarz) waren. Was wir im Laufe der zwei Jahre als verkehrt empfunden haben, das wollen wir ausmerzen.

B o m e l b u r g: Es handelt sich lediglich darum, ob eine solche Bestimmung zweckmäßig und notwendig ist, und der sagen wir: Nein!

Silbersmidt: In Berlin hat die Belastigungsklausel so gut wie keine Bedeutung, sie ist in der Praxis nie zur Anwendung gekommen. Im Gegenteil, der Berliner Verband macht uns oft Vorwürfe, daß wir nicht sofort jemand auf den Bau schicken, um nach dem Rechten zu sehen. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsstunde begründet zunächst Bringmann eine Reihe von Anträgen der Zimmerer zu § 10, die im wesentlichen auf die Ausgestaltung des Tarifvertrages zu einer Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeitsvertrages hinauslaufen. Eine Einigung hierüber wird nicht erzielt.

§ 11 handelt von der

Dauer des Vertrages.

Die Unternehmer hatten ursprünglich eine fünfjährige Vertragsdauer verlangt, sie haben sich auf ihrer Dresdener Generalversammlung mit einer dreijährigen einverstanden erklärt. Einen Differenzpunkt bildet das nicht.

Von den sonstigen Anträgen wird zunächst ein Antrag der Arbeiter zur Debatte gestellt, daß Beginn und Ende der Arbeitszeit fest zu bestimmen sind und daß die Mittagspause in keinem Fall weniger als eine Stunde während des ganzen Jahres betragen soll.

B o m e l b u r g: Dieser Antrag ist so selbstverständlich, daß man eigentlich gar nicht erst darüber reden sollte. (Architekt B e h r e n s und Baummeister C n c e verlangen die örtliche Regelung dieser Frage.)

Weiter liegen Anträge der Bauhilfsarbeiter vor, daß in Vertragsgebieten, wo durch die Eigenart in der Arbeitsmethode verschiedene Abhänge für Bauhilfsarbeiter üblich sind, die Arbeit sowohl wie die Lohnhöhe in jedem einzelnen Falle genau anzufordern werden muß, ferner, daß als Bauhilfsarbeit im Sinne des Vertrages auch Erdarbeiter gilt, die in direkter Verbindung mit dem Bauwerke oder zur Vorbereitung desselben ausgeführt wird.

Nachdem Behrendt diese Anträge begründet hat, erklärt Baummeister C n c e, daß die Unternehmer nicht darauf eingehen können, daß Erdarbeiter gleich bezahlt werden mit Bauhilfsarbeitern.

Geh. Rat Wiedfeldt: An sich gehört das doch zur lokalen Regelung.

Baummeister C n c e: Wir haben nichts gegen eine lokale Regelung einzumenden, stehen aber grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Erdarbeiter keine Bauhilfsarbeiter sind. (Behrendt: Darum muß eben festgestellt werden, was Erdarbeiter ist.)

B o m e l b u r g: Wir können keinen Vertrag schließen, der einzelne Gruppen außerhalb des Vertrages stellt. Wie können wir darauf eingehen, daß die Löhne für Erdarbeiter der freien Vereinbarung unterliegen?

Töpfer Bauhilfsarbeiter: Wir wenden uns lediglich dagegen, daß man jetzt einen Unterschied zwischen Bauhilfsarbeitern und Erdarbeitern machen will. Ein solcher Unterschied war bisher nicht vorhanden. Wir vermuten deshalb, daß man den Erdarbeitern weniger Lohn, einen außerordentlichen Lohn, zahlen will als den Bauhilfsarbeitern.

Baurat C n c e: In vielen Großstädten gibt es Tiefbauunternehmer, die nur Erdarbeiter beschäftigen. Wollen wir diesen Unternehmern gegenüber konkurrenzfähig bleiben, dann müssen wir unsere Forderung hochhalten. Damit schließt die Debatte über diesen Antrag.

Ein anderer Antrag der Arbeiter will, daß die Bestimmung, wonach die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes berechtigt.

Auf Anträge der Unparteiischen erklärt die Bauhilfsarbeiter, daß sie den Antrag auf Grund ihrer Erfahrungen aufrechterhalten müssen, denn vielfach sei den Arbeitern nicht der tarifmäßige Lohn bezahlt worden. Sogar Bezirksverbände der Arbeitgeber hätten sich auf den Standpunkt gestellt, daß Arbeiter, die nicht die angemessene Gegenleistung erfüllen, keinen Anspruch auf den tarifmäßigen Lohn haben.

Mit einem weiteren Antrag der Arbeiter, daß die festgesetzten Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit für alle Arbeiter gelten — auch für solche, mit denen ein geringerer Lohn vereinbart werden kann —, erklären die Arbeitgeber sich einverstanden.

Die Debatte wendet sich zu dem Antrag der Arbeitgeber: Die Arbeitnehmer sind während der Vertragsdauer nicht berechtigt, die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweisstellen in irgendeiner Weise zu stören.

Baurat C n c e: Wir betrachten die Arbeitsnachweise nicht als Maßregelungsinstitute, aber wir müssen uns vor unangenehmen Ueberrassungen seitens der Arbeiter schützen.

B o m e l b u r g: Einseitige Arbeitsnachweise werden wir unter keinen Umständen anerkennen. Allerdings liegt die Arbeitsvermittlung im Baugewerbe sehr im argen. Wollen

die die Mängel der Arbeitsvermittlung beseitigen, so sind wir bereit, das mit Ihnen gemeinsam zu machen. Bietet Ihnen lediglich daran — nun, wir bieten Ihnen unsere Hand. Ihre wahren Gründe nennen Sie ja nicht. Ihre Arbeitsvermittlung soll nicht allein der Arbeitsvermittlung dienen, Sie sollen auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu kontrollieren. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu kontrollieren. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu kontrollieren. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu kontrollieren.

Baummeister Felleich: Der einseitige Arbeitsnachweis ist absolut keine Unannehmlichkeit für die Arbeiter geeignet. Er ist ein Widerspruch bei den Arbeitern. Jedenfalls ist der Arbeitgeber in erster Linie berechtigt, Arbeitsnachweise zu erteilen. Es ist eine Unterstellung, daß wir die Arbeitsnachweise zu Maßnahmen benutzen, aber der Arbeitgeber muß sich für bestimmte Arbeiten seine Arbeiter beschaffen können.

Wieder (Christl): Wendet sich gegen die Forderung der Arbeitgeber. Der Arbeitsnachweis habe lediglich den Zweck, Arbeit zu vermitteln, nicht aber die Macht einer Partei zu stärken. Im Interesse sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber sollte er um die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise. Oder aber es möge so bleiben wie bisher, daß die Partei tut, was sie will und nichts darüber in den Vertrag kommt.

Schradner (Zimmerer) bemerkt, daß auch unter den Arbeitgebern im großen Ganzen nicht viel Sympathie für die Arbeitsnachweise vorhanden ist. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes habe mit 27 gegen 4 Stimmen die Frage, ob der Arbeitsnachweis in den Vertrag soll, verneint; erst die Generalversammlung habe sich im entgegengekehrten Sinne entschieden. Auch er müsse einen Vertrag mit einer solchen Bestimmung für unannehmbar erklären.

An der weiteren Debatte beteiligten sich Jakob-Weipzig, Ingenieur Fellemeier, die erklärt, die Münchener Arbeitgeber würden es sich sehr überlegen, ob sie ohne einen Arbeitsnachweis überhaupt einen Vertrag schließen sollten, und Baurat Gndc, der betont, er habe erfahren, daß die Arbeiter die Wichtigkeit hätten, die Unternehmer, die die Führer im Streit gewesen sind, zu maßregeln.

Bömelburg: Sie können beruhigt sein, es wird kein Arbeitsvertrag gemahngelt. Können Sie ebenso bestimmt erklären, daß kein Arbeiter gemahngelt wird? Daß übrigens die Arbeitgeber die Arbeitsnachweise als Waße benutzen wollen, haben sie auf ihrer Generalversammlung in Gassel selbst ausgesprochen und in Dresden sich aber neulich bestätigt. In der Praxis dienen die einseitigen Arbeitsnachweise tatsächlich als Waße (Widerpruch bei den Arbeitgebern.) Von etwaigem Mißbrauch, der mit einem paritätischen Arbeitsnachweise getrieben werden könnte, kann keine Rede sein, im Gegenteil, nur dadurch wird der Friede gesichert.

Wiederberg (Christl): erklärt, daß auch die Christlichen nicht an eine Maßregelung von Arbeitgebern denken.

Mäcke lmann (Bauhilfsarbeiter) weist gegenüber einer Bemerkung des Ingenieurs Fellemeier nach, daß die Münchener organisierten Arbeiter sich auf die Anfrage des dortigen Oberbürgermeisters bereits im Jahre 1906 bereit erklärt haben, an dem paritätischen Arbeitsnachweis mitzuwirken.

Hiermit schließt die Debatte. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters **Beutler** wird jetzt die Frage des **zentralen Abschusses** erörtert.

Bömelburg: Das Verlangen der Arbeitgeber ist ganz eigenartig. Sie fordern, daß für die Verträge die Grenzen Ihrer Bezirke maßgebend sind. Hiernach haben wir über das Gebiet ja gar nichts zu sagen, Sie können Ihre Gebiete heute so gestalten, morgen so, und danach würden sich dann die Vertragsbezirke richten. Darauf können wir unter keinen Umständen eingehen. Aber wir halten es auch für völlig ausgeschlossen, daß für so große Bezirke die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt werden können. (Die Arbeitgeber scheuen die einzelnen Orte.) In der Provinz Brandenburg zum Beispiel haben wir 60 bis 60 Vertragsorte. Wie soll für alle diese Orte gemeinsam in Berlin verhandelt werden? Das ist praktisch nur dann durchführbar, wenn man die örtlichen Organisationen völlig ausschließt, und darauf gehen wir nicht ein. Es muß so bleiben wie bisher. Der Vertrag hat sich über mehrere Orte auszudehnen, wenn sie ein gemeinsames wirtschaftliches Interessengebiet darstellen, z. B. Groß-Berlin, aber Orte, die wirtschaftlich gar keinen Zusammenhang haben, kann man doch nicht in einen Vertrag hineinbringen. Bei so großen Vertragsgebieten, wie die Arbeitgeber sie verlangen, müßte sich das Einigungsamt für die betreffenden Bezirke ja in Permanenz erklären.

Nach einer Pause, während welcher sich die Arbeitgeber beraten, gibt Baurat **Gndc** eine Erklärung ab, die darin besteht, daß es aus praktischen Gründen im Interesse der Abklärung der Verhandlungen wünschenswert sei, daß die Verträge für die Bezirke möglichst an einem Orte geschlossen werden. Der zentrale Abschluß sei so gedacht, daß es den Bezirken überlassen ist, entweder einen Vertrag für alle Bezirke abzuschließen oder aber es verhandeln die einzelnen Bezirke vor dem Bezirksverband gemeinsam und schließen für die einzelnen Orte Verträge. Diese Verträge werden an einander gereicht und in Berlin von Zentrale zu Zentrale abgeschlossen. An ihren Bezirksgrenzen müßten die Arbeitgeber festhalten. Für einheitliche Wirtschaftszweige könnten einheitliche Verträge geschlossen werden.

Bömelburg: Wir wollen den Arbeitgebern die Grenzen ihrer Bezirke nicht vorschreiben, wir wollen nur nicht, daß diese Grenzen mit den Vertragsgrenzen zusammenfallen, sondern daß Verträge abgeschlossen werden für einheitliche Wirtschaftszweige. **Oberbürgermeister Beutler:** Ich habe Herrn Baurat **Gndc** so verstanden, daß die Verhandlungen möglichst an einem Orte stattfinden; daß aber die Verträge abgeschlossen werden nicht für einen Ort oder Bezirk allein, sondern für Wirtschaftszweige.

Bömelburg und **Wiederberg** weisen auf die praktische Undurchführbarkeit des Vorschlags der Arbeitgeber hin.

Die Arbeiter könnten doch keine Verträge schließen an Orten, wo sie keine Mitglieder haben.

Oberbürgermeister Beutler: Vielleicht überlassen Sie uns die Fassung auf Grund der Debatte, die hier gepflogen ist. **Geh. Rat Dr. Wiedfeldt:** Es ist wohl das richtigste, die Ueberprüfung dem § 1 anzupassen.

Oberbürgermeister Beutler schlägt vor, den Punkt zu verlassen.

Bömelburg: Aber erledigt ist die Sache nicht. Die Arbeitgeber haben noch eine Erklärung abgegeben, die sich mit unserer Ansicht deckt.

Baummeister Gndc: Auch ich glaube, daß sich unsere Ansichten nicht decken. Der Unterschied kommt daher, daß wir zentrale Tarifabschlüsse wollen.

Bömelburg: Mit dem zentralen Abschluß hat das recht wenig zu tun.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Die Arbeitgeber wünschen, daß zum Beispiel in Dresden für ganz Sachsen verhandelt und daß dort alle Verträge für Sachsen abgeschlossen werden. Das erstere steht überhaupt nicht im Entwurf. Die Arbeitgeber wollen also, daß die Verträge einzeln für jeden Ort geschlossen werden, nur sollten die Vertreter der Orte alle zusammenkommen. (Zuruf bei den Arbeitern: Nein, das wollen sie ja nicht!)

Oberbürgermeister Beutler: Das ist doch nicht eine Frage, die von solcher Bedeutung ist.

Wiederberg (Christl): Doch! Es ergeben sich daraus große praktische Schwierigkeiten. Da ist es weit richtiger, die Sache zu dezentralisieren und sie nach Interessengebieten abzugrenzen.

Geh. Rat Dr. Wiedfeldt: Die Arbeitgeber denken es sich so, daß der Abschluß der Verträge in Berlin erfolgt, daß aber die Uebere zwischen den örtlichen Vertretern am Sitz des Bezirksverbandes stattfindet.

Bömelburg: Solange nicht klar gesagt ist, daß Verträge abgeschlossen werden können für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen, halte ich an meiner Auffassung fest.

Baummeister Gndc: Nur die Vorbereitungen der Verträge sollen an einem Ort erfolgen. Wir wollen lediglich Zeit sparen, es können doch nicht an jedem kleinen Ort Verhandlungen stattfinden.

Bömelburg: Es steht fest, daß weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmerorganisationen Lohn- und Arbeitsbedingungen für verschiedene Orte gemeinsam festlegen können. Vielleicht kann man auch mal für mehrere Orte, die nicht weit auseinander liegen, gemeinsam verhandeln, aber das brauchen wir nicht im Tarif festzulegen, das läßt sich durch bessere Vereinbarungen regeln. Je größer der Bezirk, desto größer die Kosten.

Dr. Frenner: Die Unternehmer wollen nicht bloß zentral abschließen, sondern unter Umständen auch zentral verhandeln. Wir haben das schon gehabt, und wir Unparteiischen haben uns mit Händen und Füßen gekränkt, weil das nicht geht. Im Malergewerbe haben sich daraus große Schwierigkeiten ergeben, die einzelnen Arbeiter wollen doch auch mitreden. Ich spreche aus Erfahrung und warne Sie, diesen Weg zu beschreiten.

Nach weiterer reiflicher Debatte macht **Geh. Rat Dr. Wiedfeldt** namens der Unparteiischen den Vorschlag, die Streitpunkte aufzuzustellen und am Montagmittag weiter zu verhandeln.

Dieser Vorschlag wird mit der Veränderung angenommen, daß am Montagmittags eine engere Kommission tagt. Die Plenarverhandlungen werden am Dienstag früh fortgesetzt.

Von der Aussperrung.

Weitere Vertragsabschlüsse.

Zwischen dem Arbeitgeberverband in Spandau und den örtlichen Organisationen der Maurer und Zimmerer ist ein Vertrag mit dreijähriger Tarifdauer und 5 1/2 Lohn-erhöhung zustande gekommen. Der Lohn erhöht sich am 1. Juni um 1 1/2, am 13. August um weitere 2 1/2 und am 1. Oktober 1911 um weitere 2 1/2. Die Maurer knüpfen an die Annahme des Vertrages die Bedingung, daß auch mit dem Verbands der Bauhilfsarbeiter ein Vertrag abgeschlossen wird. Letztere standen bisher außerhalb des Vertragsverhältnisses.

In **Wilsnack** ist von den dortigen Kollegen mit drei Unternehmern ein Vertrag auf zwei Jahre geschlossen worden. Herr **Albrecht** steht außerhalb der Vereinbarung. Die Unternehmer gehören dem Arbeitgeberbunde nicht an. Trotzdem wurden sie vom Aussperrungsstieber erfasst. Leider gaben ihnen unsere Kollegen die Handhabe. Sie befolgten konsequent den Rat der Gauleitung nicht. So ungeschickt wie die Vorberhandlungen geführt wurden, so vollzogen sich die Verhandlungen auch jetzt. Das Resultat ist aber auch danach: 2 1/2 Lohn-erhöhung, die am 1. Juli b. J. in Kraft tritt.

In **Goldberg i. M.** ist die Aussperrung endgültig beendet. Es ist zum Vertragsabschluß auf völlig freier Grundlage gekommen. Vom 1. Juni an steigt der Stundenlohn von 40 auf 41 1/2, am 1. August auf 43 1/2 und am 1. April 1911 auf 45 1/2. Das Landgeld wird um 8 1/2 pro Stunde erhöht. Die Arbeitszeit ist wöchentlich um zwei (von 60 auf 58) Stunden verkürzt worden.

Weitere Solidaritätskündigungen.

Die **Magdeburger Buchdrucker** beschlossen einstimmig, den ausgesperrten Bauarbeitern als erste Rate **M 300** zu überweisen. Während der weiteren Dauer der Aussperrung sollen allwöchentlich weitere **M 150** abgeführt werden. Zu diesem Zwecke wurde der Ortsbeitrag um 50 1/2 1/2 erhöht. Die Mitgliedschaften **Gulda** und **Winfert i. M.** des Deutschen Buchdruckerverbandes

haben zur Unterstützung der Aussperrten den wöchentlichen Beitrag um 10 1/2 erhöht. Um 20 1/2 erhöhten die Beiträge zu dem gleichen Zwecke die Ortsvereine **Fürth i. Bayern**, **Görlitz**, **Mühlhausen i. Thür.**, **Cassel**, **Schönbach**, **Verden** und **Witten**. Die Mitgliedschaft **Wittenberg** erhebt 25 1/2 Extrabeitrag.

Der Ortsverband **Oberhausen** des Deutschen Buchdruckerverbandes beschloß, wöchentlich einen Extrabeitrag von 30 1/2 für die Aussperrten zu erheben. Der Ortsverein **Karlsruhe** desselben Verbandes beschloß schon vor mehreren Wochen die Erhebung eines Extrabeitrages von 10 1/2 pro Woche. Die Buchdrucker **Leipzigs** haben zur Unterstützung der Aussperrten als zweite Rate **M 1000** abgeführt. Gleichzeitig lieferten als Sparten des Verbandes die Sterotypen **M 100**, die Maschinenseher **M 50** und die Schriftgießer **M 100** ab.

Die **Münchener Chemiker** haben in ihrer letzten Monatsversammlung beschlossen, vorläufig pro Woche und Mitglied 50 1/2 für die ausgesperrten Bauarbeiter einzubehalten. — Die **Maler und Lackierer** in **Leipzig** beschlossen, zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter einen Extrabeitrag von wöchentlich 20 1/2 für die Dauer der Aussperrung zu erheben. Als erste Rate sollen **M 300** abgeführt werden. Der **Verbandsrat** der **Zimmerer Oesterreichs**, der vorige Woche in **Wien** tagte, beschloß, zur Unterstützung der Aussperrten vier Extrabeiträge in Höhe der fünfjährigen Wochenbeiträge zu erheben und den **Verbandsvorstand** zur Ausschreibung weiterer Extrabeiträge zu ermächtigen.

Die Ortsgruppe **München** des Brauereiarbeiterverbandes beschloß einstimmig, neben dem Verbandsbeitrag auch einen Extrabeitrag für die Aussperrten zu erheben. Und zwar sollen Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu **M 20** wöchentlich 20 1/2 Beitrag, bei einem Wochenverdienst von **M 20** bis **M 50** 30 1/2 und über **M 50** Wochenverdienst **M 1** leisten. Nach ihrem Mitgliederstand können die Brauereiarbeiter allwöchentlich über **M 1000** für die ausgesperrten Bauarbeiter abliefern.

Die **Leipziger Foliierer** beschlossen in ihrer letzten Versammlung, für die ausgesperrten Bauarbeiter vom 8. Mai an pro Mitglied und Woche einen Extrabeitrag von **M 1** zu zahlen. — Der **Hauptvorstand** des **Verbandes der Lithographen** und **Steindrucker** beschloß in seiner letzten Sitzung, für die ausgesperrten Bauarbeiter keine allgemeine Sammlung auszusprechen, sondern an diese aus der **Verbandskasse** pro Mitglied und Woche **50 1/2** abzuführen. Er begründete diesen Beschluß damit, daß man den Aussperrten gegenüber zur größten Solidarität verpflichtet sei. Was heute den einen Verurteilten, könne morgen leicht dem andern ebenfalls zustoßen. Der **Verband der Lithographen** zählt **18000** Mitglieder und wird infolgedessen pro Woche **M 3600** abführen. — Die **Beamten** des **Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter** haben beschlossen, als **Minimalbeitrag** pro Monat einen Tagelohn an die Aussperrten abzuführen; der **Hauptvorstand** teilt aber mit, daß die abgeführten Gelder weit höhere Beträge ergeben.

Affordarbeit und Konkurrenzfähigkeit.

Bekanntlich begründen die Unternehmer die Notwendigkeit der Einführung der Affordarbeit im Baugewerbe auch mit der Behauptung, ohne die Affordarbeit im Baugewerbe bleibe die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig. Manche Leute werden daraus den Schluß ziehen, die Affordarbeit sei im Baugewerbe des Auslandes allgemein oder doch in viel größerem Umfange üblich als bei uns. Daß dies ein großer Irrtum ist, wird z. B. bewiesen durch eine Untersuchung des englischen Arbeitsamtes über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit im englischen Baugewerbe. Durch diese Untersuchung ist festgestellt, daß im ganzen Baugewerbe 99,3 pZt. aller Arbeiter in Zeitlohn arbeiten und nur 0,7 pZt. in Afford. Die Maurer (Ziegel- und Steinmurer), Zimmerer, Bauarbeiter, Stuckateure, Dachbeder, Maler und Mohrleger arbeiten überhaupt nur in Stundenlohn. Wenn also die Behauptung der Unternehmer richtig wäre, müßte die englische Industrie längst zugrunde gegangen sein, um so mehr, da im englischen Baugewerbe auch Durchschnitts- und Klassenlöhne, und ebenso der zentrale Vertrag und einseitige Arbeitnehmerarbeitsnachweise unbekannt sind. Auch von keinem andern Lande sind es derartige Dinge bekannt, und niemand fällt es ein, sie wegen angeblicher Gefährdung der Industrie einzuführen. Den deutschen Bauproben aber blieb es vorbehalten, wegen dieser Dinge einen verheerenden Kampf heraufzubeschwören.

Beweise!

Angebliche Erlebnisse **Dortmunder** Unternehmer tißst die „**Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung**“ auf, um zu beweisen, daß das Baugewerbe ohne Arbeitgeberbund überhaupt nicht mehr lebensfähig wäre, weil es die Arbeiter, diese Schenkale, schon längst zugrunde gerichtet hätten. Nach allem, was von den Unternehmern und ihren Mätkern während der Aussperrung schon zusammengelogen

worben ist, kann man natürlich diesen Erzählungen, die dazum sollen, daß die Arbeiter die armen Unternehmer planmäßig quälten und terrorisierten, keinerlei Glauben schenken. Die Sache wird so dargestellt, als herrschten auf den Baustellen unumschränkt die Arbeiter und als hätten die Unternehmer nur noch die Befehle der Arbeiter auszuführen. Dabei sollen die christlich organisierten angeblich die radikalsten Forderungen stellen, und bei der Stellung von Streikposten soll das Verhalten der Christlichen viel „gewöhnlicher“ sein, als das der „Moten“. Wenn die angeblichen „Erlebnisse“ der Unternehmer wahr wären, so hätten diese selbstverständlich die Namen der in Frage kommenden Unternehmer sowie die Lage der Baustellen mitgeteilt, damit eine Nachprüfung ihrer Behauptungen möglich gewesen wäre. Sie haben diese Angaben unterlassen, weil ihre Behauptungen eben nichts weiter als die Fortsetzung ihrer satzungsbekanntenen Lügen sind, die bei einer Nachprüfung aufgedeckt worden wären.

Unsere Dortmunder Kollegen erklären denn auch alle von den Unternehmern aufgestellten Behauptungen als frei erfundene Fabeln bis auf eine, die eine gewisse Richtigkeit mit einem bestimmten Vorkommnis hat, das sich in Dortmund ereignete. Aber auch dieses Vorkommnis ist von den Unternehmern nicht wahrheitsgemäß, sondern völlig verdrückt dargestellt worden. Es handelt sich um folgendes: Nach der „Arbeitsgeberzeitung“ hat auf einem Neubau ein Maurer „leichtjüngerweise“ seinen Rock an eine Mauer gehängt, über der Dachbeder geehrt. Durch herabfallende Leere sei der Rock verborben worden. Der Maurer habe vom Unternehmer den Rock bezahlt verlangt. Der Unternehmer habe sich geweigert; darauf hätten sämtliche Arbeiter ihre Tätigkeit eingestellt. Als nun nach einigen Stunden der Unternehmer den Rock bezahlte, hätten die Arbeiter nun auch die geforderten Stunden bezahlt verlangt.

In Wirklichkeit liegt die Sache so: An einem größeren Neubau in Dortmund waren für die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht genügend Baubuden vorhanden. Nach langem Drängen seitens der Arbeiter wurde ein altes Salslager ausgemauert, das als Baubude benutzt wurde. Ueber diesem Lager befanden sich Treterstufen einer Hofanlage, die demontiert wurde. Während der Demontage ließ eine größere Menge Leere auf den Boden eines Maurers. Mit Recht verlangte dieser von dem Unternehmer seinen Rock bezahlt, und mit Recht wurde er, als der Unternehmer sich weigerte, von seinen Mitarbeitern unterstützt. Es ist aber unklar, daß die Arbeiter allein wegen des Rockes sitzen geblieben sind, sondern es handelte sich noch um eine ganze Reihe weiterer Missetaten, deren Abstellung auf gutlichem Wege vom Unternehmer nicht zu erreichen war.

Es ist traurig genug, daß die Bauarbeiter selbst noch um das kämpfen müssen, was die Unternehmer auf Grund der Geetze seit langem zu gewähren, verpflichtet sind, und es ist bezeichnend, daß von den Unternehmern solche Fälle als Beweis für den „Terrorismus“ der Arbeiter angeführt werden. Die andern von dem Unternehmerblatt angeführten Fälle sehen wir so lange als Schwindel an, bis es den Beweis für seine Behauptungen erbracht hat.

An die Adresse des „Grundstein“

richte: das Geestemünder Unternehmerblatt eine Reihe Fragen, die anscheinend eine Antwort auf den von uns an Herrn Baurat Felsich gerichteten „Offenen Brief“ sein sollen. Obwohl wir nun eigentlich gar keine Ursache haben, auf diese Fragen irgendwie einzugehen, da Herr Baurat Felsich selbst gar nichts auf unsern Brief zu erwidern wußte, und — wie wir zu seiner Ehre annehmen — das ruppige Geestemünder Blatt auch wohl kaum zu seinem Sprachrohr machen wird, wollen wir doch einiges zu diesen Fragen sagen.

Zunächst müssen wir dem Blatt sagen, daß wir es für kindisch halten, wenn es meint, durch die an uns gerichteten Fragen den von uns an Herrn Felsich gerichteten Brief auch nur in einem einzigen Punkt widerlegt zu haben. Nein, du „ehrjames“ Papier in Geestemünde, durch Fragen schafft man Tatsachen nicht aus der Welt, auch dann nicht, wenn man die Fragen an Behauptungen knüpft, für die man auch nicht den Schatten eines Beweises zu erbringen sucht. — Das Blatt fragt, ob wir nicht wüßten, daß den Unternehmern die Bauten gesperrt würden, wenn sie christliche oder unorganisierte Leute beschäftigten? Ob uns die Mißhandlungen unbekannt geblieben seien, die sich sozialdemokratisch organisierte Arbeiter gegen andere — oder nichtorganisierte hätten zu schulden kommen lassen? Darauf erwidern wir: es ist eine Gemeinheit, die „sozialdemokratisch“ organisierten Arbeiter in dieser Weise zu verdächtigen, ohne einen Beweis dafür auch nur zu versuchen. Mit der dummen Behauptung: „Wir haben dafür Beweise genug in den Händen“, ist noch lange kein Beweis erbracht. Eine solche Behauptung kann jeder dumme Junge aufstellen, dazu bedarf es erwachsener Männer nicht. Wenn wir uns nicht schämen, ebenso zu lügen, wie es das Geestemünder Unternehmerpapier tut, dann könnten wir ja z. B. mit demselben

Recht behaupten, wir hätten Beweise genug dafür in den Händen, daß das schnurrige Federvieh, das an jenem Blatte wirkte, ein geborener Trottel und Verbrecher sei. Wenn das Blatt für seine Behauptungen, „Beweise genug in den Händen“ hat, dann muß es mit diesen Beweisen hervortreten. Wenn es statt seiner dummen Behauptungen erst Beweise erbracht hat, dann werden wir uns dazu weiter äußern.

Das Blatt fragt dann weiter, ob der „Grundstein“ noch nie etwas von Baudelegierten und von einer Bautenkontrolle gehört habe? Und dann macht es sehr interessante Ausführungen, die uns eigentlich das Schlagwort vom „Herrn auf dem Bauplatz bleiben“ erst richtig verstehen lassen. Hinter diesem Schlagwort verbirgt sich nämlich nach den Ausführungen des Geestemünder Blattes mehr als alles andere die Angst, die Arbeiterorganisationen könnten auch in Zukunft, wie bisher, die Mißstände auf den Baustellen feststellen und eventuell mit Hilfe der Öffentlichkeit und der Behörden für Abhilfe Sorge tragen. Es erzählt mit großer fittlicher Entzückung, von Zeit zu Zeit kontrolliere eine von der Organisation der Arbeiter ernannte Kommission die Baustellen, und zwar täte sie das (wie schauderhaft!), ohne den Unternehmer um Erlaubnis zu fragen. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Und wenn der Arbeitgeber sich diese Kontrolle verbat und der Kommission den Zutritt zur Baustelle verweigerte, dieses konnte aber nur da geschehen, wo er zufälligerweise anwesend war, so prangte eines schönen Tages in der sozialdemokratischen Tageszeitung die Nachricht: Die Bautenkontrolle hat die ihr zugewiesene Tätigkeit verweigert, nur der und der Unternehmer hat ihr den Zutritt zur Baustelle verweigert. Jede kleine Unterlassung von Unfallverhütungsvorrichtungen (1) oder sonstigen polizeilichen Verordnungen (2) wurde dann in der sozialdemokratischen Tageszeitung breit getreten, und so zur Kenntnis der Behörde gebracht. Wenn Arbeitgeber dergleichen tun würden, wie würde die sozialdemokratische Presse über die Polizeispitze und Espione herfallen. ... Und da wagt man noch zu sagen, daß es eine Scharfrufe sei, wenn von geheimen Fäden der sozialdemokratischen Organisation gesprochen wird (3) und wenn gefragt wird: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatz bleiben, oder soll es die sozialdemokratische Organisation noch mehr werden, als sie es heute schon ist.“

Das also ist des Pudels Kern! Man will in Zukunft verhindern, daß die Organisationen der Arbeiter für den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz auf den Baustellen sorgen, daß sie die auf den Bauten bestehenden Mißstände aufdecken und Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen suchen! Jede kleine Unterlassung (soll wohl heißen Unachtsamkeit) von Unfallverhütungsvorrichtungen oder sonstigen polizeilichen Verordnungen wurden ... zur Kenntnis der Behörde gebracht.“ Das soll in Zukunft verhindert werden! Wägen immerhin alljährlich viele Tausende von Bauarbeitern zu Krämpfen werden oder ganz zugrunde gehen, was kümmert das die Scharfmacher im Unternehmerbund! Es genügt, wenn die Arbeiter für sie Profite auf Profite häufen, um ihr Leben, um ihre Sicherheit, haben sie sich gar nicht zu kümmern. Aus dieser Ansicht, die das Geestemünder Blatt — offenbar einmal wider Willen — in ganz naiver Weise ausgesprochen hat, spricht die ganze barbarische Brutalität eines Teils des deutschen Bauunternehmertums. Die Arbeiter können sich wahrlich glücklich preisen, daß sie solchen brutalen Gesellen nicht mehr auf Gnade und Ungnade unterstellt sind; denn diese Leute opfern ihrem Profit alles, sie sind geradezu gemeingefährlich. Der „Deutschen Arbeitsgeberzeitung“ für das Baugewerbe“ aber, die sich sonst so oft krampfhaft bemüht, die Wahrheit zu erwidern, können wir für das offene Ausplaudern ihrer geheimen Aengste und Wünsche nur dankbar sein.

Nachschrift: Dem Geestemünder Blatt juckt wahrscheinlich das Fell, denn es nimmt die Tatsache, daß wir nicht schon in der vorigen Nummer auf seine „Fragen“ eingegangen sind, als Anlaß zu einer Notiz mit der dummen Ueberschrift: „Der „Grundstein“ kneift.“ Wir haben das Müßige dazu unter „John Falstaff“ in dieser Nummer gesagt. Hoffentlich ist das Blatt nun befriedigt.

„John Falstaff.“

In seinem „Geinich IV.“ schildert Shakespeare mit unübertrefflichem Humor einen Ergauner und Banditen, der, eine wahrhaft feige Wemme, durch sein ungläublich dreistes Aufschneiden und seine Geldbedürfnisse viel zur Erweiterung seiner Mißbanditen und anderer Leute beiträgt. Als er einst mit noch drei Komplizen einige Reisende überfallen und beraubt hat, wird er mit seinen Komplizen, spatzeshalber von zwei verkleideten Freunden überfallen, und, nachdem ihnen der Raub ohne jeden Widerstand abgenommen ist, in die Flucht getrieben. Als er dann abends in der Schänke mit den beiden Freunden zusammenkommt, erzählt er ihnen wahre Wundermärchen von seiner Kasperlei. Sie (er und seine Komplizen) hätten gegen Hunderte gefochten und er ganz allein sei

mit zwei- oder dreihundert (zuerst hatte er wenigstens nur ein Dutzend angegeben) stundenlang im Handgemenge gewesen. Elf (erst waren es nur zwei) hätten mit ihren Spizen einen Ausfall auf ihn gemacht; er habe sie aber in die Flucht geschlagen und sieben von ihnen „ihr Teil gegeben“. In diesen schwindelhaften Banditen und Ergauner mußten wir denken, als wir kürzlich in der Geestemünder Unternehmerzeitung, die wir ihrer Lügenhaftigkeit wegen einigemal kräftig züchtigen mußten, folgendes als Antwort auf diese Züchtigungen lasen:

„Der „Grundstein“ kneift. Wir brachten in einer der letzten Nummern unseres Blattes in längerem Ausführungen einen Artikel, der sich gegen den berühmten „Offenen Brief“ an Herrn Baurat Felsich richtete. Die Antwort dazu hat das famose Blatt noch nicht gefunden. Dagegen aber verfuhr der „Grundstein“ in anderer Weise uns eins auszuweichen. Die darin enthaltenen Gemeinheiten regen uns weiter nicht auf, diese Konart sind wir von diesem Heßblatte schon nahezu gewöhnt. Es spricht von Züchtigung, vergißt aber dabei, daß wir schon oft Gelegenheit hatten, diesem Lügenpeter auf die Finger zu klopfen. Wirklich, es gehört eine große Geduld dazu, beständig mit diesem Blatte einzulassen, das Lügt und schwänzelt, einzellei, ob die Tatsachen noch so einwandfrei vorgebracht werden. Wir werden aber trotz alledem fortfahren, den Inhalt dieser Zeitung zu sondieren, um zu beweisen, daß in der Gesamtheit der Geestemünderblätter System darin (1) liegt. Weil dieses zu tun (2) wir uns nicht scheuen, bezieht uns der „Grundstein“ als eines der unanständigsten Blätter. Wahrlich, der „Grundstein“ hat Ursache genug, den Unrat erst vor seiner Tür, wegzufegen.“

Also: wir züchtigen das Blatt, weil es fast in jeder Nummer lügt und schwänzelt, weisen ihm an einem besonders krassen Fall seine Unanständigkeit und Lügenhaftigkeit nach und schlagen ihm mit einer von ihm verbreiteten besonders dummen Lüge und Fälschung wiederholt kräftig um die langen Ohren, und das Blatt erwidert darauf: „Der „Grundstein“ kneift!“ Ein Falstaff in Miniaturausgabe; aber nicht einer mit dem immerhin noch göttlichen Humor des Shakespearschen „Helden“, sondern mit einer ganz besonders plumpe gearteten Frechheit, die anscheinend auf keine Weise zu überwinden ist. Was erwidert doch gleich Prinz Heinrich seinem Falstaff, nachdem er ihm und den Freunden die oben erwähnten Aufschneereien erzählt und schließlich noch behauptet hat, der Teufel hätte dann drei Spießbüden im grünen Flaus hergeführt, die ihn „von hinten anfielen — denn es war so dunkel, daß man nicht die Hand vor Augen sehen konnte?“ — Folgendes:

„Diese Lügen sind wie der Baier, der sie erregt, groß und breit wie Berge, offenbar, handgreiflich. Er du großköpfiger Wanfl! Du bernagelter Kropf! Du verbeirterter, schmuckiger Talschlumpen! ... Wie konntest du die Worte im grünen Flaus erkennen, wenn es so dunkel war, daß man die Hand nicht vor Augen sehen konnte. Kommt, gib uns deine Gründe an: wie erklärst du das?“

Auch wir fragen unsern John Falstaff, genannt „Arbeitsgeberzeitung“ in Geestemünde: Wir konntest du dazu, die Fälschung und die Lüge von der veränderten Stellungnahme Bömelsburgs zu den Arbeiternachweisen der Unternehmer zu verbreiten? Warum bist du zu unanständig, nach unserer wiederholten Züchtigung endlich einzusehen, daß du dich der Verbreitung von Lügen und Fälschungen schuldig gemacht hast? Nachdem du weißt, daß in Nr. 11 des „Grundstein“ vom Jahre 1905 nichts von dem steht, was du behauptest hast? Gib uns Lüge und klar Antwort: Hast du diese Lüge und Fälschung neben vielen andern Lügen verbreitet oder nicht? Und warum hast du es getan? „Gib uns deine Gründe an: wie erklärst du das?“ — Was wird das Blatt antworten? Sagen wir zu, was der echte John Falstaff auf diese Fragen erwiderte: „Was? Mit Gewalt? War ich auch auf der Wippe oder in irgend einer andern Folter, so liege ich mir's nicht mit Gewalt abnehmen. Mit Gewalt Gründe ausgeben! Wenn Gründe so gemein wären wie Brombeeren, so sollte mir doch keiner mit Gewalt einen Grund abnehmen, nein!“

Wir haben des „Deutschen Arbeitsgeberzeitung“ für das Baugewerbe“ bis jetzt die Nr. 11 des „Grundstein“ vom Jahre 1905 noch nicht zugestellt, weil wir wissen, daß die Lüge und Fälschung von Bömelsburgs veränderter Stellungnahme zu den Unternehmerarbeitsnachweisen mit voller Absicht gegen besseres Wissen verbreitet worden ist. Mit dieser Nummer des „Grundstein“ werden wir ihr aber trotzdem auch jene Nummer vom Jahre 1905 zugestellt. Und nun fragen wir wieder mit Prinz Heinrich: „Welchen Kniff, welchen Vorwand, welchen Schlupfwinkel kannst du nun noch ausfinden, um dich vor dieser offenbaren Schandtat zu verbergen?“ Antworte uns!

Zur Lage in Bremen.

Die Unternehmer in Bremen sind sich immer noch nicht schuldig, ob sie die von ihrer Kommission getroffenen Vereinbarungen annehmen oder ablehnen sollen. Nachdem sie in einer früheren Versammlung mit der Beratung nicht zu Ende gekommen waren und wahrscheinlich das Ergebnis der Abstimmung bei den Arbeitern abwartet wollten, lehnten sie am 24. Mai die in der vorigen Nummer mitgeteilte Vereinbarung mit 62 gegen 60 Stimmen ab. Dann beschloßen sie mit 60 gegen 58 Stimmen in einer

demnächst einzuberufenden Versammlung eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen. Inzwischen, so werden sie wohl annehmen, werden die erneuten Verhandlungen in Berlin vorüber sein, von denen man sich vielleicht noch eine Klärung der Situation verspricht. Vielleicht hat man sich auch von der künstlich erzeugten Siegesüberstimmung des Bundes und von der dummen Behauptung von der Friedenssehnsucht der Arbeiter beeinflussen lassen und hofft nun auf einen noch günstigeren Abbruch. Sollte das der Fall sein, so würden die Herren allerdings bald gewahr werden, daß sie sich gründlich getäuscht haben. Die Schärfmacher tun natürlich in der Zwischenzeit alles, um den Vertragsabschluss zu hintertreiben. In den „Bremer Nachrichten“ stand kürzlich folgendes Inserat:

Öffentliche Anfrage.

Kann Handel, Gewerbe und Industrie in Bremen die im Baugewerbe am Dienstag, den 21. v. M., zur Verhandlung stehende Lohnaufbesserung vom 12. bezw. 20 pK. tragen, ohne in ihrer Konkurrenzfähigkeit beschränkt zu werden?

Gefl. Antworten erbeten. Ein Industrieller.

Dieses Inserat stammt natürlich von keinem Industriellen, sondern von einem jener Schärfmacher, die ein Interesse an der nachträglichen Entfesselung der Ausperrung haben. Es wird sich ja bald zeigen, ob sich die bis jetzt immer noch einigermaßen besonnen gewesene Mehrheit der bremischen Unternehmer von einer Handvoll Schärfmacher noch nachträglich zu einer riesigen Quinimbett verleiten lassen wird. — Von den Zimmerern und Maurern wurden die Einigungsanträge am 24. Mai, obwohl von einigen Seiten heftig dagegen, opponiert wurde, angenommen, und zwar von den Zimmerern mit allen gegen 13 und von den Maurern mit 401 gegen 384 Stimmen. Die Bauarbeiter dagegen lehnten das Angebot ab, weil den Steinträgern zugemutet wird, anstatt zwölf Steine in Zukunft vierzehn zu tragen. Sie wollen lieber auf 2 1/2 % Lohnerböschung verzichten, d. h. ebenfalls mit 7 1/2 % Lohnerböschung zufrieden sein; aber bezüglich der Steinezahl soll es beim alten bleiben. Demnach ist die Situation in Bremen augenblicklich noch recht verworren.

Vertragsbruch der Unternehmer.

Während die Vertreter des Unternehmerbundes in Berlin zu beweisen versuchten, daß der zentrale Abschluß des Vertrages notwendig ist, um Vertragsbrüche der Arbeiter zu verhindern, begingen die Unternehmer in Heiligenhafen dadurch einen Vertragsbruch, daß sie die Arbeiter am 28. Mai ausperrten, obwohl der dortige Vertrag noch bis zum 1. Oktober Gültigkeit hat. Solche Taten charakterisieren die Vertragsstreu der Unternehmer am besten, und gleichzeitig zeigen sie auch, was man von den Worten der Unternehmersführer zu halten hat.

Der Sklavenmarkt in München

soll wieder neu belebt werden. Wir erhalten folgendes Rundschreiben des Münchener Unternehmerverbandes:

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung. München, den 25. Mai 1910.

Sehr wichtig!

An sämtliche dem Verbände angehörenden Bau- und Zimmerereigenschaften! Betreff: Obligatorischer Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in München.

Durch Schiedspruch des Münchener Einigungsamtes wurde uns das Recht abgesprochen, einen Zwang zur Benutzung unseres obligatorischen Arbeitsnachweises auszuüben. Unser Verband hat es seinerzeit trotz manigfachen Kundgebungen von auswärts unterlassen, gegen den Schiedspruch zu protestieren, obwohl wir der Ansicht waren und heute noch sind, daß das Gewerbegericht diese Frage überhaupt nicht hätte entscheiden dürfen. In ganz loyalen Weise hat die Vorstandschaft und die Vollversammlung der Gruppe der Bau- und Zimmermeister beschlossen, unsern Arbeitsnachweis mit dem angezogenen Schiedspruch in Einklang zu bringen! Gleichzeitig wurde aber beschlossen, nach Beendigung des Vertrages unsern obligatorischen Arbeitsnachweis sofort wieder zur Einführung zu bringen. Derselbe besteht also seit 16. April.

Mit diesem Tage treten die ursprünglichen Satzungen des Arbeitsnachweises wieder in Kraft. Selbstverständlich haben wir und werden wir den Arbeitsnachweis während der Sperrzeit nicht in Betrieb setzen, nach Aufhebung der Sperrzeit wird aber der Betrieb desselben nach der früher beschlossenen Geschäftsordnung und nach den ursprünglichen Satzungen wieder eröffnet. Zur Befolgung von Zweifeln und um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich heute schon danach einzurichten, d. h. Ihre Vorbereitungen über den Bezug von Arbeitern, Fortsetzungsgeldern u. nachzulesen, bringen wir Ihnen den seinerzeitigen Vollversammlungsbefehl vom 16. Juni 1909 heute schon in Erinnerung, der — wir wiederholen es — dahin ging, nach Ablauf des Vertrages den obligatorischen Arbeitsnachweis wiederum zur Einführung zu bringen. Unsere Mitglieder dürfen also nach der Sperrzeit Arbeiter lediglich und ausschließlich nur durch unsern obligatorischen Arbeitsnachweis beziehen, wie es Satzungen und Geschäftsordnung vorschreiben. Geschäftsordnungen, Satzungen, Anschlagplakate für die Bauten u. können bei der Geschäftsstelle erhalten werden.

Hochachtungsvoll

A. M.: Der erste Vorsitzende: G. Bergmüller, Geschäftsführer.

Wenn die Münchener Schärfmacher glauben, die Arbeiter würden sich nach Aufhebung der Ausperrung mit dem neu eröffneten Sklavenmarkt abfinden, dann irren sie sich gründlich.

Ausperrungsberichte.

In den Unternehmersonorten scheinen die Unternehmer die Absicht einer neuen Schärfmacherorgie satt zu haben. Eine größere Anzahl Unternehmer forderte vom Vorstand des Bezirksverbandes die Einberufung einer Versammlung, um über die eventuelle Aufhebung der Ausperrung zu beraten. Die Schärfmacher um Klinker kümmernten sich aber um dieses Verlangen ihrer Mitglieder nicht, weil sie wußten, daß sie die Mehrheit der Unternehmer nicht mehr hinter sich haben. Die Unternehmer in Völs hielten dann am 24. Mai für sich eine Versammlung ab und beschloßen, den Vorstand des Arbeitgeberverbandes aufzufordern, bis spätestens am 28. Mai eine allgemeine Mitgliederversammlung einzuberufen. Bekanntlich hat in Gesehensdörfer neben Herrn Klinker auch die großmütige Gesehensdörfer Unternehmerrgion ihren Sitz. Es würde uns nicht wundern, wenn diese Zeitung durch ihr Phrasengebilde und ihre Eigenbeurteilung die anfänglichen Unternehmer zum Bund abgelenkt hätte.

Völs. Die Unternehmer in Neustettin sind in harter Bedrängnis. Das Baugeschäft Neubauer-Neustettin hat dringende Arbeiten auszuführen; anstatt aber mit seinen Bauten zu unterhandeln wendet es sich nach Völs an den Unternehmer Anderjohann und überträgt diesem die dringenden Arbeiten. Die Kollegen von Völs und Umgebung werden dringend gebeten, von den Arbeitsstätten in Buchwalde, Tschow (Kreis Neustettin) und Falkenhagen (Kreis Tschowau in Westpreußen) fernzubleiben, da diese zum Ausperrungsgebiet Neustettin gehören. Wenn die Unternehmer die dringenden Arbeiten fertig bekommen, zieht sich der Kampf nur unnütz in die Länge.

In Gau Mannheim bröckelt es bei den Unternehmern allmählich weiter. In Mannheim-Zuwigshafen werden wir von Bauherren befristet, größere Umbauten fertig zu machen. In Heidelberg haben wir mit einem größeren Baugeschäft eine Einigung erzielt. In Pforzheim verlangen die Kleinunternehmer immer stürmischer die Aufhebung der Ausperrung. In Vöhr ist anscheinend dasselbe der Fall.

Gau Samburg. In Warmstedt sind die Unternehmer, die dem Arbeitgeberverband angehören, wiederholt mit der Frage bei unserer Zweigvereinsleitung vorstellig geworden, ob nicht die ausgesperrten Gesellen zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen wollten. In einer Versammlung des Zweigvereins wurde auf Drängen der Unternehmer beschlossen: wer von den Unternehmern die Arbeit wieder aufnehmen lassen will, hat diesbezüglich beim Zweigvereinsvorstand vorstellig zu werden. Als dieser Beschluß gefaßt worden war, dauerte keine Stunde, dann war die Mehrheit der Unternehmer wegen Wiederaufnahme der Arbeit vorstellig geworden, unter ihnen auch der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes in Warmstedt. Der Arbeitgeberverband in Stadt gibt sich alle erdenkliche Mühe, um die Dorfmeister zu veranlassen, sich an der Ausperrung zu beteiligen. Zum 22. Mai hatte der Arbeitgeberverband nach Gründlich im Altenlande eine Unternehmerversammlung einberufen; die ehrlichen Dorfmeister blieben aber durch Abwesenheit und freuten sich außerordentlich, daß durch die Ausperrung jetzt genügend tüchtige Maurer zur Verfügung stehen. Von 59 ausgesperrten Maurern waren am 25. Mai nur noch 6 Kollegen zu untertänigen.

Gau Lübeck. Der Gau Lübeck gehört zu den Gauen, wo die Ausperrung prosentual am stärksten ist. Von 62 Zweigvereinen mit 4329 beschäftigten Maurern wurde in 50 Zweigvereinen mit 3989 beschäftigten Maurern ausgesperrt. Betroffen sind davon 2902 unserer Mitglieder. Davon waren aber bereits am 27. April 250 wieder im Maurergewerbe in Arbeit getreten und rund 280 hatten anderweitige Beschäftigung gefunden. Die Nichtorganisierten (circa 300) wurden nicht mit ausgesperrt. Zur Kontrolle meldeten sich am 17. April 2422, am 5. Mai 2409, am 12. Mai 2315 und am 21. April 2280 Kollegen. Mit einer Erweiterung der Ausperrung dürfte nicht mehr zu rechnen sein, da die Unternehmer bereits alles aufgegeben haben, um noch mehr Kollegen außer Arbeit zu bringen. In Akeburg, wo die Kündigung zum 2. Mai erfolgt war, ist diese zurückgezogen worden. In Argun wurde die Ausperrung schon in der zweiten Woche aufgehoben und in Goldberg war sie völlig wirkungslos, indem sämtliche ausgesperrten sofort andere Arbeit fanden. Der einzige Unternehmer, der ausgesperrt hatte, hat die Ausperrung bereits wieder aufgehoben. Es sind Verhandlungen zwecks Abschlußes eines Vertrages eingeleitet worden. Von den Landmeistern sind schon verschiedene Ausperrungsmilde geworden. Das Ausbleiben der versprochenen Unterstützung und der Mangel an Arbeitskräften hat sie zur Aufhebung der Ausperrung gezwungen. Daß auch versucht wird, uns mit allen nur möglichen Mitteln unsere Mitglieder abspenstig zu machen, ist selbstverständlich, da fast durchgehend sehr viel Arbeit vorhanden ist. Viele Unternehmer, ja, man kann wohl sagen die meisten, haben gar nicht damit gerechnet, daß es zur Ausperrung kommen würde. Sie wissen in den meisten Fällen nicht einmal, warum sie eigentlich ausgesperrt haben. Manche dringende Arbeit liegt vor, aber Dispens von der Ausperrung gibt es nicht und Streikbrecher finden sich auch nicht. In Frau i. M. ist der Unternehmer Laddhoff auch in einer so unangenehmen Lage. Um nun aus ihr herauszukommen, hat er versucht, auf seine bei ihm in Arbeit gewesenen Maurer durch folgenden Brief einzutwirken und sie einzufangen.

Herrn N. N., Frau.

Zurückkommend auf die Zerbewegung, teile ich Ihnen heute mit, daß mich durchaus notwendige Arbeiten zur Aufnahme meines Betriebes zwingen und ich als Mitglied des Arbeitgeberbundes gezwungen bin, nur nichtorganisierte Arbeiter zu beschäftigen bis auf weiteres, weshalb ich vor einem Abschluß eines Vertrages mit 40 fremden Maurern stehe, welcher Vertrag mich aber dazwischen bindet, daß ich die Arbeiter helle vier Monate beschäftigen muß. Da es nun fraglich ist, ob in

einigen Wochen noch solche Waulust hier in Frau herrscht wie jetzt, so würde ich, wenn ich auch Spekulationsbauten machen würde, doch bei eventueller Aufnahme der Arbeit nach der Ausperrung für die fremden und hiesigen Maurer keine ausreichende Beschäftigung haben. Selbstverständlich werde heute ich die jetzt Beschäftigten vorziehen und muß deshalb, um mir jeden Vorwurf, daß ich auf Kosten der hiesigen fremde Leute annehme, zu ersparen, Sie ersuchen, für den Fall, daß Sie jetzt weiterarbeiten wollen, mir umgehend die Erklärung zu geben, daß Sie einem Verband nicht angehören. Die Weiterarbeit würde zu alten Verträge erfolgen, bis ein neuer Tarif an diese Stelle tritt.

Frau, den 29. April 1910.

John Laddhoff.

Herr Laddhoff hat aber mit diesem Brief kein Glück gehabt. Nicht ein einziger Kollege hat sich gefunden, der sich hätte einschüchtern lassen. Trotzdem es nun schon vier Wochen her ist, warten die hiesigen Kollegen noch immer vergeblich auf die Ankunft der auswärtigen Maurer. Herr Laddhoff wird es wohl auch so machen müssen wie viele seiner Kollegen, nämlich, selbst arbeiten. Oder kommen die so lange erwarteten Klausreifer noch?

Gau München. In unserm Gau hat sich die Situation wenig verändert. Es steht fest, daß der größte Teil der Unternehmer der Ausperrung außerst überdrüssig ist, und daß sich viele Unternehmer bisher nur durch die Hoffnung auf die zentralen Unterhandlungen noch festhalten ließen. Ausgesperrt wurden bisher in 22 Zweigvereinen 3012 Mitglieder. Mehr als die Hälfte ist aber anderweitig in Arbeit getreten oder abgereist, so daß sich am 25. Mai nur noch 1489 Kollegen zur Kontrolle meldeten. Der Ausperrung angegeschlossen haben sich aber zwei Wochen noch die Unternehmer vom Rüstfeldbrunn. Die Zahl der ausgesperrten Kollegen beträgt dort 43, doch meldeten sich am 25. Mai nur noch 24 Kollegen zur Kontrolle. Die Stimmung unter unsern Kollegen ist allerorts sehr gut, der Wirksamkeit unter den Unternehmern dagegen sehr groß. Viele Unternehmer lassen unter falscher Flagge weiterarbeiten, geben aber ihre Arbeiter aus entlassen an. Der Bezirksarbeiterverband ist froh, daß er die hohen Zahlen erhält, obwohl die Oberbaumeister ganz gut wissen, daß alles nur Scheinmänner ist. Aber man braucht ja große Zahlen, um die Beteiligungen von den Industriellen zu erhalten. Wir sind mit der Sachlage zufrieden; daß es auch die Unternehmer sind, ist trotz aller Versicherungen ausgeschlossen.

Rechte und Pflichten im menschlichen Zusammenleben.

III.

Der einzelne Mensch will sich ausleben und betrachtet dies als sein gutes Recht; er will dieses Recht durchsetzen und hierzu braucht er die Macht. Der Wille zum Leben ist also der Wille zur Macht und der Kampf ums Recht ist ein Kampf um die Macht. Nun gibt es aber außer ihm noch andere Menschen, mit denen er in einer sozialen Gemeinschaft zusammenlebt, die das gleiche Streben in sich haben. Auch die andern wollen leben, genießen und sich geltend machen. So muß es natürlich zu Reibungen und Zusammenstoßen kommen, weil sich die Interessen der Individuen kreuzen und widersprechen. Daher die ewigen Interessenkämpfe zwischen den Einzelmenschen und den Massen.

Nehmen wir, um dies klarzumachen, ein bekanntes Beispiel. In einem jeden Menschen, der noch nicht durch die Schule des Sozialismus gegangen ist, steckt der Wunsch, ohne schwere Arbeit und ohne Beschränkung seiner Freiheit ein angenehmes Dasein zu führen; andere Menschen für sich arbeiten zu lassen und die Früchte fremder Arbeit in Ruhe zu genießen; dieser Drang ist den Menschen eingeboren; er zeigt sich bei Individuen so gut wie bei den Gruppen. Dieser Naturtrieb zieht ihn wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch; er hat die Vamantie des Menschen in Bewegung gesetzt und ihm ein Sklavensland vorgegaukelt, in dem ihm die gebotenen Tausen in den Mund fliegen, er hat seinen Verstand angepörrt, sich durch Zähmung von Tieren, Benützung der Naturkräfte und Ausbeutung seiner Nebenmenschen die eigene Arbeit zu erleichtern, und endlich hat er seinen Willen angefeuert, sich zum Herren der Schöpfung zu machen und sich als Mittelpunkt des Weltalls zu betrachten.

Nach Lage der Sache läßt sich das Streben nach einer arbeitslosen Existenz nur durch die Verleugung fremder Interessen durchsetzen. Da die Arbeit unter allen Gesellschaftsformen eine Notwendigkeit ist, weil sie den Stoffwechsel vermittelt zwischen Mensch und Natur, so muß sich naturgemäß das arbeitslose Dasein des einen Menschen auf die Ausbeutung fremder Arbeit gründen. Das ist heute der Fall, wie wir es im Leben eines Rentiers beobachten können, und das war früher der Fall, wofür die Sklaverei einen Beweis liefert. Jede Drohung setzt eine Arbeitsbiene voraus, die ihr die Nahrung schafft, und jeder menschliche Schmarotzer baut sein Leben auf den Fleiß anderer Menschen. Die Möglichkeit, ein arbeitsloses Dasein zu führen, beruht natürlich auf der Macht über fremde Arbeitskräfte, auf der Herrschaft des einen Menschen oder der einen Gruppe über andere. Der Herr bedrückt seine Bedrückten auf Kosten seiner Sklaven, die er beherrscht, unterdrückt und entredet.

Die Macht des Herrn spiegelt sich in seiner Vorstellung als ein Recht wider, das ihm zusteht. Sei es, daß ihm die Götter das Recht verliehen haben, über andere Menschen zu herrschen, die er sich dienstbar gemacht hat, sei es, daß er sich selbst so zu machen versucht hat, sei es, daß es ihm die Natur verliehen hat, sei es, daß es sich durch eigene Anstrengung erworben hat, immer spricht er von dem Recht auf Herrschaft und Ausbeutung. Er hält seine Macht in den Händen des Rechts und auch den andern Menschen sucht er die Illusion einzufloßen, daß er kraft seines guten Rechts über

Die herrsche. Es ist ja bekannt, welche Rolle Religion und Erziehung nach dieser Richtung hin spielen.

Um Anlauf für die Geschiedenen hat aber der menschliche Geist die unangenehme Eigenschaft an sich, die Vergesslichkeit zu zeigen und sie so lange hin und her zu drehen, bis sie ins Gegenteil verkehrt werden. Diese Methode hat er auch bei dem Rechtsbegriff angewandt, und dabei hat er die Entdeckung gemacht, daß das Recht eine Neuschöpfung ist. Wenn man es von der andern Seite betrachtet, so erscheint es als Unrecht. Was der eine Mensch als sein Recht bezeichnet, das empfindet der andere als ein ihm zugefügtes Unrecht; was der eine Mensch als sein gutes Recht beansprucht, das weist der andere als einen unberechtigten Eingriff in seine Rechtssphäre zurück. Auch hierfür liegen sich zahlreiche Beispiele anführen, was aber überflüssig ist, weil der Gegenstand zwischen Recht und Unrecht jedem Beobachter auffällt. Hieraus beruht ja das Rechtsbewußtsein der Menschen, das sie antreibt, das ihnen zugelegte Unrecht abzuwehren und ihr eigenes Recht zu verteidigen. Die Rechtsabrede ist die wichtigste Waffe im Emanzipationskampfe der Menschheit und die Empfindung, daß man Unrecht leidet, ist der Stachel, der die Menschen in den Kampf ums Recht hineintreibt.

Da der Mensch nicht nur ein Individuum ist, dem sein Sonderinteresse über alles geht, sondern auch ein Glied des sozialen Organismus bildet, von dem er abhängt, so ergibt sich hieraus mit Notwendigkeit, daß er nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat. Jeder von uns ist auf fremde Hilfe angewiesen, da er ohne diese seine materiellen und geistigen Bedürfnisse nicht befriedigen könnte; dafür hat er aber auch die Verpflichtung, an seinem Teil zum Wohlergehen der andern beizutragen: er hat das Recht, sein persönliches Interesse zu wahren und sich auszuüben, er hat aber auch die Pflicht, fremde Interessen zu schonen und auf fremde Rechte Rücksicht zu nehmen.

Diese Pflicht, die uns Sozialisten ganz selbstverständlich dünkt, wird von den individualistischen Anarchisten verneint. Sie fassen die Menschen als Atome auf, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, die sich hier und da zu Gruppen zusammenschließen und dann wieder auseinanderfallen. Sie bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, der Altruismus, erschreiben ihnen als eine Verletzung der persönlichen Freiheit; das auf gegenseitiger Inter- und Lieberordnung beruhende Zusammenarbeiten, die Kooperation, betrachten sie als den Verbotsboden der Menschheit; die wechselseitige Unterstützung der Menschen im Kampfe ums Dasein, den Sozialismus, nennen sie ein Wahngelübde und eine Moral der Schwachen; lediglich in dem Betonen der eigenen Kraft und in dem Hervorheben des eigenen Willens, in dem Egoismus, erblicken sie den rechten Weg zum Menschenglück. Wenn jeder für sich sorgt und sich sein eigenes Glück baut, dann sind alle glücklich, das ist das Evangelium des Individualismus.

Demgegenüber betonen wir die Pflichten des einzelnen gegen die Gesamtheit, weil nur dadurch die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenlebens gewährleistet wird. Wir verlangen nicht, daß ein Mensch sein eigenes Interesse vernachlässigen und nur für andere streben soll, deshalb verwerfen wir den extremen Altruismus, dem wir nur in außergewöhnlichen Fällen eine Berechtigung zuerkennen; wir können es aber auch nicht billigen, daß ein Mensch nur für sich sorgt und über fremdes Glück herlos hinweggeht, deshalb erklären wir den Egoismus für falsch und antiozial. Was uns als erhaltenswertes Prinzip vor Augen schwebt, das ist der Egalitarismus, die Sorge für sich selbst im Hinblick auf das Gemeinwohl. Mit einer durchaus berechtigten Betonung des eigenen Interesses soll eine bewußte und befristete Förderung fremder Interessen Hand in Hand gehen. Das ruhende „Summa cunae — jedem das Seine“ soll der Leitstern unseres Handelns sein.

Als ein Ergebnis dieser sozialen Moral bildet sich in den Menschen das Gemeinbewußt, das sie untereinander verbindet, jene Menschlichkeit, die uns erkennen läßt, wie nahe verwandt und lieb der Mensch dem Menschen ist, jener Solidarismus, der eigenes Wohl und fremdes Wohl zu einem köstlichen Gelechte zusammenfügt. Dieses Gerechtigkeitsgefühl, „laet der alte Grieche Aristoteles, „ist herrlicher und irahender als der Morgen- und Abendstern.“ Brutus.

Politische Umschau.

Die internationale Bedeutung der Bauarbeiterausperrung; Stellungnahme der italienischen Regierung zu ihr. — Terroristische Unternehmerrationalität. — Eine alte Lüge in neuer Anwendung. — Die schlimmsten Wirkungen der Reichsfinanzreform. — Neuer Reichsfinanzhaushalt und neue Finanzreform. — Das große Ereignis der Reichsverfassung: Das Scheitern der preussischen Wahlrechtsreformvorlage. Der Wechselbalg ist tot und begraben. — Die einschlagendste Verfassungsfrage. Herr v. Bethmann-Hollweg in Verlegenheit.

Ueber die nationale Bedeutung der deutschen Bauarbeiterausperrung haben wir uns gleich zu Beginn dieser freiblen Aktion des Unternehmertums ausgesprochen. Es war vorauszuweisen, daß sie auch eine internationale Bedeutung gewinnen würde. Denn selbstverständlich ist das Unternehmertum darauf bedacht, nun noch weit größere Massen ausländischer Arbeiter zum Ersatz für die ausgesperrten heranzuziehen. Leider hat die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation noch nicht den Grad internationaler Ausgestaltung erfahren, der erforderlich ist, dieses Bemühen gänzlich zu verhindern, zumal die meisten Regierungen sich dazu entweder passiv verhalten oder gar mit ihm sympathisieren.

Eine rühmliche Ausnahme hat jetzt die italienische Regierung gemacht. In der italienischen Kammer brachte am 26. Mai der Abgeordnete Cabrini die deutsche Bauarbeiterausperrung zur Sprache. Er richtete an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Fürsten di Sialba die Frage nach dem Stande des Arbeitsmarktes im Baugewerbe

Deutschlands. Der Minister erwiderte: Die italienische Regierung sei der Entwicklung dieser Krise mit Aufmerksamkeit gefolgt und habe am 20. März ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem die italienischen zeitweiligen Auswanderer in Kenntnis zu setzen, daß sie es vermeiden sollen, sich in Deutschland in einen Konkurrenzkampf einzulassen, durch den die Feindseligkeiten der Zustände des herborgerufen würden. In den ersten Tagen des April sei ein zweites Kommuniqué veröffentlicht worden, in dem bekannt gegeben wurde, daß die Verhältnisse auf dem Marke noch immer ernst seien. Auch sei eine Depesche im gleichen Sinne an die Präsesen in der Provinz geschickt worden. Cabrini sollte dem Vorgehen der Regierung Beifall.

Das tun wir auch. Die italienische Regierung nimmt einen korrekten und vernünftigen Standpunkt ein. Abgesehen von den durchaus berechtigten Interessen der Ausgesperrten, wagt sie auch die Interessen der Arbeiter des eigenen Landes. Denn es ist wahrscheinlich nicht einerlei für diese Arbeiter, ob sie sich vom deutschen Unternehmertum gegen ihre ausgesperrten Arbeitsbrüder und deren gewerkschaftlichen Organisationen mißbrauchen lassen und so eine berechtigte Erbitterung der gesamten deutschen Arbeiterschaft gegen sich wachrufen, oder ob sie sich unter den obwaltenden Umständen den deutschen Baugewerke fernhalten. Im letzteren Falle müßte sich der Kampf der deutschen Arbeiter auch gegen sie richten, und zwar auf allen gewerblichen Gebieten. Wer sich von ihnen zum Knecht der Gewissenlosigkeit des deutschen Arbeitgeberbundes des Baugewerke macht, ist ein Feind nicht nur der deutschen Arbeiterschaft, sondern der ganzen Arbeiterklasse, ein Verräter an den Interessen dieser Klasse.

Wie weit diese Gewissenlosigkeit geht, erhellt aus folgender durch die Presse gehenden Mitteilung:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eruchte die Landwirtschaftskammer in Halle an der Saale, darauf hinzuwirken, daß die ausgesperrten Bauarbeiter nicht durch die Landwirtschaft Beschäftigung erhalten. Die Landwirtschaftskammer hat diesem Ersuchen entsprochen mit dem Hinweis auf die Solidarität der Arbeitgeber und ihre Interessen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft, insbesondere auch darauf, daß es sich um einen Kampf gegen die Sozialdemokratie handle, in welchem alle bürgerlichen Interessen zusammenstehen müssen.“

Das ist eine echt terroristische „Solidarität“, eine auf Vergewaltigung der Arbeiter gerichtete „Solidarität“. Wie lautet doch das Wort des Kaiser, mit dem die Ausarbeitung der Zuchthausgesetzvorlage eingeleitet wurde? „Schwerste Strafe denjenigen, der einen deutschen Arbeiter an freiwilliger Arbeit hindert.“

Dieser kaiserliche Ausspruch ist allerdings von vornherein dahin geübt worden, daß von der Strafe nur Arbeiter, nicht auch das terroristische Unternehmertum getroffen werden sollte. Letzteres hat es ja von jeher als sein gutes Ausnahmegericht in Anspruch genommen, sibi solviendo Terrorismus gegen die Arbeiterklasse zu üben. Die Solidarität, auf der sich auf Ansuchen des Arbeitgeberbundes die Landwirtschaftskammer in Halle bekennt, trägt den Stempel einer alten tendenziösen Lüge, die das Unternehmertum immer ausgespielt hat in seinen großen Kämpfen mit den Arbeitern: „Es handelt sich um einen Kampf gegen die Sozialdemokratie.“ Diese Lüge soll auch jetzt wieder den absoluten Mangel an sittlichen, gerechten Gründen für das Vorgehen und die Haltung des Unternehmertums bemänteln und die bürgerlichen Interessen insinieren die Arbeiter rebellisch machen. „Die bürgerlichen Interessen müssen zusammenstehen.“ Nun, die Arbeiter haben diese „Solidarität“ noch niemals gesüchtet. Und die ausgesperrten Bauarbeiter und ihre Organisationen haben jetzt erst recht keine Ursache, sie zu fürchten. Denn es ist der Gipfelpunkt schwindehafter Unbuddelität, in diesem Falle von einer „Solidarität der bürgerlichen Interessen“ zu sprechen. Nicht einmal im Baugewerbe selbst kann davon die Rede sein. Ein erheblicher Teil der Unternehmung hat sich an der Aussperrung überhaupt nicht beteiligt. Und ein anderer großer Teil ist zur Beteiligung lediglich durch Terrorismus, durch Zwang gebracht worden. An Auflehnung gegen diesen Zwang fehlt es, besonders in den Kreisen der kleineren und kleinen Unternehmer, nicht, denn ihr Interesse gebietet den leitenden Terroristen gegenüber baldigste Beilegung des Kampfes. Sie erleiden außerordentlich schwere wirtschaftliche Schädigungen. Von Schädigungen wird übrigens das ganze wirtschaftliche Leben der Nation betroffen. Der allgemeinen bürgerlichen Interessen gereicht die Aussperrung wahrlich nicht zum Vorteil. Und da wagt man zum „Zusammenschluß aller bürgerlichen Interessen“ aufzurufen! Mit Bezugnahme auf die wirtschaftlichen Interessen des Bürgertums läßt sich dieser Aufruf unmöglich rechtfertigen. Also bedient man sich eines Apfels an die „ordnungs- politische Gestaltung“, die jenes Vergewaltigung und Vermengung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen vom Arbeitgeberbund ins Werk geleitet Aussperrung der Bauarbeiter wird umgelenkt zu einem Kampfe gegen die Sozialdemokratie! Glaubst die Landwirtschaftskammer in Halle denn wirklich mit dieser Lüge auf große bürgerliche Freise Einbrud zu machen? Sie ist so plump, daß selbst der rüchständigste Philister sie durchsauen kann, zumal wenn er selbst mit von den durch die Aussperrung herbeigeführten schweren wirtschaftlichen Schädigungen betroffen wird. Diese Schädigungen fallen um so mehr ins Gewicht, als sie sich verbinden mit den immer noch, oder richtiger gesagt, immer noch mehr hervortretenden Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens, welche die Steuerpolitik des schwarz-blauen Locks herbeigeführt hat. In Bayern hat sich der Bierkrieg jetzt auch auf Nürnberg und Fürth ausgebreitet. Als die Vertretung der Arbeiterorganisationen in diesen beiden Städten mit der Brauereibereinigung

Unterhandlungen anknüpfte, wurde, wie wir schon in letzter Nummer mitgeteilt haben, der Termin auf den 1. Juni verschoben, im übrigen aber blieben die Brauer auf ihrem Standpunkt bestehen. Nun sollten die Arbeiter selbst sprechen. Am Dienstag fanden sowohl in Nürnberg als in Fürth Versammlungen der Mitglieder der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Vereine statt. Eine von Ludwig vom Landesvorstand einberufene Konferenz hatte vorgeschlagen, bei 2 1/2 Erhöhung den Biergenuß auf das geringste Maß zu beschränken, bei 4 1/2 Erhöhung jedoch den schärfsten Boykott auszuüben. Mit Rücksicht hierauf waren wohl auch die Brauereien nicht weiter als auf 26 1/2 gegangen. Die allgemeine Stimmung der Konsumenten geht aber dahin, auch diese Maßregel mit einem strengsten Boykott zu beantworten.

Ungeordnetlich stark besuchte Versammlungen in Nürnberg und Fürth wiesen ganz entschieden den Vorschlag, lediglich eine Einschränkung des Konsums einzutreten zu lassen, zurück und beschloßen, die Erhöhung von 24 auf 26 1/2 abzulehnen und energisch dafür einzutreten, daß vom Zeitpunkt der Erhöhung auf kein Tropfen Bier mehr getrunken wird. Der Bierkrieg im Bierlande Bayern hat zweifellos seine ganz besondere Bedeutung, nicht nur für das Land selbst, sondern für das ganze Reich. Es ist der denkbar wichtigste Protest gegen die neue Biersteuer.

Nach dem Jahresbericht der Handelskammer für Sachen-Altenburg ist die Braundindustrie während eines großen Teiles des Jahres durch die Finanzreform des Reiches bedrückt gewesen, und darunter haben alle diejenigen Betriebe wesentlich zu leiden gehabt, deren Absatzverhältnisse von dem Geschäftsgang der Brauereien beeinflusst werden. Die Brauereien klagen ohne Ausnahme über verminderten Konsum und erschwerten Absatz. Die Gläubiger legen zum Teil in der Antiafahobewegung, zum größeren Teil aber in der durch die Brauereierhöhung notwendig gewordenen Erhöhung der Bierpreise. Die Beschränkung der Braundindustrie durch die Reichsfinanzreform und das gleiche tut die Fortindustrialie. Sie alle schreiben den schlechten Geschäftsgang allein der erhöhten Biersteuer zu, wodurch der Umsatz in den Brauereien teilweise ganz enorm beeinträchtigt wurde. Am schlimmsten erging es aber der Zigarren- und Tabakindustrie: Seit Mitte August ist eine vollständige Stodung im Absatz eingetreten, die eine allgemeine Einschränkung der Arbeitszeit sowie Arbeiterentlassungen zur Folge hatte. Dazu heißt es weiter: „Ein halbes Jahr ist seit der Anwendung der Zafabrikgesetzgebung vergangen, und es ist nicht mehr zu erkennen, daß diese den unheilvollen Einfluß auf die ganze Fabrikation ausgeübt hat. Eine vollständige Umwälzung der Fabrikation und des Absatzes hat stattgefunden; noch ist keine Aussicht, daß die Verhältnisse sich bald wieder bessern werden.“

Es ist vorausgesetzt worden, daß verwilligte Wirkungen der Steuerpolitik des schwarz-blauen Bloß eintreten würden, und vorausgesetzt worden ist auch, daß bald eine neue Reichsfinanzreform kommen werde. Wir erwähnten in letzter Nummer, daß die Ergebnisse der neuen Steuern erheblich hinter den Vorausansätzen zurückblieben. Der Reichsfinanzkommissionar schreibt wieder auf. Der Staatssekretär im Reichsschatzamt sieht sich schon jetzt zu dem Bekenntnis genötigt, daß neue Einnahmquellen erschlossen werden müssen, um den Reichshaushaltsetat in Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht bringen zu können. Neue Steuern! Neue Belastung der arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen, das ist auch jetzt wieder der Regierungswahlrecht letzter Schluß. So nebenher verläutet, daß es sich um ungefähr um eine Viertelmilliarde handelt. Aus welcher Art von Steuern sie genommen werden soll, darüber befragt das Reichsschatzamt noch Distrikte. Für eine ausgiebige Reichseinkommensteuer wird die Mehrheit des jetzigen Reichstags nicht zu haben sein. Ergo kann es sich nur um neue Zölle, oder um neue, Handel, Gewerbe und Verkehr belastende Steuern, oder um beides zusammen handeln. „Es ist“ schreibt das inliberale „Berliner Tageblatt“ — „geradezu beispiellos in der modernen Staaten- und Völkergeschichte, um ein großes, unterrichtetes, arbeitames Volk mitten im tiefsten Frieden von seiner eigenen Regierung wirtschaftlich mißhandelt wird.“ Bewußt, das ist beispiellos, unerhört. Aber man vergesse nur nicht, daß der Liberalismus erheblich mit schuldig ist an diesem Unheil. Er hat das herrschende System mit aufbauen helfen. Noch bei der vorjährigen Finanzreform waren Freireiniger und Nationalliberale bereit noch höhere neue Bier- und Tabaksteuer zu bewilligen, als der schwarz-blau Bloß bewilligt hat. Die Entrüstung der Herren Liberalen über die wirtschaftliche Mißhandlung der Nation, ihre Aufbitterung über die eigenen Sünden kommt viel zu spät.

Auf der einen Seite stetig zunehmende Volksbelastung und Volksauswanderung durch Zoll- und Steuerlasten, auf der andern Seite die Ausgestaltung der Reaktionsherrschaft, die Stellungnahme der reaktionären Gewalten und Parteien gegen Volksrecht und -freiheit. Das ist die Signatur des preussisch-deutschen Regierungssystems. Kreuzen voran! Das große Ereignis der Reichsverfassung war das vollständige Fiasko der preussischen Regierung in der Wahlrechtsfrage. Am 27. Mai schritt das Dreiklassenparlament zur abermaligen Beratung der vom Herrenpaar abgeänderten Wahlrechtsvorlage. Nachdem der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg erklärt hatte, daß die Regierung auf ihrer Stellung beharre, daß sie weder der vorgeschlagenen Mitteilung der Wahlrechtsfrage, noch der gleichzeitigen Einführung der Direktwahl und geheimen Wahl zustimmen könne, begann die Debatte. Schon ihr Anfang ließ erkennen, daß bei den maßgebenden Parteien die Hoffnung auf eine Verständigung gescheitert war. Die nationalliberale Fraktion hatte am Tage vorher nach langem Hin- und Her-

Zur Beachtung!

Es ist zurzeit nicht möglich, in jeder Nummer ein Streikregister zu bringen. In den Orten, wo keine Aussperrung erfolgte, aber Differenzen mit einzelnen Unternehmern bestehen, müssen dies die Vorstände auf andere Weise bekanntgeben. Wir empfehlen ihnen, die zureisenden Kollegen durch Anschlag in den Bureaus davon zu informieren. Alle zureisenden Kollegen fordern wir auf, sich an Orten, wo sie zureisen, vor dem Arbeitsjuden beim Zweigvereinsvorstand über das Bestehen von Sperren zu erkundigen.

Berichte.

Ungetreue Kassierer.

Der Kollege Hermann Golenz, Hermsdorf bei Münchhofe, wurde am 24. Mai vor dem Amtsgericht in Alt-Landsberg wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern, die er als Kassierer des Zweigvereins Hermsdorf im Jahre 1907 begehren hat, zu 60 Geldstrafe oder 12 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Maurer Peter Wallrath in Jnnshheim wurde wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern, die er als Kassierer der Bahnhofs-Jnnshheim begehren hatte, zu 40 Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

Isolierer und Steinholzleger.

Leipzig. In der letzten Versammlung beschlossen die Isolierer, die ausgesperrten Bauarbeiter durch eine wöchentliche Extraroute von 1 pro Mitglied von 8. Mai an zu unterstützen. Arbeitslose Kollegen sind davon nur dann entbunden, wenn sie sich am Nachweis melden oder auf den jeweiligen Zahlstellen der Maurer ihre Arbeitslosigkeit auf einem vorzulegenden Zettel unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches abtupeln lassen. Großen Unwillen erregte das Gebahren der Firma Grünzweig & Hartmann-Ludwigsbafener, Filiale Dresden. Genannte Firma sind die Isolierarbeiten am städtischen Elektrizitätsnetz übertragen worden. Die daran beschäftigten Isolierer (meist Ludwigsbafener) arbeiten täglich von morgens 6 bis abends 8 und 9 Uhr, weil angeblich keine Leute zu bekommen sind. Der Firma ist aber genau bekannt, daß in Leipzig und auch in Dresden Arbeitsnachweise für Isolierer bestehen. In Leipzig sind und waren auch bei Beginn der Arbeit arbeitslose Isolierer vorhanden. Vermutlich ist es aber der Firma nur darum zu tun, billige Arbeitskräfte zu halten und an der Auslösung zu sparen. In den bei Ausschreibung der Arbeit gestellten Bedingungen heißt es ausdrücklich: Die Arbeitsstelle darf nur von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr betreten werden. Grünzweig & Hartmann sehen sich einfach über diese Bestimmung hinweg. Daß ein Arbeiter, wenn er täglich zwölf bis dreizehn Stunden bei großer Hitze arbeiten muß, nicht die nötige Sorgfalt verwenden kann, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Der Vorliegende wurde beauftragt, die Ungelegenheit dem Betriebsrat zu unterbreiten, da die Leipziger Isolierer mit Recht annehmen, daß sie als Leipziger Bürger und Steuerzahler auch einen Anteil an solchen Arbeiten beanspruchen können. Der Kollege Fritz Fischer, suchte um Wiederaufnahme nach, die auch erfolgte.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 22. bis 28. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüchigen Verwaltung in Wiedorf M. 2000, Hamburg 600, Rowaves 600, Baisdam 400, Gamburg-Eppendorf 200, Spandau 200, Oberlitz 100, Verden 100, Ralf a. Rh. 70, Hphale a. S. 70. Summa M. 4140. Zuschüsse erhielten: Breslau M. 600, Weiskene 300, Fischenbach 200, Königsmühlenthanen 200, Stuttgart 200, Eilen a. d. Ruhr 150, Rastel 100, Rudolstadt 100, Weiskeneleben 100, Niederlitz 80, Wörth a. Rh. 50. Summa M. 2080. Atona, 28. Mai 1910.

F. Kläßen, zweiter Kassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Bromberg. Auf dem Neubau der Unternehmer Gebr. Goltz in der Brunnensstraße, der jetzt vom Polier Raschinski ausgeführt wird, fiel am 23. Mai dem Maurer Edmund Preuß beim Gerüstbau ein Kezriegel auf den Arm, was bei dem Betroffenen einen rechten Unterarmbruch zur Folge hatte.

Lauenburg a. d. E. Am 23. Mai stürzte der Maurer Karl Eggen beim Reparieren eines Schornsteins mit einem am Schornstein befestigten Leiter etwa 6 m hoch ab, wobei er sich so erhebliche Quetschungen zuzog, daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein dürfte.

Schönebeck. Am 28. Mai stürzte der Maurer Wilhelm Wilfert mit einem 1 m hohen Gerüst um. Er brach dabei den Arm und trug auch innere Verletzungen davon. Das Unglück passierte, weil das Gerüst nicht genügend abgeleitet war.

* Folgeschwerer Gerüstesturz in Berlin. Durch frachendes Gepolter wurden am 28. Mai, morgens 6 Uhr, die Anwohner der Alexandrinerstraße plötzlich aus dem Schlaf geschreckt. Auf dem Ubriggambüchel Alexandrinerstraße 26 war ein an dem Vorbergaus errichtetes Gerüst eingestürzt und hatte neun Arbeiter mit in die Tiefe gerissen. Von den Verunglückten blieb einer tot am Platze liegen; fünf Arbeiter wurden schwer und zwei leicht verletzt. Ein Arbeiter starb kurz darauf im Krankenhaus.

schwanken beschlossen, sich auf einen Fußstapel mit der schwarz-blauen Mehrheit nicht einzulassen. So drehte die Debatte sich denn hauptsächlich um die Frage, welcher Partei die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage zugewiesen werden solle. Kommissar, Zentrum und Nationalvereine lehnten die Verantwortung für sich ab. Das liberale Lehnten die Verantwortung für sich ab. Jede dieser Parteien ließ durch ihren Redner erklären, sie sei ungeschuldig am Scheitern der Vorlage. Der sozialdemokratische Redner, Abgeordneter Friedrich, hielt noch einmal gründlich Abrechnung mit der Regierung und den bürgerlichen Parteien. Dann kam die Entscheidung, die Abstimmung. Das Resultat war die Annahme sämtlicher von der Regierung als unannehmbar bezeichneten Vorschläge. Damit war das Schicksal der Vorlage besiegelt. Herr v. Bethmann-Sollweg erhob sich und gab folgende Erklärung ab:

„Durch die soeben gefassten Beschlüsse ist eine Rinde in dem Gesetz entstanden. Es gibt nach Ihren Beschlüssen keine Bestimmung darüber, wie die Abteilungsabteilung erfolgen soll, und nach der Stellung der Parteien besteht keine Aussicht auf Verständigung. Ich erkläre deshalb im Namen der Staatsregierung, daß sie auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Wert mehr legt.“

Diese Erklärung wurde von der gesamten Linken mit lauten, anhaltendem Beifall, von der Rechten aber schweigend aufgenommen.

So ist denn die elende Wahlrechtskomödie zu Ende. Die Reichsmannsche Vorlage ist begraben. Die preussische Regierung hat ihr bedienliches schmähliches Fiasko. Alle Anhänger einer wirksamen, dem Volksrechte Rechnung tragenden Wahlreform können mit diesem Ausgang hoch zufrieden sein. Der Wahlrechtsreform-Beschluß der Reaktion ist tot. Aber der Kampf um das Volksrecht wird weitergehen und immer gewaltiger werden. Möge die Regierung und mögen die reaktionären Parteien auf ihrem volksfeindlichen Standpunkt verharren, das Volk wird sich ein Recht erkämpfen. Eine Etappe in dem Kampfe liegt hinter uns. Die Etappe, die jetzt kommt, muß den Sieg des Volkes bringen — das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!

Um dieselbe Zeit, als Herr v. Bethmann auf die Weiterberatung seiner Vorlage verzichtete, befand sich der Staatsminister von Elsaß-Lothringen, Graf Wedel, in Berlin, um mit dem Reichstanzler die reichsständische Verfassungsfrage zu erörtern. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, hat es sich dabei um die Entscheidung darüber gehandelt, welches Wahlrecht den Elsaß-Lothringern verliehen werden soll. Das Blatt bemerkt dazu:

„Wenn wir recht unterrichtet sind, wünscht Graf Wedel ein Wahlrecht nach holländischem Muster, also ein Wahlrecht, das sich dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht zum mindesten sehr nähern müßte, und es scheint, daß der Kaiser in dieser Frage auf der Seite des Staatsministers steht.“

Man begreift, daß Herr v. Bethmann-Sollweg sich da in einer schauerhaften Verlegenheit befindet. Die preussische Ministerpräsidenten beneidet er dem preussischen Volke ein freies und gerechtes Wahlrecht, und als Reichstanzler soll er mitwirken, den Elsaß-Lothringern ein solches Wahlrecht zu gewähren. Sieht der erlauchte Philosophische „Staatsmann“ nun ein, daß er sich in die Wessen gesetzt hat, als er am 23. April im Herrensaal erklärte: „Nur eine Regierung, welche die Wahrung der eigenen Autorität nicht mehr achtet, kann sich Anträgen auf demokratische Abänderung des Wahlrechts gegenüber nachgiebig erweisen.“ Jetzt soll er die Hand bieten zu solcher einer Abänderung! Großer Theodor: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Er muß gehen, wenn er seine tragikomische staatsmännische Spielerei nicht auf die Spitze treiben will.

Wirtschaftliche Rundschau.

Folgen der Brauereierhöhung. — Die Ueberlegenheit des Großbetriebes im Brauereigewerbe. — Kapital und Arbeit. — Die Rentabilität des Großbetriebes.

Die Schultheiß-Brauerei gibt der Presse bekannt, daß sie die Breslauer Brauerei Pfeifferhof angekauft habe. Diese Erweiterung der größten Brauerei Deutschlands ist durch ihre Motivierung besonders interessant. Der Ankauf der Brauerei wird als eine Folge der zweimaligen Brauereierhöhung dargestellt. Der Ankauf der Schultheiß-Brauerei in Schlessen ist durch die erhöhte Belastung infolge der Brauereierhöhung erschwert worden. Durch Schaffung einer eigenen Produktionsstätte im Zentrum Schlessens werden nun nicht unerhebliche Summen, die für die Stadt von Berlin bis ins schlesische Hochgebiet bezahlt werden mußten, in Zukunft erspart. VIELLEICHT wäre die Schaffung einer eigenen Brauerei in Schlessen auch ohne die erhöhte Brauereierhöhung gekommen; aber so viel ist jedenfalls sicher, daß die neue Belastung durch die erhöhte Steuer die Entwicklung beschleunigte, eine Entwicklung, die der Gesetzgeber vermeiden wollte, nämlich die Förderung des Großbetriebes. Das Gegenteil seiner Absicht wird der Gesetzgeber erreichen; die Lebensfähigkeit der mittleren und kleinen Brauereien, die man doch möglichst schonen wollte, wird noch rascher als bisher eingeeignet werden. Denn das Vorgehen der Schultheiß-Brauerei wird nicht beringelt bleiben. Schon vorher haben wir im Brauereigewerbe eine Reihe Fusionen erlebt, und schon der Wettbewerb wird die Großbetriebe zwingen, durch höhere Umsätze ihre Rentabilität zu sichern und zu befestigen.

Von der Ueberlegenheit des Großbetriebes im Brauereigewerbe gibt der Status der Schultheiß-Brauerei ein deutliches Bild. Das Absatzgebiet der Brauerei erstreckt sich nicht nur auf die ganze Mark Brandenburg, sondern im Osten bis in die Provinz Posen und Schlessen, im Norden nach Pomern und Mecklenburg, im Westen nach Hannover, in die Provinz Sachsen und Anhalt sowie im Süden bis weit ins Königreich Sachsen hinein. In 68 Kläßen der bezeichneten

Landesteile hat die Brauerei eigene Niederlagen, von denen aus das umliegende Absatzgebiet bearbeitet und besorgt wird. Für dieses Gebiet betrug der Absatz im Jahre 1908/1907 1 231 504 Hektoliter, d. h. es wurden 1 187 888 Personen mit dem durchschnittlichen Quantum Bier, das auf einen Kopf der Bevölkerung trifft, versorgt. Nebenrühlich würden also 60 Brauereien von der Größe der Schultheiß-Brauerei zu liefern, um den ganzen Bierverbrauch Deutschlands zu liefern. Anstatt dessen hätten wir 1897 nicht weniger als 10 439 Brauereibetriebe, so daß im Mittel auf eine Betriebsstätte ein jährliches Produktionsquantum von 7000 Hektolitern kommt. Wenn man oft glaubt, die Tendenz zum Großbetrieb lasse nach, so täuscht man sich. Alle gesetzgeberischen Eingriffe zum Schutze der mittleren und kleineren Brauereien spornen die Kräfte der Großbetriebe erst recht zur Erweiterung an. Auch hierfür bietet sich aus der Entwicklung der Schultheiß-Brauerei ein deutlicher Beweis. Im Jahre 1900 betrug die Biergewinnung Deutschlands nach der amtlichen Statistik 70,86 Millionen Hektoliter, im Jahre 1907 dagegen 73,71 Millionen. Die Steigerung betrug 2,85 Millionen Hektoliter oder rund 4 pzt. Bei der Schultheiß-Brauerei stellt sich dagegen die Entwicklung wie folgt: 1900 betrug der Absatz 849 022 Hektoliter, 1907 aber, wie schon erwähnt, 1 231 504. Die Steigerung macht 382 482 Hektoliter aus oder nicht weniger als 45 pzt. Da die durchschnittliche Jahresleistung einer Brauerei jetzt 7000 Hektoliter betragt, bedeutet das Plus der Schultheiß-Brauerei in sieben Jahren die Leistung von ungefähr 50 Brauereien.

Und diese Leistungen vollbringt die Schultheiß-Brauerei zweifellos mit einem geringeren Kapitalaufwand, als ihn weniger große Unternehmungen beanspruchen. Veranschaulichen wir nun das Aktienkapital. Unter der Annahme, daß 60 Betriebe von der Größe der Schultheiß-Brauerei die Bierversorgung Deutschlands ausführen, so wäre ein Aktienkapital von 60 x 14 Millionen Mark gleich 840 Millionen Mark erforderlich. Nun hatten schon die 469 Aktienbrauereien, die im Vorjahre ihre Bilanzen veröffentlichten, zusammen ein Aktienkapital von 576,81 Millionen Mark. Zu diesem Kapital kommt nun noch von jetzt 10 000 weiteren Betrieben die entsprechende Menge des werdenden Unternehmungskapitals, so daß das in Anrechnung zu bringende Gesamtkapital weit über eine Milliarde Mark hinausgehen dürfte. Auf der andern Seite bietet die Schultheiß-Brauerei den Arbeitern reichliche und besser bezahlte Arbeitsgelegenheit als die mittleren und kleineren Brauereien. Die Schultheiß-Brauerei beschäftigte 1907 rund 2784 Angestellte und Arbeiter. 60 solcher Brauereien hätten einen annähernden Arbeiterbedarf von 167 040 Köpfen. Im gesamten Brauereigewerbe Deutschlands, einschließlich der Wälderer, waren 1907 aber nur 120 132 Personen beschäftigt. Es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitsträften verteilt ist; aber es ist bei der fortgeschrittenen Technik und bei der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens anzunehmen, daß die Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne erheblich günstiger gestellt sind als in mittleren und kleinen Betrieben.

Der finanzielle Effekt aber der Berliner Großbrauerei ist überaus günstig, wenn man erwägt, daß das Unternehmen in dem für die Brauerei ungünstigen Jahre 1908/1909 nicht weniger als 14 pzt. Dividende bezahlt hat. Wenn auch bei dem gegenwärtigen Kurswert der Aktionäre vielleicht nur 7 1/2 pzt. für seine Anlage erhält, so ändert dies nichts an der überaus hohen Gunst der Rentabilität des Unternehmens. Denn für diese ist zunächst der Nominalbetrag des Aktienkapitals maßgebend. Nebenbei beträgt der Reservefonds nicht weniger als 50 pzt. des Aktienkapitals, so daß der Ankauf der Breslauer Brauerei ohne Inanspruchnahme des Geldmarktes aus eigenen Mitteln erfolgen kann. Das finanzielle Resultat ist um so erstaunlicher, als im Jahre 1908/1909 nicht weniger als 3,11 Millionen Mark an Staats-, Preis- und Gemeindesteuern bezahlt wurden, während die Dividende nur 2,10 Millionen Mark ausmacht. Die neue Steuerbelastung drängt nun, an irgend einer Stelle Ersparnisse vorzunehmen, auf Mittel und Wege zu finden, wie die bisherigen günstigen Resultate aufrechterhalten werden können. Die Möglichkeiten, den Steuerdruck zu überwinden, sind überaus zahlreich, lausen aber im Effekt immer wieder darauf hinaus, bei einem größeren Absatz mit einem kleineren Nutzen pro Erzeugungseinheit sich zu begnügen. Denn wenn auch die Brauerei Schultheiß nur Frachtersparnisse machen will, indem sie in Breslau eine eigene Produktionsstätte erwirbt, so ist doch die weitere Folge, daß von der eigenen Produktionsstätte aus die Erzeugung des Marktes in ganz anderer, viel intensiver Weise betrieben wird als von einer Niederlage aus. In Schlessen und weit darüber hinaus haben die mittleren und kleineren Brauereien mit einem ebenso sie bedrohenden und zurückdrängenden Wettbewerb zu rechnen wie in der Provinz Brandenburg, Geis, der Ausdehnungsdrang der Großbrauereien hätte sich auch ohne die Brauereierhöhungen mit der Zeit Geltung verschafft, aber er hätte sich nicht so stark und allgemein geregelt, wie dies für die nächsten Jahre zu erwarten ist. Berlin, am 22. Mai 1910. Rich. Calver.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Isolierer und Steinholzleger: Aachen (Sperrung über Scholter & Baum).

Norwegen: Christiania (Streik).

Oesterreich: Friedland, Grussbach, Hohenelbs, Jaroslau, Przemysl, Taus.

Schweiz: Winterthur (Streik).

...

* Einen auch für die baugetverbliden Arbeiter wichtigen Erlaß haben der preussische Minister für Handel und Gewerbe und der Minister der öffentlichen Arbeiten aus Anlaß einer Beschwerde einer Wanderverkammer betreffs des Gewerbebetriebes der Bauunternehmer an die Regierungspräsidenten gerichtet. In diesem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß auch jetzt noch nicht selten eine Verweigerung wirtschaftlich unzuverlässiger, Spekulanten auf Kosten der Bauhandwerker stattfindet. In wiederholten Fällen seien Bauten ausgeführt worden und mit großen Verlusten für die Bauhandwerker begleitet gewesen, obwohl der betreffende Bauunternehmer früher bereits in Konkurs geraten war, den Offenbarungseid geleistet hatte und zahlungsunfähig war. Gerade den Ausschluß solcher Elemente vom Baumarkte bezweckt der § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 7. Januar 1907. In der Begründung sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch bei einem solchen Bauunternehmer Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb vorliege, der gemögensmäßig leichtfertig Verpflichtungen gegenüber Bauhandwerkern und Arbeitern eingiehe, denen nachzukommen, er entweder außerstande oder nicht gewillt sei. Gelänge es, den unzuverlässigen Baupesulanten durch Unterlagung des Betriebes das Bauen unmöglich zu machen, so würden die Bauhandwerker und Lieferanten vor Schädigungen bewahrt, ohne daß auch der solide Bauunternehmer den mit der Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen verbundenen Erschwernungen und Gefahren ausgesetzt werde. Die Regierungspräsidenten werden ersucht, gegen als unzuverlässig festgestellte Persönlichkeiten gemäß Ziffer 59, 60 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung die Klage bei dem Bezirksauschuß erheben zu lassen. Wenn der Bezirksauschuß die Klagen abweisen sollte, soll in geeigneten erscheinenden Fällen Verurteilung eingeleitet werden, insbesondere dann, wenn durch einen früheren Konkurs, eine Substantiation oder die Ableistung des Offenbarungseides die Zahlungsunfähigkeit des betreffenden Unternehmers wahrscheinlich gemacht ist und durch ihn bereits früher Bauhandwerker oder andere Lieferanten geschädigt sind. Bei allen Maßregeln soll darauf geachtet werden, daß es den in Frage kommenden Persönlichkeiten nicht gelingt, sogenannte Strohmänner vorzuschieben, die statt ihrer die Vauerlaubnis nachsuchen. Gegen Personen, die sich dazu hergeben, ebenso wie gegen solche, die sich eines Strohmannes bedienen, soll gerichtlich vorgegangen werden.

Aus Unternehmerkreisen.

* **Vertragsabschluss mit Berliner Polierern.** Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten teilt seinen Mitgliedern im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ folgendes mit: „Mit dem Bund der Maurerpolierer, dem Bund der Zimmerpolierer und dem Verein der Maurer, Zimmerer- und Steinmetzpolierer hat der Verband Tarifverträge mit dreijähriger Gültigkeit abgeschlossen. Auf Grund dieser Tarifverträge werden Anstellungsverträge von uns herausgegeben, die wir Ihnen in kurzer Zeit zur Verfügung stellen werden. Wir bitten Sie, in Zukunft bei der Einstellung von Polierern diese Anstellungsverträge zugrunde zu legen. Desgleichen bitten wir, in Zukunft, wenn es irgend möglich ist, nur solche Poliere zu beschäftigen bzw. neu einzustellen, welche einem der drei oben genannten Verbände angehören, die mit uns den Arbeitsvertrag für Poliere vereinbart haben. Früher bestanden derartige Vereinbarungen nur mit dem Verein der Maurer, Zimmerer- und Steinmetzpolierer. Nachdem sich nun die beiden andern hier bestehenden Nachberverbände dem Tarifverträge angeschlossen haben, steht unsern Verbandsmitgliedern eine so große Auswahl unter den Polierern zur Verfügung, daß sich unsere Bitte, nur Angehörige der drei Poliererverbände zu beschäftigen, ohne Schwierigkeit erfüllen läßt. Die drei Vereinigungen von Polierern werden regelmäßig die Liste ihrer beschäftigungslosen Mitglieder unsern Geschäftsamt einreichen. In unserm Geschäftsamt wird also ein Nachweis für Poliere eingerichtet; wir bitten Sie, sich im Bedarfsfalle stets an unser Geschäftsamt zu wenden, daselbst wird sofort veranlaßt, daß sich geeignete Poliere bei Ihnen vorstellen. Im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Polierern wäre es uns äußerst erwünscht, wenn unsere Mitglieder sowohl regelmäßig die Anstellungsverträge benutzen als auch ihre Poliere durch das Geschäftsamt beziehen und so von den neu getroffenen Einrichtungen recht allgemein Gebrauch machen würden.“

Man sieht, daß der Verband der Baugeschäfte in Berlin unablässig bemüht ist, seine Macht zu erweitern; denn etwas anderes bedeutet der Vertragsabschluss mit den Polierern und die Einrichtung des Arbeitsnachweises für Poliere im Geschäftsamt der Unternehmer nicht. Die Unternehmer sichern sich dadurch eine Schutztruppe, die ihnen zu geeigneter Zeit zweifellos gute Dienste leisten wird; denn es wird sich bald herausstellen, daß Leute mit etwas festem Maßstab gegen die Unternehmer als „geeignete Poliere“ vom Geschäftsamt zur Anstellung nicht empfohlen werden.

* **Abkommen mit der Biegel-Transport-Aktiengesellschaft.** Der Verband der Berliner Baugeschäfte teilt weiter mit, daß er mit der Biegel-Transport-Aktiengesellschaft Berlin ein Abkommen getroffen hat, in dem gegenseitige Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen gewährleistet wird. Die Biegel-Transport-Aktiengesellschaft hat sich außerdem verpflichtet, den Mitgliedern des Verbandes gegenüber Nichtmitgliedern eine Bevorzugung in Gestalt einer Bonifikation zu gewähren; die an den Verband gezahlte, aber den betreffenden Mitgliedern auf das Beitragskonto gutgeschrieben wird, auch dann, wenn die Steine bei Säubern gekauft werden und nur die Verfrachtung durch die Biegel-Transport-Aktiengesellschaft erfolgt. Und zwar zählt die Transportgesellschaft pro 1000 Steine 25 A. Auch dieser Abschluß bringt dem Verband der Baugeschäfte eine bedeutende Machterweiterung, weil dadurch die Verbandsbeiträge der einzelnen Unternehmer zum großen Teil von der Transport-

gesellschaft gezahlt werden, so daß den einzelnen Unternehmern das Mitgliedwerden beim Verbands sehr erleichtert wird, um so mehr, da ihnen diese Mitgliedschaft auch noch andere Vorteile bringt. In bestimmten Fällen werden sich diese Vorteile allerdings sehr schnell in Nachteile verwandeln.

Gewerkschaftliches.

* **Der Zusammenschluß der Verbände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seelente.** Im Gewerkschaftshaus zu Hamburg traten in der vorigen Woche die Abgeordneten der Verbände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seelente zu einem gemeinsamen Verbandsstag zusammen, um endgültig die Einheitsorganisation, der die Einzelverbände im Prinzip einmütig zugestimmt hatten, zu schaffen. Paul Müller, von den Seelenten, gab den Bericht über die Einigungsverhandlungen. Er betonte, wenn hier und da noch die Meinung herrschen sollte, die Verhandlungen wegen der Verschmelzung seien etwas forciert worden, so sei das nicht richtig. Das Einigungsverbot sei notwendig und vollziehe sich auf durchaus gesunder Grundlage. Mißstände und Unzulänglichkeiten seien beseitigt und alle Beschlüsse zur Verschmelzung seien von der dazu eingesetzten Kommission einstimmig gefaßt worden. In Hamburg, am Eike der Scharnhöfer, wo der Widerstreit der ökonomischen Interessen besonders hart sei, sei das Werk auf den im Oktober und Dezember abgehaltenen Konferenzen geredet, nachdem es vorher im Süden nicht gelingen wollte. Man dürfe das Einigungsverbot, bei dessen Zustandekommen drei Scharnhöferverbände zugegen gewesen seien, als ein größeres Kulturwerk bezeichnen, als die Schlachten von Sedowa und Sedan. Er glaube sagen zu können, daß viele leicht diese oder jene Frage in dem neuen Organisationsstatut nicht so gelöst sei, wie es vielleicht sein müßte. Alles, was Menschenhand schaffen, sei unvollständig und verbesserungsfähig. Und so werde früher oder später die bessere Hand angelegt werden müssen. Bei allen Verhandlungen habe es sich um die große Frage gehandelt: „Was ist zweckmäßig für die Einheitsorganisation?“ Von diesem Gedanken besetzt, habe man die neue Verfassung ausgearbeitet. Eine Reihe Spezialwünsche habe für alle Berufe zurückgestellt werden müssen und bleibe zukünftigen Verbandstagen überlassen. — Schumann (Transportarbeiter) und Döring (Hafenarbeiter) schlossen sich in kurzen Worten diesen Ausführungen an und wünschten der Einheitsorganisation den besten Erfolg. Der Statutenentwurf wurde mit den von den Einzelverbänden beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen. Zu Vorsitzenden wurden per Affirmation Schumann (Transportarbeiter) und Döring (Hafenarbeiter), zu Sekretären Paul Müller (Seemann), Gimpel (Transportarbeiter) und Pause (Transportarbeiter), zum Hauptkassierer Kahler (Transportarbeiter) und zum Redakteur Kiefer (Transportarbeiter) gewählt. Der Sitz des Verbandes ist statutengemäß Berlin. Der Verbandsauschuß hat seinen Sitz in Magdeburg. Zu dessen Vorsitzenden wurde Lübede-Magdeburg gewählt. Die Revisionskommission bleibt in Berlin. Als Obmann fungiert Streiner-Berlin. Der nächste Verbandstag wird in Breslau abgehalten. Adolf Cohen-Berlin (Generalkommission) drückte seine Freude über den gefaßten Beschluß aus, der auch für alle noch auf dem Boden der Berufsorganisation stehenden Verbände von großem Vorteil sein werde. Nachdem der nötige Reisegrad erlangt war, hätten die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande den Industrieverband geschaffen. Dieser Reisegrad sei erforderlich zu einer viel stärkeren Zentralisation. Die Organisationsformen der „guten alten Zeit“, wie sie vor zehn, fünfzehn Jahren bestanden, hätten die großen Kämpfe der Arbeiter nicht zu führen vermocht. Der Standpunkt der Berufsorganisation sei durch die moderne Entwicklung unhaltbar geworden, der Industrieverband sei die zweckmäßigste Form der Organisation, sie nur allein sei der Aufgabe gewachsen. Die Transportarbeiter hätten den Geist der Zeit richtig erfaßt. Er gratulierte ihnen aus vollem Herzen zu ihrem Beschluß. Die Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen, Fortner-Wien und Walter-Zürich, sowie der Vertreter des Lagerhallerverbandes in Deutschland, Hartmann-Weipzig, und der Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, Johade, schlossen sich diesem Glückwunsch an, worauf Döring in seinem Schlusswort auf die Bedeutung der gefaßten Beschlüsse hinwies. Mit einem donnernden Ooh auf den neuen „Deutschen Transportarbeiterverband“ wurde der erste Verbandstag deselben geschlossen.

* **Mittritt Neuhäusers.** Auf einer am 23. Mai in Berlin stattgefundenen Gausorchesterkonferenz des Deutschen Buchdruckerverbandes reichte Neuhäuser, der langjährige leitende Redakteur des „Korrespondenzblattes“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer, sein Mittrittsgesuch ein. Er motivierte seinen Mittritt mit persönlichen und gesundheitlichen Gründen. Die Konferenz nahm von dem Mittrittsgesuch mit Bedauern Kenntnis und traf die nötigen Vorkehrungen für die dadurch zum 1. Oktober bedingten Veränderungen in der Redaktion des „Korrespondenzblattes“.

Briefkasten.

Die Quittierung der Geldsendungen kann mangels wegen erst in der nächsten Nummer erfolgen. **„Korrespondenzblatt.“** Wir bitten Zweigvereine und Kollegen, die im Besitze einzelner Nummern des „Korrespondenzblattes“ der Generalverwaltung aus den Jahren 1900 und 1901 sind, uns diese zur Verfügung zu stellen. Auch ganze Jahrgänge werden nicht zurückgewiesen. Die Redaktion. **Gottsch.** Im „Grundstein“ hat nicht gestanden, daß die Aussperrung in Soltau am 13. Mai beendet, sondern daß sie erledigt war. Dies ist uns von Gau Berlin mitgeteilt worden und wir haben angenommen, daß alle ausgesperrten Kollegen bei andern Unternehmern wieder in Arbeit seien. Dies trifft doch wohl auch zu.

F. W. in Acherleben und andere. Anfragen, die sich auf Unterstützung oder die Auslegung des Statuts beziehen, beantworten wir im Briefkasten nicht. Wir haben diese Anfragen dem Vorstand zur brieflichen Erledigung überwiesen.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbände, mitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 A.)

Bamberg. Am 27. Mai starb unser treuer Kollege **Friedrich Konrad** im Alter von 88 Jahren an Tuberkulose.

Bergedorf. Am 15. Mai starb unser Verbandskollege **Friedrich Barghahn** im Alter von 47 Jahren an Erschöpfung.

Breslau. Am 22. Mai starb nach langer Krankheit unser langjähriger treuer Kollege, der Kassierer der Biberlerktion **Adolf Schneider** im Alter von 49 Jahren an Herzschwäche.

Coblenz. Am 18. Mai starb unser Mitglied **Johann Rübensch** aus Arzheim im Alter von 81 Jahren an Lungenentzündung.

Kolmar i. P. Am 7. Mai starb unser Kollege **Otto Feiner** aus Segenfelde im Alter von 85 Jahren an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose.

Leipzig. Am 23. Mai starb unser Kollege **Friedrich Hunger** im Alter von 51 Jahren an Schlaganfall.

Magd. (Zahlfstelle Weissenau.) Am 23. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied **Anton Mayer** im Alter von 29 Jahren an Lungen- und Nierenleiden.

Posen. Am 18. Mai starb unser Mitglied **Franz Witkowski** im Alter von 88 Jahren an Lungen- und Bauchfell-Tuberkulose.

Potsdam. Am 23. Mai starb unser treuer Kollege **Emil Lemm** im Alter von 54 Jahren.

Stolz i. Pom. Am 24. Mai starb unser Kollege **August Thiede** im Alter von 67 Jahren an Herzschlag.

Strahburg i. Eis. Am 21. Mai starb unser Kollege **V. Zehnacker** aus Oberschaffschheim im Alter von 84 Jahren an der Prostataerkrankheit.

Wiesbaden. (Zahlfstelle Frauenstein.) Am 26. Mai starb unser Ehrenmitglied **Konrad Schuck I** im Alter von 65 Jahren an Magenkrebs. Er war einer der wenigen Kollegen, die wir in dem bewährtesten Jahre 1906 zum Ehrenmitgliede ernennen konnten.

Zwenkau. Am 25. Mai starb unser Kollege **Paul Reissig** nach ganz kurzer Krankheit im Alter von 20 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

G. M. Besten Dank für die Karte. Vater ist sehr schwer krank. Herzlichen Gruß!
Reine Winter.

Adressenveränderungen.

Ratibor. V. Karl Mahlawit, Deutsch-Krawara, Troppauerstr. 112. Alle Sendungen für den Zweigverein Ratibor sind an diese Adresse zu richten.

Stendal. V. Otto Semmerich, Schützenstr. 8.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 4. Juni.

Elmshorn. Abends 8 Uhr bei Hagedorn.

Samstag, den 5. Juni.

Belzig. Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal (Fritz Ziele). Mitgliedsbücher und Beitragsarten sind mitzubringen.

Bublitz. Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Dreetz. Nachm. 2 Uhr bei Döberst. Erscheinen dringend notwendig.

Granse. Nachm. 8 Uhr im Franzosen Lokal. Bücher sind mitzubringen.

Hintersee. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum deutschen Hause“ in Sichtenburg. Mitgliedsbücher und Beitragsarten sind mitzubringen.

Oranienburg. Schützenstraße. L. 2. Die Streitbeiträge; Stellungnahme zur Errichtung eines Gewerbegerichts.

Ribnitz. Nachm. 2 Uhr bei Hohenberg.

Treuenbrietz. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Koenig. Referent wird erscheinend.

Zehdenick. Mitgliedsbücher und Beitragsarten sind mitzubringen. Bericht der Kommissionsmitglieder über die Verhandlung in Kempten.

Montag, den 6. Juni.

Hamburg. Zementfabrik und Kunstseidenfabrik. Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weidenhofstr. 67.

Dienstag, den 7. Juni.

Berlin. (Kunstseidenarbeiter.) Abends 8 1/2 Uhr bei Goldmann, Engelstr. 12.

Mittwoch, den 8. Juni.

Heide. Im Vereinslokal.

Samstag, den 12. Juni.

Bamberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Legitimationskarte von der Aussperrung ist mitzubringen.

Nebr. Nachm. 3 Uhr im Katteler. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Werder a. d. Havel. Nachm. 3 1/2 Uhr in Ostrow bei Schmidt.